

## Kantonsratssitzung vom 14. Dezember 2022

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Roger Brändli, Reichenburg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Erich Feusi-Mächler, KR Michael Reichmuth, KR Roger Züger Nachmittags: KR Willi Kälin
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

---

## Geschäftsverzeichnis

---

1. Erhaltung der Ergebnisse der Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Regierungsrates
2. Vereidigung der neuen Mitglieder des Regierungsrates
3. Wahl einer Spezialkommission für die Vorberatung des Jagd- und Wildschutzgesetzes
4. Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 (RRB Nr. 723/2022 und RRB Nr. 866/2022)
5. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes: Anpassung der Regelung der Ersatzabgabe im Notfalldienst (RRB Nr. 705/2022)
6. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge (RRB Nr. 758/2022)
7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 805/2022)
8. Motion M 8/22: Höhere Entschädigung für Denkmalschutz (RRB Nr. 889/2022)

### *Vorstösse*

9. Postulat P 2/22: Sofortmassnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von Öl und Gas (RRB Nr. 719/2022)
10. Interpellation I 7/22: Überallokation von Asylsuchenden in einzelnen Gemeinden (RRB Nr. 735/2022)
11. Postulat P 6/22: Regionale Zusammenarbeit fördern – Gemeinden stärken – Kosten sparen (RRB Nr. 748/2022)
12. Interpellation I 9/22: Neuregelung der psychologischen Psychotherapie (RRB Nr. 781/2022)
13. Interpellation I 16/22: Mehrwertabgabe auf Ein-, Um- und Aufzonungen bundesrechtskonform im Kanton Schwyz einführen (RRB Nr. 813/2022)
14. Interpellation I 15/22: Uneingeschränkte Wolfsverbreitung wichtiger als Landwirtschaft und Tourismus? (RRB Nr. 817/2022)
15. Interpellation I 12/22: Careleaver:innen (RRB Nr. 822/2022)

16. Interpellation I 10/22: Welche Auswirkungen hat die kantonale Kulturförderung auf die Volkswirtschaft? (RRB Nr. 830/2022)
17. Interpellation I 21/22: Explosion der Strompreise im kommenden Jahr für Firmen im freien Markt (RRB Nr. 836/2022)
18. Interpellation I 23/22: Abgeltungen bei Kugelfangsanierungen – werden fristgetreue Gemeinden finanziell benachteiligt? (RRB Nr. 837/2022)
19. Interpellation I 13/22: Justitia.swiss – bahnt sich ein IT-Debakel an? (RRB Nr. 879/2022)

*KRP Dr. Roger Brändli:* Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur letzten Kantonsratssitzung von diesem Jahr. Ich bitte Sie, sich für das stille Gebet zu erheben. Danke.

Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir entsprechend so tagen und beginnen mit Traktandum 1.

---

**1. Erwahrung der Ergebnisse der Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Regierungsrates**  
(Anhang 1)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe für das Eintreten das Wort dem Kommissionssprecher, dem Präsidenten der RJK, KR Matthias Kessler.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Am 24. April 2022 haben RR Kaspar Michel aus Rickenbach und am 18. Mai 2022 RR Andreas Barraud aus Bennau per 31. Dezember 2022 auf die weitere Ausübung ihres Amtes verzichtet. Es musste deshalb für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2024 ihre Nachfolge geregelt und bestellt werden. Im ersten Wahlgang am 25. September 2022 hat nur Xaver Schuler das absolute Mehr erreicht und wurde somit gewählt. Es musste gemäss § 43 des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Am zweiten Wahlgang vom 27. November 2022 hat Damian Meier am meisten Stimmen erzielt. Er nimmt somit den zweiten frei gewordenen Regierungsratssitz ein. Dem Kantonsrat obliegt nach § 52a Abs. 1 des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes die amtliche Feststellung des Ergebnisses der Kantons- und Regierungsratswahlen. Gemäss § 16b der Geschäftsordnung des Kantonsrates prüft die RJK des Kantonsrates die zu erwerbenden Wahlen. Sie hat dem Kantonsrat entsprechend Bericht und Antrag zu erstatten. Es gingen weder wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung der beiden Wahlgänge noch betreffend der Ergebnisse der Regierungsratswahlen Einsprachen ein. Es sind auch keine Tatsachen oder Vorfälle bekannt, die geeignet wären, das Wahlergebnis der Ersatzwahlen in den Regierungsrat in Frage zu stellen. Namens und im Auftrag der RJK beantrage ich Ihnen deshalb, die Ersatzwahlen in den Regierungsrat zu erwahren. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist obligatorisch. Sie haben den Antrag der Kommission gehört, die Ergebnisse der Regierungsratswahlen seien zu erwahren. Ich bitte Sie um Stimmabgabe.

**Abstimmung**

Die Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 25. September 2022 bzw. 27. November 2022 werden mit 94 zu 0 Stimmen erwahrt.

---

**2. Vereidigung der neuen Mitglieder des Regierungsrates**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* RR Andreas Barraud und RR Kaspar Michel werden per Ende dieses Jahres von ihrem Amt zurücktreten. Die beiden neugewählten Regierungsräte Xaver Schuler und Damian Meier werden ihr Amt somit am 1. Januar 2023 antreten. Gemäss Geschäftsordnung des Regierungsrates legen die neugewählten Regierungsratsmitglieder den Amtseid vor dem Kantonsrat ab. Wir

kommen jetzt zur Vereidigung. Ich bitte Xaver Schuler und Damian Meier zusammen mit dem Standesweibel, nach vorne zu kommen, Blick Richtung Regierungsratsbank. Die Mitglieder des Kantonsrates bitte ich aufzustehen. Ich bitte den Staatsschreiber, die Eidesformel zu verlesen.

Die beiden neuen Regierungsratsmitglieder Damian Meier und Xaver Schuler schwören den Amtseid.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Herzliche Gratulation (Applaus). Ich wünsche Xaver Schuler und Damian Meier in ihrem neuen Amt ein glückliches Händchen, viel Freude, Erfolg und Gottes Segen.

---

### **3. Wahl einer Spezialkommission für die Vorberatung des Jagd- und Wildschutzgesetzes**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Präsidium für die Spezialkommission ist von der SVP besetzt. Wir haben folgende Nominationen mitgeteilt bekommen:

KR Max Helbling, Steinerberg, Präsident  
KR Anton Bamert-Birchler, Tuggen  
KR Dr. Bruno Beeler, Arth  
KR Django Betschart, Ingenbohl  
KR Franz Camenzind, Einsiedeln  
KR Karl Camenzind, Gersau  
KR Bernhard Diethelm, Vorderthal  
KR Albin Fuchs, Einsiedeln  
KR Willi Kälin, Freienbach  
KR Manuel Mächler, Schübelbach  
KR Hubert Steiner, Alpthal

*KRP Dr. Roger Brändli:* Es gibt keine weiteren Nominationen. Somit ist die Spezialkommission mit diesen Mitgliedern bestellt.

---

### **4. Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 (RRB Nr. 723/2022 und RRB Nr. 866/2022) (Anhang 2)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir werden die Beratung wie folgt durchführen: Im ersten Teil findet die Eintretensdebatte statt, im zweiten Teil folgt die Detailberatung. Die Detailberatung werden wir wiederum zweigeteilt strukturieren. Der erste Teil der Detailberatung bezieht sich auf den AFP und der zweite Teil auf den Steuerfuss. Ich gebe das Wort für das Eintretensreferat dem Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

#### **Eintretensreferat**

*RR Kaspar Michel:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan mit dem Voranschlag für das Jahr 2023 und den finanziellen Planungen für die Jahre 2024 bis 2026. Im Namen des Regierungsrates danke ich für die konstruktiv-kritische Beratung der Unterlangen im Rahmen der Stawiko-Sitzung sowie die grundsätzlich positive Aufnahme der Leistungsaufträge und der finanziellen Dispositionen in der Erfolgsrechnung. Nebst einigen Fragestellungen, die sich dem Vernehmen nach aus den Reihen der SP ergeben und die sicher auch glasklar beantwortet und durch das übrige Parlament beurteilt werden können, scheint das Zahlenwerk aber grundsätzlich auf breite Akzeptanz zu stossen. Zu erörtern ist auch ein Minderheitsantrag aus der Stawiko bezüglich der Steuerfuss-Festsetzung. Dazu

später mehr. 1.958 Mio. Franken – so hoch wird der prognostizierte Ertragsüberschuss im Jahre 2023 sein. Das ist eine Planungszahl, das wissen wir alle. Es ist aber auch eine Zahl, die erstens zeigt, dass der Kanton Schwyz ein ausgeglichenes Budget präsentieren kann, und zweitens der Druck der Ausgabenseite auf die Einnahmenseite höher ist als noch in den letzten Jahren. Dieser fast schon punktgenau ausgeglichene Voranschlag kommt so zustande, wenn man mit heutigem Planungs- und Wissensstand die Steuerfüsse unverändert, aber auch auf einem heute vergleichsweise attraktiven und tiefen Niveau belässt. Wo liegen die wesentlichsten Veränderungen dieses Budgets gegenüber dem Rechnungsjahr 2021, dem letzten gesicherten und abgeschlossenen Zahlenwerk? Wir gehen davon aus, dass die Steuererträge 105 Mio. Franken tiefer sein werden. Dies, weil das Parlament vor einem Jahr den Steuerfuss für natürliche Personen bereits deutlich um 30% gesenkt hat. Wir rechnen bekanntlich gegenüber dem Jahr 2021 mit einer um rund 50 Mio. Franken tieferen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Dies ist die Annahme, von der man zum Zeitpunkt der Budgetierung getrost ausgehen konnte. Sie ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Definitiv und rechtsverbindlich wissen wir es aber erst nach der Generalversammlung der SNB im Frühling. Bleibt die sogenannte Schwankungsreserve der Nationalbank auf dem heutigen Niveau, so ist die Möglichkeit nicht unwahrscheinlich, dass es gar kein Geld gibt, für keinen Kanton und auch für den Bund nicht. Das gilt allenfalls bis auf Weiteres, also sogar für die nächsten zwei bis drei Jahre. So zumindest lauten die letzten unmittelbaren Meldungen, welche die Finanzdirektoren erhalten haben. Nichts bzw. null in die Budgetierung aufzunehmen, wäre nach heutigem Wissensstand womöglich rein buchhalterisch angebracht, aber politisch und auch aus Rechnungslegungssicht nicht opportun. Lassen Sie diese Position vorerst bestehen, aber senken Sie natürlich nicht noch zusätzlich die Steuern. 18 Mio. Franken wenden wir mehr für den NFA auf. Das ist unserer wohlthuenden, eigenen Ressourcenstärke und den systemischen Gegebenheiten zu verdanken. Trotz dem begreiflichen Ächzen über die steigende NFA-Rechnung: Wir sollen und können froh und wir können auch ein bisschen stolz sein, dass wir ein starker Geberkanton sind. Wir bleiben in dieser Eidgenossenschaft niemandem etwas schuldig und können aus der Position der Stärke heraus eine solide und für viele Kantone auch vorbildliche Finanzpolitik machen. Das war nicht immer so, das wissen wir alle. Aber heute müssen wir Sorge zu diesem Zustand tragen, auch wenn auf der Ebene des Bundes darauf Acht zu geben ist, dass sparsame, sorgsame Kantone nicht zu stark zugunsten der weniger sparsamen und finanzpolitisch eher unbesonnen geführten Kantone geschröpft werden. Diese Diskussion wird weitergehen, so wie auch unsere Zahlungen weiter steigen werden. Sie haben es gesehen, auf über 260 Mio. Franken im Jahr 2026 – so zumindest die aktuelle Berechnung. Höher sind auch unsere Personalaufwendungen. Wir müssen beträchtlich mehr Lehrpersonen einstellen, auch werden z. B. bei der Kantonspolizei mehr Stellen geschaffen. Wir leisten als Arbeitgeber aufgrund des von Ihnen im Mai verabschiedeten Pensionskassengesetzes auch rund 4 Mio. Franken mehr Beiträge. Das sind 2 % zusätzliche Arbeitgeberbeiträge. Ebenfalls die Teuerung wird diesen Budgetposten belasten, nachdem ja zusätzlich auch noch individuelle Lohnerhöhungen im Bereich von insgesamt 1.2 % der Lohnsumme vorgenommen werden. Und auch im Bereich der Spitäler rechnen wir mit höheren Beiträgen von mehr als 6 Mio. Franken an die stationären Behandlungen. Massgeblich bleiben aber dort bekanntlich die effektiven Aufwände, die wir nach einem Jahr abrechnen. Diejenigen Steuereinnahmen, die wir aufgrund einer immer noch weitgehenden Substratstärkung erwarten dürfen – Steueranlagen unterliegen bekanntlich einer zeitlichen Verzögerung –, werden gemäss Voranschlag der geringeren SNB-Zahlung und der höheren NFA-Beiträge gleich wieder wegkonsumiert. Die Grundstückgewinnsteuereinnahmen, ein Bereich, der in den letzten Jahren aus naheliegenden Gründen recht stark gewachsen ist und bei dem auch unsere Gemeinwesen, die Gemeinden und Bezirke, mitprofitieren durften, werden wohl – das ist anzunehmen – aufgrund der erfolgten Zinswende möglicherweise einen Wendepunkt erfahren, vielleicht in naher Zukunft noch auf dem stabilen hohen Niveau verharren. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die volkswirtschaftliche Entwicklung ist ins Stocken geraten. Werfen Sie einen Blick in die heutigen Zeitungen, wo wieder neue Updates zur Wirtschaftsentwicklung publiziert sind. Viele wollen das stark reduzierte Wachstum noch nicht wahrhaben. Man muss aber auch nicht den Teufel an die Wand malen, das ist ebenfalls klar. Aber geopolitische Spannungen in fast schon unmittelbarer Nähe von uns, die strukturelle Bereinigung

der Wirtschaft nach der Pandemie, das Ende der Geldschwemme durch die Nationalbanken, verschiedene regulatorische Entwicklungen, unter anderem auch ein stark einengendes internationales Steuerrecht, bedingen eine stark reduzierte Tendenz der volkswirtschaftlichen Indikatoren. Diesen Umständen sollten wir Rechnung tragen. Wir wissen, dass weltwirtschaftliche Bewegungen sich mit einer gewissen Verzögerung auch in unserem kleinen Schwyzer Staatshaushalt abbilden. Anhand der Entwicklung der letzten 30 Jahre lässt sich das sehr eindeutig ablesen. Oder anders gesagt: Auch bei uns wachsen keine Bäume in den Himmel. Erfreulich und sicher auch im Sinne des Parlaments zeigt sich unsere Investitionsplanung. Bei allen Unwägbarkeiten, die bei den Investitionen auftauchen, zeigt das Investitionsvolumen klar nach oben. Der Regierungsrat beabsichtigt hier eine deutliche Steigerung des investierten Finanzvolumens. Die verschiedenen Grossprojekte im Bereich der Strasseninfrastruktur und auch bei den kantonseigenen Hochbauten finden Sie alle im AFP aufgeführt. Hierfür braucht es aber immer auch die politische Unterstützung des Parlamentes, auf diese hofft der Regierungsrat. Nach heutigem Planungsstand sehen die Finanzplanjahre noch Aufwandüberschüsse vor. Das ist doch recht bemerkenswert. Etliche Parameter der Finanzsteuerung haben sich in den letzten Monaten bekanntlich stark verändert. Davor darf man die Augen nicht ganz verschliessen. Es muss auf Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, begreiflicherweise etwas langweilig wirken: Aber die Binsenweisheit: «Spare in der Zeit, so hast Du in der Not», behält ihre Daseinsberechtigung. Die Reserven unserer Kantonskasse, der Umstand, dass wir ein schuldenfreies Staatswesen sind, die Tatsache, dass wir vergleichsweise einen immer noch sparsamen und effizient geführten Staatshaushalt haben – das zeigen auch Vergleichswerte –, der Fakt, dass wir nicht jeden Gugus mitmachen, den andere enthusiastisch aufnehmen und nachher mit Bedauern und finanziellem Wehklagen bewältigen müssen, ermöglicht uns auch in Zukunft Handlungsspielraum für Investitionen und garantiert weiterhin eine beruhigende Stabilität für ein absolut unbestrittenes, attraktives steuerliches Umfeld – und zwar für alle Steuerpflichtigen. Auch hier weise ich immer wieder daraufhin: Benutzen Sie den Steuerrechner aller Gemeinden und vergleichen Sie ausserkantonale. Oder zusammengefasst ganz anders gesagt: Wir haben in der Not und vielleicht sind wir einmal noch froh darüber. Der Schwyzer Staatshaushalt ist solide und stark. Das soll so bleiben: Mit vor- und umsichtigem Umgang mit den Steuergeldern und einem Masshalten bei den Ausgaben wird das auch möglich sein. Masszuhalten ist auch bei zu schnellen, zu hohen Steuerfussenkungen ohne Dringlichkeit und ohne Not. Wegbrechende Nationalbank-Ausschüttungen, drohende massive Mehrbelastungen aufgrund der Asyilentwicklung – da kommt noch etwas auf uns zu –, überbordende Prämienverbilligungs-Kapriolen auf Stufe Bund im Parlament, die man einfach den Kantonen anhängen will, ein für den Kanton Schwyz steigender NFA und letztlich die geplante aber durchaus sinnvolle und zielgerichtete umfangreiche Übernahme von Kosten zugunsten der Gemeinden und zulasten des Kantons im Rahmen der anstehenden Finanz- und Aufgabenüberprüfung inkl. Finanzausgleichsrevision sind wichtige Stichworte, die Sie im Hinterkopf behalten müssen. Dies müssen Sie auch dann, wenn Sie nachher darüber entscheiden müssen, ob Sie kurzerhand zusätzliche 35 Mio. Franken aus dem Ertragsbudget kippen wollen, indem Sie dem Minderheitsantrag zur Steuersenkung zustimmen würden. Die 30% des letzten Jahres müssen zuerst einmal längerfristig stabil verdaut werden. Wir glauben, das ist auch stabil möglich. Der Regierungsrat dankt Ihnen, wenn sie den AFP unverändert beschliessen, die Voranschlagskredite genehmigen, die übrigen Teile des AFP zur Kenntnis nehmen und den Steuerfuss, wie beantragt, weiterhin bei 120% für die natürlichen und bei 160% für die juristischen Personen festsetzen. Dann, geschätzte Damen und Herren, können wir mit diesem Voranschlag und mit diesen Leistungsaufträgen in ein solides und stabiles Finanzjahr 2023 steigen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort für die vorberatende Kommission hat Stawiko-Präsident KR Fredi Kälin.

*KR Fredi Kälin:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke dem Finanzdirektor und seinem Stab im Namen der Kommission für seine inhaltlichen Vertiefungen und natürlich auch, dass er uns bei der Vorberatung zur Seite stand. Die jeweiligen Departementsdelegationen der Stawiko haben im Oktober den AFP unter die Lupe genommen, mit den Vorstehern vorbesprochen und

dann der Kommission Bericht erstattet. Sämtliche Kontrollberichte wie auch Halbjahresberichte der Finanzkontrolle sind darin eingeflossen. Am 27. und 31. Oktober 2022 hat die Kommission den vorliegenden AFP besprochen und vorberaten. Die Regierungsräte – alle sieben hier hinter mir – sind dabei Red und Antwort gestanden und haben allfällige offene Fragen oder Unklarheiten in den Delegationsberichten mit ihren Ausführungen ergänzt. In der Gesamtbetrachtung darf die Stawiko zufrieden feststellen, dass die Departemente in der Ausübung der zugewiesenen Aufgaben um eine über den Tellerrand hinausschauende Sicht bemüht und mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umgegangen sind. Der AFP 2023 plant mit einem ausgeglichenen Budget und zeigt aber eben zugleich auf, dass ein noch so guter Plan eben nur gut ist, bis der erste Schuss fällt. Der AFP wurde mit dem Wissen einer stark verminderten Gewinnbeteiligung der Schweizerischen Nationalbank erstellt, aber eben noch ohne Wissen der ersten neun Monatsabschlüsse der Schweizer Nationalbank. Infolgedessen ist mit einem Aufwandüberschuss für das Jahr 2023 zu rechnen, welcher auf uns zukommen wird. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 6 des FHG wird mit dem vorliegenden AFP 2023 bis 2026 abermals eingehalten respektive übererreicht. Gemäss den Zielbändern hat der Kanton stets zu viel Eigenkapital, auch die unmittelbar zur Verfügung stehende Liquidität liegt deutlich über dem Grenzwert. Die Finanzlage darf in der Folge dieser Punkte aber weiterhin als stabil bezeichnet werden. Zur Erfolgsrechnung: Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2021 wurden aufgrund der letztjährigen hier im Rat beschlossenen Steuerfussreduktion 105 Mio. Franken weniger Steuern erwirtschaftet. Trotzdem gilt es zu beachten, dass bei den natürlichen Personen Steuermehreinnahmen von 62.6 Mio. Franken zu verzeichnen sind und bei den juristischen Personen von 11.5 Mio. Franken. Wie vorher bereits angedeutet, ist eine reduzierte Gewinnausschüttung der SNB um 50 Mio. Franken berücksichtigt, zu der wahrscheinlich weitere 20 bis 25 Mio. Franken hinzukommen werden. Weiter ins Gewicht fallen wird der um 18 Mio. Franken höhere NFA und der Personalmehraufwand, bei dem auch die im Rat beschlossene Teilrevision des PKG mitberücksichtigt wird. Zur Investitionsrechnung: Die Kommission ist erfreut über die zunehmenden Nettoinvestitionen. Wurde im Jahr 2021 noch Nettoinvestitionen von knapp 40 Mio. Franken verbucht, so steigen diese auf 61 Mio. Franken im Jahr 2022 bis 72.5 Mio. Franken im Voranschlag 2023 mit einer Aussicht bis 120 Mio. Franken im Jahr 2026. Zum Eigenkapital: Der Kanton wird sein Eigenkapital 2022 bis auf knapp 800 Mio. Franken weiter erhöhen. Dieses Kapital dient aber als Grundlage für die steigenden erwähnten Investitionen, welche zu Finanzierungsfehlbeträgen führen und damit das Nettovermögen bis 2026 auf 446 Mio. Franken schmälern werden. Hinsichtlich der genannten Punkte beantragt Ihnen die Kommission gemäss Antrag der Regierung für lit. a und c, die in den Leistungsaufträgen in Ziff. 5 des Berichts zum AFP 2023 bis 2026 aufgeführten Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen und die übrigen Teile des AFP 2023 bis 2026 zur Kenntnis zu nehmen. Zu lit. b bezüglich Steuerfuss: Da die beiden Steuerfüsse im Antrag in lit. b in einem Satz erwähnt wurden, hat auch die Kommission darüber entsprechend abgestimmt. Wie sich dann im Nachgang zur Kommissionssitzung gezeigt hat, wird im Rat über den Steuerfuss von natürlichen und juristischen Personen separat abgestimmt. Entsprechend möchte ich Ihnen aber nicht vorenthalten, dass an der Kommissionssitzung ein Minderheitsantrag gestellt wurde, der die Senkung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen um 10 % beantragt. Eine Mehrheit der Kommission folgt aber der Regierung, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen bei 120 % und bei den juristischen Personen bei 160 % zu belassen. Die Stawiko hat in der Folge der Kommissionssitzung aber ein Postulat eingereicht, mit welcher die Regierung aufgefordert wird, eine weitere Auslegeordnung in den Steuerteilbereichen zu erstellen und uns diese vorzulegen, um allfällige weitere Entlastungen vornehmen zu können. Ich danke vielmals für Ihre Zeit, die Sie mir geschenkt haben.

## **Eintretensdebatte**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte die Fraktionssprecher.

*KR Manuel Mächler:* Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Auch die SVP-Fraktion hat den vorliegenden AFP im Detail geprüft. Wir nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis und werden die

Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung genehmigen. Wir danken an dieser Stelle auch noch einmal dem abtretenden Finanzdirektor und vor allem auch dem Finanzdepartement für die sorgfältige Erarbeitung des AFP. Die FDP-Fraktion hat an der letztjährigen Sitzung der Regierung vorgeworfen – vielleicht auch zurecht –, dass sie keinen Plan hat, was sie mit den Steuermehreinnahmen respektive mit dem Eigenkapital machen will. Ich erkenne jetzt aber in diesem AFP deutlich einen Plan. Wir sehen Investitionen in wirklich notwendige Infrastruktur, in Schulen, in Strassen, in den öffentlichen Verkehr – ich versuche hier für die kommende Zeit fast schon so pedantisch zu sein wie KR Dr. Rudolf Bopp mit dem Überholgleis in Siebnen. Wir sehen ebenfalls Stellen für die Polizei zur Durchsetzung von Recht und Ordnung. Die Regierung hat auch erkannt, dass ein starker finanzieller Einschub in den vertikalen Finanzausgleich zur Stärkung des kantonalen Zusammenhaltes mutmasslich notwendig sein wird. Ein Dank – und hier spreche ich jetzt vor allem als Schübelbacher – auch dieses Jahr für den punktuellen Ausgleich im Finanzausgleich über 3.5 Mio. Franken. Für uns ist das ein Plan und mit dieser Stossrichtung ist die SVP-Fraktion einverstanden. Leider findet aber auch dieses Jahr ein deutlicher und grosser Stellenausbau statt. Das Traurige dran ist – hier muss man die Regierung leider ein bisschen in Schutz nehmen –, dass sie nicht immer etwas dafür kann. Es sind häufig wir, welche das Aufgaben- und Leistungsspektrum in den verschiedenen Departementen erhöhen oder zusätzliche Aufgaben vom Bund übertragen erhalten. Im AFP sehen wir die Quittung dafür. Wir haben ein Stellenwachstum von rund 2.4 %. Wir werden aber, geschätzte Damen und Herren, nächstes Jahr die Globalbudgets kürzen müssen, sollte es diesbezüglich nicht einen Trendwechsel geben. Die Debatte heute, der Präsident der Stawiko hat es bereits gesagt, wird sich aber sehr stark auf die Steuerfussdiskussion konzentrieren. Die SVP-Fraktion wird der Regierung und auch der Stawiko grossmehrheitlich folgen. Die Punkte weshalb, wurden bereits von den zwei Vorrednern genannt. Es ist die Inflation, zusätzliche Mehrkosten – wenn auch ungewollte Mehrkosten – für die Migration, fehlende Ausschüttungen der Nationalbank, die Strommangel, bei der potenziell der Kanton einspringen muss, die Grundstückgewinnsteuer, welche in den kommenden Jahren nicht mehr so stark sprudeln wird wie in der Vergangenheit, potenzielle europäische Rezession mit Auswirkungen auf die Einkommen und Vermögen und nicht zuletzt die hässliche Untermarginalität, die wir nach wie vor haben. Wir lassen das Vorsichtsprinzip walten und wollen trotz dem möglicherweise zu hohen Eigenkapital Szenarien wie vor zehn Jahren im Kanton Schwyz vermeiden. Vor allem wollen wir gezielt die Steuern senken und dies vor allem dort, wo wir als Kanton im nationalen Vergleich effektiv noch nicht so gut dastehen. Wir danken nochmals allen Beteiligten für ihre Arbeit, folgen der Regierung in allen Anträgen und das Eintreten ist obligatorisch. Vielen Dank.

*KR Heinz Theiler:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat den vorliegenden AFP geprüft. Wir nehmen den AFP zustimmend zur Kenntnis und werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung genehmigen. Der AFP zeigt eine stabile und ausgesprochen erfreuliche Finanzlage. Die Steuererhöhungen der Vergangenheit haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Kanton Schwyz steht sehr gut da, trotz der Steuersenkungen im Jahr 2022. Wir werden Ende Jahr ein Eigenkapital von rund 830 Mio. Franken geäuft haben. Im Gesamten gesehen, haben wir das Gefühl, dass das Budget eher grosszügig ausgestaltet ist. Vor allem bei den Personalausgaben mit plus 17.4 Mio. Franken. 40 neue Stellen sind geplant, nachdem wir letztes Jahr bereits 35 zusätzliche Stellen bewilligt haben. Im Stellenplan wurden für dieses Jahr an sich nur drei zusätzliche Stellen berechnet. Hier haben wir ein grosses Fragezeichen. Das Stellenwachstum von durchschnittlich 40 Stellen seit 2019 kann so nicht weitergehen. Die Anträge der SP, die bereits eingereicht wurden, lehnen wir allesamt ab. Sie sind nicht zielführend und realitätsfremd. Die FDP fordert seit Jahren eine kontinuierliche, moderate Steuersenkung, um den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen. Unsere Prognosen haben sich in all den letzten Jahren bewahrheitet. Genau deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag für eine Steuersenkung um 10 % bei den natürlichen Personen. Der Kanton steht mit einem Eigenkapital von 830 Mio. Franken sehr gut da, weil in den letzten Jahren vom Bürger massiv zu viel Steuern erhoben wurden und zwar ganz klar in Abhängigkeit des Einkommens. Es ist nicht angezeigt, weiter Steuern auf Vorrat zu erheben. Wir werden

uns bei den jeweiligen Anträgen noch separat äussern. Zum Schluss danken wir allen, die im Finanzdepartement bei der Ausarbeitung des vorliegenden AFP beteiligt waren. Insbesondere möchten wir unserem Finanzdirektor RR Kaspar Michel herzlich für seinen Einsatz in all diesen Jahren danken. Sein erstes Budget, welches er dem Kantonsrat vorgelegt hat, wurde vom Kantonsrat postwendend zurückgewiesen – ein happiger Einstieg. Ich bin zuversichtlich, dass sein letztes Budget heute mit grosser Mehrheit verabschiedet werden kann und sich sein Nachfolger mit grossem Eifer den anderen Geschäften widmen kann. Geschätzte Kaspar, Deine Fraktion dankt Dir für Deine grosse Arbeit und wünscht Dir alles Gute bei den zukünftigen Herausforderungen. Merci.

*KR Elias Studer:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke im Namen der SP-Fraktion für den formal sauberen und vollständigen Finanzplan und das Budget. Inhaltlich sind wir mit dem Budget und dem Finanzplan weniger zufrieden und zwar aus mehreren Gründen. Erstens: Die Schwyzer Verwaltung läuft am Limit. Wichtige Arbeit bleibt oft Wochen oder Monate lang liegen. Ich will nur ein paar wenige, aktuelle Beispiele dazu nennen. Wenn Journalistinnen oder Journalisten ein Akteneinsichtsgesuch stellen und die zuständige Behörde das ablehnt, dann wartet man im Verfahren beim Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten zum Teil über ein Jahr, bis man eine Entscheidung zu einem Thema vorliegt, über das man eigentlich aktuell berichten will. Dies betrifft nicht so viele hier drin. Die anderen Themen betreffen ein bisschen mehr. Die Kantonspolizei hat zeitweise in unserem Kanton nur eine einzige Streife, die für den ganzen Kanton unterwegs ist. Während wir einen massiven Mangel an Psychotherapieplätzen haben, schafft es das Amt für Gesundheit und Soziales Gesuche zur Berufsausübungsbewilligung mehrere Monate bis über ein halbes Jahr liegen und die betreffenden Personen warten zu lassen, bis diese die Bewilligung bekommen, weil das Amt so überlastet ist und keine Personalressourcen für Projekte hat, die es bewältigen muss. Die Abbaupolitik der Ratsmehrheit hier drin führt dazu, dass die öffentlichen Dienstleistungen im Kanton leiden. Es ist eigentlich egal, in welchem Bereich man mit der Verwaltung konfrontiert ist. Fast überall hat es zu wenig Ressourcen, man wartet Ewigkeiten und wichtige Aufgaben bleiben liegen. Einen traurigen Tiefpunkt erleben wir momentan bei der KESB Ausserschwyz. Die Überarbeitung bei der Amtsbeistandschaft March war in den letzten Jahren so gross, dass innert kürzester Zeit alle Stellen neu besetzt werden müssen. Die Abbaupolitik der Mehrheit in diesem Parlament führt dazu, dass die Mitarbeitenden in die Kündigung und in ein Burn-out getrieben werden. Die Schwyzer Regierung handelt in solchen Fällen zu spät und sie handelt zu schwach – wenn sie überhaupt handelt. Dass dann hier drin noch davon gesprochen wird, dass man die Globalbudgets kürzen will und der minimale Stellenausbau, den wir jetzt haben, zu grosszügig sei, ist das schon unglaublich. Ich würde Ihnen einmal raten, den Bericht des Gewerkschaftsbundes anzuschauen, worin die Kantonsfinanzen verglichen werden und man sieht, wie extrem wenig der Kanton Schwyz für seine Verwaltung ausgibt. Wir sind aber auch aus anderen Gründen unzufrieden. Zweitens: Seit Jahren haben wir ein Problem mit grossen Unterschieden in der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden und den Bezirken. Die Regierung hat keinen Plan, um etwas gegen die Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden zu unternehmen. Die SP-Fraktion wird heute beantragen, dass wir uns als strategisches Ziel vornehmen, die Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden zu vermindern. Vor allem sind wir aber drittens unzufrieden damit, wie unsere Regierung mit der Teuerung umgeht. Wir haben momentan eine Teuerung von 3 %. Das ist die höchste Teuerung seit Jahrzehnten. Darauf hat die Regierung nicht angemessen reagiert. Die Kaufkraft des breiten Mittelstands ist gefährdet, aber Massnahmen zur Kaufkraftstärkung fehlen. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb heute, dass wir das Budget für die Prämienverbilligungen erhöhen, um so Leute mit tiefen und mittleren Einkommen stärker vor dem drohenden Kaufkraftverlust zu schützen. Unsere Regierung hat letzte Woche beschlossen, bei den Löhnen unserer Verwaltungsangestellten die Teuerung nicht vollständig auszugleichen. Dass die Regierung trotz unserer ausgezeichneten Finanzlage – wir haben es gehört, wir haben sehr viel Eigenkapital – eine Reallohnsenkung beschliesst, ist aus unserer Sicht unhaltbar. Wir beantragen deshalb, dass der volle Teuerungsausgleich als Grundsatz in den Finanzplan aufgenommen wird. Wir hoffen, dass wir mit unseren Anträgen eine Mehrheit finden. Sofern das Budget und der Finanzplan heute nicht noch massiv verbessert werden, wird die SP-Fraktion aus den genannten Gründen das Budget ablehnen müssen. Danke.

*KR Dr. Peter Meyer:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Wie in den letzten paar Jahren haben wir auch dieses Jahr über einen eigentlich sehr erfreulichen Aufgaben- und Finanzplan für das nächste und die drei anschliessenden Jahre zu befinden und daraus unsere Schlüsse für den Steuerfuss zu ziehen. Bevor ich zu den diesbezüglichen Überlegungen der Mitte komme, möchte ich persönlich und im Namen der Mitte allen, die in irgendeiner Form zu dem wie immer umfangreichen Werk von über 200 Seiten beigetragen haben, danken. Allen voran den verantwortlichen Mitarbeitern beim FD mit dem Leiter RR Kaspar Michel, aber auch allen anderen Personen, die das Budget in den Departementen erarbeitet, wo notwendig hinterfragt und schliesslich eingegeben und vertreten haben. Dass wir nach der letztjährigen substantiellen Steuersenkung bei den natürlichen Personen um 30 % einer Einheit in einem jetzt massiv schwierigen Umfeld immer noch ein Budget mit einem leichten Überschuss vorweisen können, ist erfreulich und für mich persönlich aber auch ein bisschen überraschend. Erfreulich – das will ich hier hervorheben – ist insbesondere, dass die Investitionstätigkeit nun über die AFP-Jahre stark anzieht. Wenn man den Zahlen im AFP als bester verfügbarer Schätzung vertraut – wir von der Mitte tun das –, dann begibt sich der Kanton Schwyz in den kommenden Jahren auf den Pfad des Eigenkapitalabbaus. In den nächsten vier Jahren rechnet der AFP mit einer Reduktion des Eigenkapitals um 140 Mio. Franken. Das ist völlig okay so, um schlechtere Jahre abzufedern. Dafür ist das Eigenkapital da. Das Eigenkapital beträgt, wie bereits erwähnt wurde, per Ende dieses Jahr etwa 830 Mio. Franken. Gemäss den Ausführungen auf den Seiten 11 und 12 des AFP gibt es aber ein paar sehr konkrete Punkte, nach denen der Eigenkapitalabbau viel schneller vonstattengehen könnte, als wir uns das wünschen. Ich will hier drei Punkte erwähnen und auch ein bisschen konkret sein: Erstens, der Umbau des Finanzausgleichs sieht vor, dass sich der Kanton in Zukunft mit netto 60 Mio. Franken pro Jahr mehr im indirekten Finanzausgleich engagiert. Der Bezirk March bspw. hat in seinem Finanzplan bereits entsprechende Beiträge eingestellt. Der Kanton aber noch nicht. Das wären über drei dieser vier Jahre – nächstes Jahr wird er ja noch nicht in Kraft sein – 180 Mio. Franken zusätzliche Belastung. Zweitens: Der vorliegende AFP sieht über die nächsten vier Jahre SNB-Ausschüttungen von insgesamt 125 Mio. Franken für den Kanton Schwyz vor. Dass diese Beträge gleich auf null zusammenschrumpfen, damit ist vielleicht nicht zu rechnen, aber dass bspw. nur noch einfache Ausschüttungen von jeweils 12.5 Mio. Franken erfolgen könnten. Dann wären es nur noch 50 Mio. Franken insgesamt. Damit muss man angesichts der verschlechterten Renditenerwartung, von der auch die Nationalbank betroffen ist, wirklich rechnen. Es ist ferner damit zu rechnen, dass die aktuelle wirtschaftliche und geopolitische Entwicklung nicht ohne Auswirkungen auf unser Steuersubstrat bleiben wird. Zum Vergleich: In der letzten grossen Wirtschaftskrise vor nur ca. zehn Jahren hat das Steuersubstrat im Kanton Schwyz innerhalb von zwei Jahren um 5 % abgenommen. Der Vorsicht folgend müsste man auch heute mit einem ähnlichen Szenario rechnen. Alle Zeichen deuten eigentlich auf so etwas hin. Und ruckzuck wäre mindestens vorübergehend mit 50 bis 100 Mio. Franken weniger Steuererträge pro Jahr zu rechnen. Bei Berücksichtigung dieser Gedanken könnte das Eigenkapital in vier Jahren also nicht nur um 140 Mio. Franken schrumpfen, wie im AFP ausgewiesen, sondern um mehr als 500 Mio. Franken und dann unter 350 Mio. Franken liegen. Dann wäre der Spielraum definitiv nicht mehr gegeben, um vielleicht andere wichtige Aufgaben wahrnehmen zu können. Nun gibt es bekanntlich einen Minderheitsantrag, der eine erneute Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen um 10 % auf neu 110 % einer Einheit verlangt. Das würde das Eigenkapital während den nächsten Jahren noch um weitere 140 Mio. Franken belasten. Dann würden wir definitiv den komfortablen Spielraum, den wir heute noch haben, verlieren. Mit einem Steuerfuss von 110 % würden wir ferner bei der Vermögensbesteuerung von natürlichen Personen in das bekannte Problem der Untermargigkeit gelangen. Pro zusätzlich eingenommenem Franken an Vermögenssteuer würden wir mehr als einen Franken an den NFA abgeben. Das ist für die Mitte definitiv ein No-Go. Viel sinnvoller, als beim Steuerfuss mit nicht absehbaren oder gar klar negativen Folgen für die Stabilität des Schwyzer Finanzhaushaltes zu zündeln, scheint uns, dass das sich in der Pipeline befindende Postulat der Stawiko verfolgt wird. Neben der Senkung der Steuerfüsse für NP sind heute weitere Anträge angekündigt. Dazu werden wir uns in der Detailberatung äussern. Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass uns der Regierungsrat hier

einen vernünftigen AFP vorgelegt hat, der uns Spielraum für die Zukunft lässt – wenn die Steuerfüsse auch wirklich beibehalten werden. Wir werden dem AFP mit gleichbleibendem Steuerfuss deshalb einstimmig zustimmen und bitten Sie, diesen Gedanken zu folgen. Danke vielmals und Entschuldigung für die Verlängerung.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte Sie, sich an die Redezeiten zu halten oder schneller zu sprechen.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren alt und neu Regierungs- und Kantonsräte – herzliche Gratulation vorab und hinterher. Vieles wurde gesagt: Damit ich das Weihnachtsglöckchen nicht auch so schnell höre, gehe ich nicht nochmals auf all die Details ein. Speziell meinem Vorredner möchte ich stark beipflichten. Die GLP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung und damit auch ein letztes Mal bei RR Kaspar Michel, der in diesen Belangen immer einen sehr guten Führungsjob gemacht und die Arbeit über lange Jahre durchgezogen hat. Wir wünschen ihm zumindest im politischen Bereich einen schönen Ruhestand. Wir danken auch den zuständigen Personen des Kantons für die detaillierte Ausarbeitung des Aufgaben- und Finanzplanes. Es ist wie jedes Jahr ein beeindruckendes und umfassendes Buch, das die Vielfalt der Aufgaben und die dazugehörigen Aufwände gut aufzeigt. Wie bereits der Stawiko-Präsident KR Fredi Kälin vorhin gesagt hat: Der AFP wurde von den Delegationen eingehend geprüft und damit auch die Departemente. Dafür auch einen weihnachtlichen Dank für die interessante und gute Zusammenarbeit mit den Amtsleitern – zumindest dort, wo ich diese persönlich erleben durfte. Auch wir Grünliberalen haben den AFP analysiert und diskutiert. Wir werden die Voranschlagskredite annehmen und die übrigen Teile des AFP zustimmend zur Kenntnis nehmen. Dies, auch wenn zumindest vier Zielbänder immerhin nicht und andere nur knapp erfüllt sind. Nachdem man sich inzwischen an die Zielbänder gewöhnt hat und weiss, wie sie aussehen und funktionieren, finden wir Grünliberalen, dass man gewisse Zielbänder durchaus einmal kritisch hinterfragen und damit allenfalls die Finanzstrategie justieren kann. Nur finden wir, dass man dies zur richtigen Zeit tun sollte. Ich komme später nochmals dazu. Apropos Strategie: Noch etwas zu Punkt 3.3, Strategieübersicht, bei dem wir fragende Anmerkungen zu zwei Bereichsstrategien mit ausgesprochen hoher Relevanz und Wirkung für den Kanton haben: Erstens, Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032: Im AFP steht dazu: Die Strategie befindet sich in der Erarbeitung und soll Anfangs 2023 Gültigkeit erlangen (Ende Zitat). Also in 17 Tagen, sie ist aber noch im Status «Erarbeitung». Digital erscheint uns bei der Strategie vor allem der Sprung aus dem Erarbeitungs- in den Gültigkeitsmodus. Wir denken, hier würden zumindest noch ein paar analoge Kommunikations- und Feedbackrunden dazwischen gehören. Zweitens, Energie- und Klimaplanung: Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat eine Energiestrategie 2013 - 2020 erarbeitet. Im Jahr 2019 wurde einmalig ein Energieverbrauchsmonitoring mit wenig überwältigenden Fortschrittsresultaten vorgelegt. Seither scheint das Thema Energiestrategie und Monitoring vor sich her zu dümpeln. Wo ist denn nun eigentlich die schon lange versprochene Energiestrategie? In der RUVKO scheint einmal etwas vorgestellt worden zu sein und dann? Werte Damen und Herren, de facto ist der Kanton Schwyz in einem so relevanten und aktuell hochbrisanten Thema strategielos unterwegs. Das ist nicht dem Departement alleine, sondern ganz klar dem Gesamregierungsrat in die Schuhe zu schieben. Es ist zu befürchten, dass dem noch lange so bleibt, denn statt endlich etwas zu zeigen, liest man jetzt im AFP: Das Anschlussprojekt «Energie- und Klimaplanung 2022+» wurde gestartet und wird im Juli in die verwaltungsinterne Vernehmlassung gegeben (Ende Zitat). Und dann, wie weiter? Gibt es einen Zeitplan? Hier streichen meiner Meinung nach die Jahre nur so an uns vorbei. Trotzdem, wir stimmen, wie gesagt, den Voranschlagskrediten und dem AFP als Ganzes zu und melden uns bei der Steuerfussdiskussion wieder, bei der wir der Empfehlung des Regierungsrates folgen werden. Merci.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben eine weitere Wortmeldung im Rahmen des Eintretens.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Dame und Herren Regierungsräte. Ich bin Mitglied der Stawiko. Wenn es mich plagt, wenn hier drin Zeug erzählt wird, das wirklich hinten und vorne daneben ist, dann muss ich halt auch etwas dazu sagen. Es geht so nicht

wirklich. Alle zusammen, welche vorhin gesprochen haben, sind Mitglieder der Stawiko. Sie haben Dinge erzählt, die in der Stawiko zu einem Grossteil nicht zur Debatte standen oder zumindest nicht so. Die Wahrheit liegt meistens in der Mitte. Ich greife zwei oder drei Dinge auf. Es wurde wegen des Stellenausbaus gemault. Wir haben das in der Stawiko angeschaut, jede Stelle ist wirklich notwendig. Wir schauen nicht, dass in diesen Verwaltungsorten genügend Personal zum Jassen vorhanden ist. Wir wollen wirklich nur jene Stellen bewilligen, die die Regierung vorschlägt bzw. die Regierung hat ja sowieso die Stellenhoheit und wir akzeptieren nur das – auch in der Stawiko – mit dem entsprechenden Lohnausbau, was benötigt wird. Ein Beispiel: Die Kantonspolizei braucht mehr Leute, es ist einfach so. Wir haben hier einen kleinen Stau. Die Sicherheitspolizei braucht mehr Leute. Es handelt sich um bereits vorher bewilligte und jetzt wieder bewilligte Stellen. Die Polizisten kann man aber nicht einfach am Strassenrand akquirieren. Es braucht Zeit, bis das umgesetzt ist. Was heute der SP-Vertreter erzählt hat, hat natürlich teilweise etwas, aber es ist in diesem Sinne nicht wahr, wie er es dargelegt hat. Er hat übertrieben, völlig übertrieben. Zu anderen Dingen, welche die SP vorwirft: Das Budget sei zwar formal sauber, inhaltlich sei es aber schräg. Die Verwaltung arbeite am Limit. Wir haben eine schlanke Verwaltung und wir wollen eine schlanke Verwaltung. Es geht nicht an, dass überzählige Leute herumstehen und nach Arbeit suchen. Das gibt es vielleicht in anderen Kantonen, aber bei uns ist das eigentlich nicht Mode und es soll auch so bleiben. Wenn man jetzt einzelne Positionen herausbricht und probiert, das Ganze mit einer normalen Verwaltung zu vergleichen, indem man sagt: In diesen und jenen Punkten sind wir vielleicht knapp und damit ist die ganze Verwaltung knapp, ist das völlig falsch. Die Stawiko hat einen anderen Eindruck. Wenn wir bei der Regierung und bei der Verwaltung vorbeigehen, erhalten wir einen anderen Eindruck. In jenem Departement, bei dem ich vorbeigehe, frage ich jeweils: Können wir unsere Aufgaben erfüllen? Dies wird bestätigt. Dort, wo es Leute braucht, nehmen wir es auf und die Regierung nimmt es auf. Jetzt kann man nicht einfach kommen und sagen, die Regierung sei untätig. Das ist wirklich ganz schräg. Das Beispiel mit der KESB: Wie Sie wissen, wurden die Amtsbeistandschaften seinerzeit von den Gemeinden übernommen, als die Vormundschaftsbehörden aufgehoben wurden. Damals war es bereits so, dass es pro Amtsbeistand viel zu viele Mandate gab. Dies ging so auf die KESB bzw. zur die Aufsicht der KESB über. Jetzt sind die Amtsbeistandschaften quasi dem Kanton unterstellt. Mittlerweile ist auch klar, dass die Anzahl Mündel reduziert werden muss. Dies ist mitunter ein Grund, dass die Amtsbeistände notorisch überfordert sind. Das ist ein altes Relikt aus der Zeit der Vormundschaftsbehörde und die kantonale Verwaltung ist daran, es in Ordnung zu bringen. Jetzt kann man nicht einfach kommen und sagen, der Kanton wolle etwas zu Tode sparen und mache seine Arbeit nicht. Das ist so kreuzfalsch. Dann noch: Wenn man sich an den Empfehlungen oder den Vorstellungen des Gewerkschaftsbundes orientieren wollte, glaube ich, wäre unsere Verwaltung und vor allem unser Staatssäckel bald am Rumpf. Die Regierung habe keinen Plan bei den Steuerunterschieden – ja, heiliger Bimbam. Wir arbeiten schon seit mehreren Jahren an einer Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs. Jetzt kommt die SP und verkündet, die Regierung habe keinen Plan. Was ist denn das anderes als ein Plan? Wir haben schon so viel Papier in diesem Zusammenhang produziert. Ich weiss nicht, ob der SP-Vertreter sich dessen nicht bewusst ist. Aber hier einen solchen Seich rauszulassen, das darf einfach nicht stattfinden. Wegen der Teuerung, da kommen wir nachher noch dazu. Es ist ein bisschen anders, als behauptet wird. Wenn man die negative Teuerung aus der Vergangenheit ausblendet, dann kommt man natürlich schon zu diesem Resultat. Aber man muss wirklich das Ganze gesehen. Wie gesagt, die Wahrheit liegt in der Regel in der Mitte. Mir ist es lieber, man gibt mehr individuelle Lohnerhöhungen als eine generelle Lohnerhöhung. Wenn man mehr als die Teuerung ausgleicht, wenn man 3 % Prozent geben würde, wäre dies faktisch der Fall. Dann gibt man nämlich mehr als die effektive Teuerung. In dem Sinne ersuche ich Sie, das zu berücksichtigen. Wir haben hin drin nicht eine Regierung, die ihre Arbeit nicht macht, sonst würde nämlich die Stawiko ihre Arbeit auch nicht machen. Das muss man ganz klar sehen. Alle Parteien hier drin sind in der Stawiko vertreten. Ich habe nicht gehört, dass die Regierung ihre Arbeit nicht machen würde. Deshalb muss ich sagen, das ist wirklich zu korrigieren. Man kann hier nicht einfach Wahlkampf auf Vorrat betreiben. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte auch KR Dr. Bruno Beeler, sich an die Redezeit zu halten, und wenn das Glöckchen ertönt, zum Schluss zu kommen. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen – doch KR Manuel Mächler.

*KR Manuel Mächler:* Geschätzter Präsident. Eine kurze Replik zum Votum von KR Dr. Bruno Beeler bezüglich unserer Kritik an den Stellenerhöhungen. Ich habe es ausgeführt: Die Stellenerhöhungen sind begründet, die Stellenerhöhungen sind nachvollziehbar und in vielen Bereichen auch von unserer Seite gewünscht. Es bedeutet aber noch lange nicht, dass alle bestehenden 1700 Stellen gerechtfertigt sind. Vielleicht müsste man auch noch darüber nachdenken. Zum Votum der SP: Ich hoffe einfach inständig, dass der Rest der SP-Fraktion weiterhin konstruktiv im Kantonsrat zusammenarbeitet und KR Elias Studer die ganze Fraktion nicht zu tief in den sozialistischen Sumpf hineinzieht. Vielen Dank.

## **Detailberatung**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen des Eintretens. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen jetzt zur Detailberatung des AFP. Wir gehen wie folgt vor: Der Staatsschreiber wird die einzelnen Kapitel aufrufen. Bei Kapitel 6 wird er die einzelnen Departemente aufrufen. Wenn Sie zu den einzelnen Departementen Voten haben, bitte ich Sie, einleitend zu sagen, auf welches Amt bzw. auf welche Verwaltungseinheit und auf welche Seite sich ihr Votum bezieht. Wir verzichten darauf, jede Verwaltungseinheit einzeln aufzurufen. Im Rahmen der Detailberatung AFP haben Sie als Kantonsrat grundsätzlich drei Möglichkeiten: Sie können eine politische Würdigung abgeben, ein Positionsbezug. Sie können zweitens eine Frage an die Regierung stellen. Oder Sie können drittens eine Erklärung abgeben, worüber dann auch abgestimmt wird. Der Begriff Erklärung ist vielleicht ein bisschen missverständlich. Erklärung meint einen Antrag an den Regierungsrat, das Anliegen, welches Sie haben, zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung des Regierungsrates, das Anliegen umzusetzen. Wenn der Regierungsrat das Anliegen gemäss einer Erklärung nicht umsetzen will, muss er dies innerhalb von drei Monaten mitteilen. Wenn er stillschweigt, wenn er also keine Rückmeldung innerhalb dieser drei Monate gibt, wird er das Anliegen im Rahmen des nächsten AFP umsetzen. In diesem Sinne, wenn Sie von der Regierung nichts hören, ist das positiv. Nehmen Sie diese Aussage aber bitte nicht allgemein. Sie ist nicht so zu verstehen, dass es immer positiv wäre, wenn Sie von der Regierung nichts hören. Ich bitte den Staatsschreiber, die einzelnen Kapitel aufzurufen.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* 1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan  
Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan  
Keine Wortmeldungen.

3. Langfristperspektive

*KR Elias Studer:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen an dieser Stelle bei den strategischen Leitlinien, dass wir das strategische Ziel zur Steuerdisparität zwischen den Gemeinden anpassen. Momentan ist laut dem bestehenden strategischen Ziel alles in Ordnung. Es ist in Ordnung, wenn die Steuerbelastung in Einsiedeln oder in Illgau über drei Mal so gross ist wie die in den Höfner Gemeinden. Laut unserem strategischen Ziel müssen wir nichts daran ändern. Die SP-Fraktion findet, dass diese Steuerunterschiede so nicht in Ordnung sind. Die Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden und den Bezirken sind im Moment so gross, dass bereits Leute mit einem mittleren Einkommen in Einsiedeln oder Illgau prozentual mehr kantonale Steuern bezahlen als Einkommensmillionäre, die in der Höfe wohnen. Das ist nicht die Idee unseres Gesetzes, das eine Steuerprogression vorsieht, und es widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, welchen wir in unserer Verfassung haben. Die SP-Fraktion will,

dass jetzt endlich Massnahmen ergriffen werden. Es wurde vorhin gesagt, wir schreiben seit Jahren Papiere um Papiere. Auch ein strategisches Ziel ist nur ein Papier, aber es würde immerhin heissen, dass der Rat will, dass Massnahmen ausgearbeitet werden müssen und dass die Regierung nachher weiss, in welche Richtung sie Massnahmen ergreifen muss. Das Ziel, das wir verlangen und welches in den Finanzplan hineingeschrieben werden soll, ist, dass die Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden stärker abgeschwächt werden muss. Neu soll in keiner Gemeinde der Steuerfuss mehr als eine Einheit über dem Steuerfuss der Höfner Gemeinde liegen. Es kann doch nicht sein, dass der ganze Kanton die Tiefsteuerstrategie mitmachen muss, aber nur die Höfner Gemeinden profitieren. Das meine ich ernst. Ich finde die Steuerwettbewerbsideologie nicht so gut, aber ich verstehe auch aus Ihrer, aus bürgerlicher Sicht nicht, weshalb man da mitmacht, und dann Einsiedeln, Illgau oder auch die anderen Innerschwyzter Gemeinden gar nicht wirklich davon profitieren. Weshalb sollte man dies denn noch mittragen? Wir wollen, dass die Steuerungleichheit abgeschwächt wird, so dass der Mittelstand in allen Gemeinden steuerlich entlastet werden kann. Ich danke für die Unterstützung.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sie haben den Antrag gehört. KR Elias Studer beantragt bezugnehmend auf S. 20 AFP namens der SP-Fraktion gestützt auf § 11 Abs. 2 FHG folgende Erklärung: *Im Zielband 3 soll neu definiert werden, dass die Steuerfussdisparität zwischen der Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss (Gemeinde- und Bezirkssteuer) und der mit dem höchsten nicht mehr als 100% betragen soll.* Gibt es Wortmeldungen zu dieser beantragten Erklärung?

*KR Carmen Muffler:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich war leider vorher zu langsam, um auf KR Manuel Mächler zu reagieren. Deshalb möchte ich die Gelegenheit jetzt kurz nutzen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Carmen Muffler, ich würde jetzt eigentlich gerne über den Antrag Ihres Fraktionskollegen und Ihrer Fraktion debattieren. Ich glaube, Sie haben schon noch Gelegenheit, sich dann nochmals grundsätzlich zu äussern, vielleicht vor dem Ende der Detailberatung.

*KR Carmen Muffler:* Am Ende dieses Kapitels oder ganz am Schluss? Einfach damit ich weiss, wo ich mich melden soll.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ja, ich würde jetzt einfach gerne jetzt die Debatte über den Antrag Ihres Fraktionskollegen führen. Sie können sich nachher nochmals melden.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche ganz kurz zum Antrag. Die Steuerdisparität ist schon lange ein Thema in der Stawiko und in der Regierung. Dass diese reduziert werden soll, ist auch klar. Wir sind in einem Prozess. Das Papier, das dazu produziert wurde, hat auch einen Inhalt. Wir haben diesen Inhalt bereits gesichtet. Das ist gut unterwegs und im Verlaufe des nächsten Jahres werden aller Voraussicht nach Nägel mit Köpfen gemacht. Beim innerkantonalen Finanzausgleich, mit welchem die Steuerdisparität natürlich eng zusammenhängt, ist man am Werk. Da sind wir unterwegs. Jetzt kann man doch nicht einfach ohne anständige Debatte und ohne Auslegeordnung kommen und sagen: Wir gehen von 160 auf 100 herunter. Ja, wieso ist es nicht 120 oder wieso ist es nicht 80? Wieso ist es jetzt 100? Hat man denn einen Pfeil an die Wand geworfen oder was? Hier braucht es eine saubere Auslegeordnung, hier braucht es eine saubere Debatte, diese wird geführt werden müssen und wird auch ohne weiteres geführt. Es geht jetzt nicht darum, husch husch etwas im Sinne eines Wahlkampfes herumzuflicken. Ja, wir sind dabei, so geht es nicht. Ich ersuche Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Danke.

*KR Josef Schuler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Gerne gebe ich Ihnen die Position der FDP-Fraktion zum Antrag der SP-Fraktion bekannt: Die SP vernachlässigt bei ihrem Antrag zwei wichtige Bestandteile des Zielbandes zur Steuerfussdisparität. Nämlich erstens, dass bei der Disparität auch die Gesamtsteuerbelastung in den Geberbezirken und -gemeinden zu beachten ist. Und zweitens, dass die Steuerautonomie der Gemeinden gewährleistet ist. Es gibt zwei Wege, wie

die Disparität zwischen den Gemeinden gesenkt werden kann. Ein Weg ist, dass die Gemeinden Schritt für Schritt ihre Steuern senken, wenn sich der entsprechende Spielraum dafür ergibt. Also sinkt die Steuerbelastung insgesamt in den Gemeinden insgesamt. Das ist aber nur möglich, wenn wir einen funktionierenden Finanzausgleich haben, der massgeblich von den Beiträgen durch die Gebergemeinden abhängt. Der zweite Weg, um die Disparität zu senken, ist, dass die Gemeinden mit tiefen Steuern ihre Steuerfüsse anheben. Dadurch verlieren wir einen wichtigen Standortvorteil in den Gebergemeinden und damit auch Steuersubstrat. Die Steuerbelastung in den Gemeinden steigt. Zwei Wege also: Einer mit einer insgesamt tiefen Steuerbelastung und einer mit einer höheren Steuerbelastung. Es wird niemanden überraschen, dass wir von der FDP den Weg mit der tiefen Steuerbelastung befürworten. Der zweite Aspekt, welcher die SP vernachlässigt, ist die Steuerautonomie der Gemeinden. Die Steuerfüsse werden an den Budgetversammlungen der Gemeinden und Bezirke festgelegt und zwar durch die anwesenden Stimmbürger. Wir können jetzt am Disparitätsziel herumschrauben, aber am Schluss entscheiden die Gemeinden und Bezirke und das ist auch richtig so. Statt an den strategischen Zielvorgaben herumschrauben, arbeiten wir besser an wirksamen Instrumenten. Hier sind wir ja auch dran. Wir sind an der Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs. Das ist auch der richtige Mechanismus, mit welchem wir Justierungen vornehmen können. Lassen wir also die Zielvorgaben so stehen. Wir lehnen den Antrag einstimmig ab. Danke.

*KR Diana de Feminis:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dass die Kantone und die Gemeinden durch die Steuersätze Einfluss darauf haben, wer sich wo ansiedelt und anschliessend sein Geld abliefern, ist schon lange bekannt. Steuern könnte das Parlament aber auch, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden und Regionen ein bisschen kleiner würden. Ich als Einwohnerin von Morschach profitiere z.B. sehr wenig von der bisherigen Praxis. Eine geringere Disparität würde hingegen der ganzen Bevölkerung zugutekommen, weil die Steuerpolitik ja auch Einfluss auf die Wohnkosten, auf die Arbeitsplätze, auf den Verkehr usw. hat. Mit einer Verringerung der Steuerfussdisparität auf 100 % statt bisher 160 % würde der Kanton mehr Ausgleich schaffen und der Mittelstand in allen Regionen würde besser entlastet werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung von unserem Antrag.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie gesagt, die Idee, Zielbänder und damit die Finanzstrategie zu diskutieren und allenfalls zu justieren, ist nicht grundsätzlich schlecht. Nur der Zeitpunkt ist ein bisschen falsch. Wir finden, wie schon gesagt wurde, das Projekt A+F 2022, also der IFA, sollte neu formuliert werden und es sollten neue Berechnungen, allenfalls sogar Messpunkte, vorliegen, wie das wirkt. Dann macht es Sinn, das zu diskutieren und allenfalls neu zu justieren. Zudem ist die GLP für Steuerwettbewerb und Autonomie und damit auch für eine bedingte Disparität als Folge bei den Gemeinden. 160 % scheint uns gefühlsmässig auch ein eher hoher Wert, 100 % aber aktuell sicher ein sehr tiefer Wert. Diesen müsste man zuerst mit recht hohen staatlichen Eingriffen verlangen und erwürgen. Daher eine Anregung von uns als GLP: Erstens das Zielband aber allenfalls auch andere Abrundungen im Rahmen des Projekts A+F 2022 überarbeiten. Damit könnte der Regierungsrat ein Signal geben und zeigen, wo die Reform des IFA am Schluss hinführen soll oder kann. Zweitens generell überlegen, ob gewisse Zielbänder nicht eher als Maximal- oder Minimalziel zu bezeichnen wären, um dann bei einem Überschreiten auch umgehend die notwendigen Massnahmen zu benennen. Aus diesen Gründen stehen wir dem Anliegen der SP-Fraktion ablehnend gegenüber. Besten Dank.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es ist eine Freude: Die Jagd auf die eierlegende Wollmilchsau aus der Höfe geht auch unter dem Nachfolger des ehemaligen SP-Kantonsrates aus Arth weiter. Eine inhaltliche Übernahme des Politprogramms des Vorgängers ist durchaus gegeben. Ganz in diesem Traditionsbewusstsein will ich im Namen der Höfe ein paar Gedanken zu diesem Thema äussern und quasi als gedankliches Weihnachtsgeschenk mitgeben. Erstens: Die effizienteste Strategie, um die Steuerdisparität zu reduzieren – das haben wir bereits von meinem Vorredner gehört –, ist die Senkung der Steuerfüsse in den Ge-

meinden mit höheren Steuern. Das ist ganz einfach, dafür braucht es überhaupt kein regierungsrätliches Zielband. Dafür muss man einfach selber an die Budgetgemeinde gehen und sich dort engagieren, damit die Steuern gesenkt werden. Das kann man am besten tun, indem man einfach die Ausgaben etwas reduziert. Das ist das Erste. Das Zweite ist die Steuerdisparität im Kanton Schwyz. Wenn man diese zwischen den Gemeinden mit anderen Steuerdisparitäten vergleicht, dann stellt man fest, dass die Gesamtbelastung im Kanton Schwyz ziemlich genau im Mittelfeld der anderen eidgenössischen Kantone liegt. Die Disparität beträgt 5.5 Prozentpunkte. Das ist das Zweite. Und das Dritte, das ist eigentlich das wichtigste Geschenk, das ich gerne mitgeben möchte, ist, dass alle 30 Schwyzer Gemeinden zu den 3 % der steuergünstigsten Gemeinden in der Eidgenossenschaft gehören. Nochmals: Alle 30 Gemeinden gehören zu den 3 % der steuergünstigsten Gemeinden in der Eidgenossenschaft – dies alles dank den eierlegenden Wollmilchsäuen aus Wollerau, Feusisberg und Freienbach. Danke.

*KR Elias Studer:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für das Weihnachtsgeschenk. Ich werde es dann unter dem Weihnachtsbaum verdauen. Ich finde es schon ein bisschen schade, wie unsachlich diese Debatte zum Teil ist. Ich wäre Ihnen dankbar, KR Manuel Mächler, wenn Sie nicht mit solchen Begriffen um sich werfen würden. Einfach zum Argument, dass die Gemeinden die Steuern senken müssen. Es wurde vorhin gesagt, wir müssen beim innerkantonalen Finanzausgleich natürlich Massnahmen ergreifen, wenn wir wollen, dass es den Gemeinden überhaupt möglich ist, ihren Steuerfuss zu senken. Das ist die Frage bei diesem strategischen Ziel: Wie stark wollen wir dort in diese Richtung gehen? Vorher wurde vom Mitte-Vertreter gesagt, dass man über diesen Antrag irgendwie ohne richtige Debatte beschliessen würde. Sie haben seit zwei Monaten – wenn ich es richtig im Kopf habe – gewusst, dass ein solcher Antrag kommen wird. Wir haben jetzt hier drin auch eine Debatte. Ich verstehe nicht, was daran keine richtige Debatte sein soll und inwiefern sie sich nicht hätten darauf vorbereiten können. Das Ziel ist willkürlich, das muss ich zugeben. Wir haben einfach 100 % ausgewählt. Mich würde aber schon die Erklärung wundernehmen, was denn an den bisherigen 160 % nicht willkürlich ist? Auf mich wirkt es, als hätte man das Ziel einfach so ausgewählt, dass man nichts mehr tun muss, das ist auch nicht gerade nicht willkürlich. Ich glaube, wenn wir darüber abstimmen, muss uns einfach bewusst sein, wer jetzt Ja zu diesem Antrag stimmt, der stimmt Ja dazu, dass die Steuerungleichheit sinken soll und dass diejenigen Gemeinden, die im Moment hohe Steuerfüsse brauchen, entlastet werden sollen. Wer Nein stimmt, stimmt dagegen, dass dies geschehen soll. Das ist das, worüber wir jetzt abstimmen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich gebe das Wort dem Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

*RR Kaspar Michel:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sie können sich sicher sein, KR Elias Studer, die anderen Fraktionen haben sich schon vorbereitet und auch der Finanzminister. Aber ich glaube, wir werden es heute Morgen noch ein paar Mal erleben, dass Sie einfach im Winde der Gnade der späten Geburt – der späten politischen Geburt – in diesem Kanton segeln – so dünkt es mich. Sie haben einfach noch viel defizitäres Wissen. Das lässt sich zu einem gewissen Grad entschuldigen. Ich würde nie so ein Wort verwenden, wie vorhin gesagt wurde, dass es ein Seich sei, den Sie herauslassen – auch wenn mein Vorredner in dieser Beziehung zu 100 % Recht hatte. Aber diesen Teil lassen wir weg, KR Elias Studer. Sie haben eine Versachlichung verlangt. Ich werde Ihnen eine Versachlichung geben zu einer Ansicht, die Sie hier und in einem Vorstoss von Ihnen, oder zumindest als Erstunterzeichner, verbreitet haben, die schlichtweg einfach falsch ist, eine Fehlbeurteilung, eine juristische Fehlbeurteilung. Ich weiss gar nicht, ob Sie Jurist oder Politologe sind. Ich bin mir nicht ganz sicher. Sie müssen entschuldigen, so tief vorbereitet bin ich auch wieder nicht. Aber es ist wirklich eine Falschheit. Die SP moniert – ich nehme den ganzen Sumpf und nicht nur einen einzelnen –, man sei im Kanton Schwyz quasi rechtswidrig unterwegs und man verstosse gegen die Verfassung, insbesondere gegen das verfassungsmässige Prinzip der Besteuerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und verletzt sei ebenso die Steuerprogression. Dieser Standpunkt ist natürlich mit Ihrem Vergleich, den Sie anstellen, mit diesen mittelständischen Einkommen zwischen

einem Höfner und einem Illgauer komplett falsch. Das ist wirklich eine Verdrehung der verfassungsrechtlichen, steuerrechtlichen und steuertechnischen Vorgaben und Realitäten. Bei diesen Grundsätzen – hier müssen Sie einen Blick in das DBG und in das Steuerharmonisierungsgesetz auf Stufe Bund werfen, dort sind diese Grundsätze nämlich ausgeführt – geht es nämlich nicht um die vollständige in der Kompetenz – das wissen wir – der Gemeinden liegenden Steuerfüsse, sondern es geht um die Tarife und nicht um die Steuersätze. Die Tarife sind im Kanton Schwyz selbstverständlich für alle gleich, das wissen wir ja. Diese sind in unserem Gesetz aufgeführt und zwar über alle Gemeinwesen hinweg. Auch nicht zu vergessen ist der Kantonstarif für höhere Einkommen, den es auch noch gibt. Dieser wirkt als Satz in allen Gemeinden gleich. Kurzum: Die verfassungsmässig garantierte Steuerfestlegungskompetenz der Gemeinden verstösst sicher nicht gegen das Prinzip der Progression, weil sich dieses auf die Tarifierung bezieht. Oder als Vorwegnahme des gleichlautenden, aber eben, ich habe es gesagt, auch falschen Vorwurfs der Rechtswidrigkeit der Besteuerung im Kanton Schwyz, den Sie in diesem pendenten Vorstoss erhoben haben. Das Leistungsfähigkeitsprinzip und die für alle geltende Progression muss sich steuerrechtlich in einem gerechten und überall gleich angewendeten Tarif abbilden, aber eben nicht im Steuerfuss, der in der Hoheit der Gemeinden liegt. Die bestehenden Unterschiede – und jetzt kommen wir zum Thema – müssen hingegen in einem wirkungsvollen Finanzausgleich bis zu einer bestimmten Mindestausstattung ausgeglichen werden können. Dies gewährleistet bereits unser heutiges Gesetz. Wenn Sie – vielleicht müssen Sie sich dort noch reinknien – den Bericht Finanzen 2020 gelesen haben, wenn Sie den Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich der letzten 20 Jahre gelesen haben, dann werden Sie sehen, was für eine unheimliche Entwicklung wir durchgemacht haben. Wenn man hier drin sagen kann, als Einsiedler, Illgauer oder Morschächlerin profitiere man nicht von diesen Steuerunterschieden und vom unendlichen Reichtum in der Höfe, dann muss ich Ihnen sagen, sitzen Sie im völlig falschen Zug. Was haben Sie für ein Gefühl, KR Diana de Feminis, wo Sie sitzen würden, wenn der Finanzausgleich nicht so gesteuert wäre? Sie wären in einer ganz anderen Sphäre. Sie wären in einem Bereich – wir haben es vorher von KR Dr. Dominik Zehnder gehört –, der ausserhalb dieser 3 % liegen würde, aber garantiert. Ihr Vorwurf zielt also ins Leere. Ihnen geht es um Folgendes und das schreiben Sie sogar in den Vorberichten: Der Reichtum der Höfe soll auch den anderen Gemeinden zugutekommen (Ende Zitat) – als ob dies nicht bereits in gewaltigem Umfang geschehen würde. Sie wollen eine höhere Abschöpfung der Gebergemeinden. Es gibt übrigens auch noch andere Gebergemeinden. Sie wollen nicht mehr und nicht weniger. Und Sie glauben, jetzt kommt eben das Beste, dies über ein Zielband bewerkstelligen zu können. KR Elias Studer, es ist schlichtweg finanzpolitisches Harakiri, wenn man das tut und einfach sagt: Ja, wir wollen 100 %. Wie wollen Sie das denn machen? Wie wollen Sie das bewerkstelligen? Wissen Sie, wie viele Mittel es braucht, um die Steuerdisparität – übrigens in einem Vorgang, der wahrscheinlich wieder 20 Jahre dauern würde, weil die Steuerfussautonomie immer noch bei den Gemeinden liegt – auf 100 % senken zu können? Sie können die Steuerdisparität nur entwickeln, Sie können sie nicht erzwingen. Wenn Sie sagen, man muss halt den Gemeinden Volumen zur Verfügung stellen, so kann man das tun. Aber Sie müssen doch eine Strategie haben, wie das geht und wie man das tut. Sie können doch nicht einfach ein Zielband, das eine finanzstrategische Leitlinie des Regierungsrates darstellt, ändern wollen und glauben, dies sei dann der Weisheit letzter Schluss. Wir zeigen Ihnen ja wie immer auch einen politisch verträglichen Ausweg auf – ein Gratistipp quasi. Der kann auch unter den Weihnachtsbaum, das ist mir egal. Sie werden in Kürze – wenn ich in Kürze sage, dann sind das noch wenige Tage – die Vernehmlassung zum Finanzausgleich, zur Aufgaben- und Finanzsteuerung der Zukunft, unter dem Weihnachtsbaum haben. Das ganze Paket, welches Sie – so viel jammern soll erlaubt sein – mir mit einem unheimlichen Zeitdruck auf den Buckel gebunden haben, aber wir haben die Frist mindestens bis und mit Vernehmlassung eingehalten. Jetzt können Sie daran herumkauen, jetzt können Sie mit ihren Ideen kommen, jetzt können Sie ihre Abschöpfungsideen einbringen, aber dies auf Stufe des Gesetzes. Dort müssen Sie ansetzen, aber sicher nicht bei einem Zielband. Die 160 % respektive 150 %, wie sie jetzt sind – wir sind unterhalb des Zielbands, ein Blick in das Zielband verrät Ihnen das –, sind eben realistisch und sie sind nicht bequem, dass man sagt, wir wollen dort verharren. Es ist eine rechte Herausforderung, dies alle Jahre zu steuern, eine Abschöpfung vorzunehmen, eine Verteilung zu machen, damit wir das Zielband mit dem heutigen System einhalten können. Inskünftig wird es

noch ganz anders sein. Und es ist vor allem angepasst und eben realistisch an die – ich muss Ihnen sagen – national einmalige wirtschaftliche und gesellschaftliche Kommunalstruktur in diesem Kanton. Vielleicht müsste man sich es wieder einmal verinnerlichen, dass wir hier eine einzigartige Situation haben, die bedeutend mehr Vorteile als Nachteile hat. Das Hauptproblem unserer Disparität, KR Elias Studer, ist die kommunale Struktur im Kanton Schwyz. Diese können Sie – vorhin wurde das Wort erwürgen verwendet – nicht erwürgen. Diese ist eine Realität und um diese herum müssen Sie bei einem Ausgleichssystem turnen, welches eine gewaltige Entwicklung hinter sich hat. Die Disparitäten lagen nämlich einmal weit über 200 %, auch das müssen Sie sehen. Wenn Sie Ihren Plan verfolgen wollen, dann müssen Sie politisch ehrlich sein, dann müssen Sie ganz andere Themen aufgreifen. Dann müssen Sie von Zusammenlegungen sprechen, Aufgabenzusammenlegungen, dann müssen Sie von Gemeindefusionen sprechen. Dann muss man das aber unseren Kollegen aus den kleinen Gemeinden auch sagen. Sie müssen von Aufgabenzug sprechen. Dort sind wir dran, eine gewisse Verschiebung vorzunehmen. Aber das aktuelle System können Sie nicht einfach auf eine 100 % Disparität herunterprügeln. Das geht technisch schon gar nicht. Das müssten Sie mir noch erklären, wie Sie das bewerkstelligen möchten. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, den Antrag bzw. die Erklärung abzulehnen. Es macht gar keinen Sinn, dass die Regierung hier, wie es bei den Erklärungen verlangt ist, noch innerhalb von drei Monaten eine Aussage dazu machen muss. Falls Sie wider meines gewaltigen Erwartens dieser Erklärung zustimmen würden, würde man diese einfach im Rahmen der Vernehmlassungsantworten oder eines Berichts, der dann nochmals entsteht, erledigen. Aber jetzt haben Sie das ganze Paket vor sich. Jetzt müssen Sie dort Einfluss nehmen, wenn Sie das wollen. Meine persönliche Hoffnung ist natürlich, dass Sie mit Ihren Ideen nicht durchdringen. Danke vielmals.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bin Ihnen allen dankbar, wenn Sie im weiteren Verlauf der Debatte auf gegenseitige, persönliche Qualifizierungen und Notenvergaben verzichten. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag vom KR Elias Studer. Doch, KR Carmen Muffler will sich noch zum Antrag äussern.

*KR Carmen Muffler:* Nein, ich will mich nicht zum Antrag äussern. Ich will mich auf RR Kaspar Michel beziehen, der die Vorwürfe – auch wenn auf seine sehr charmante Art –, welche KR Manuel Mächler vorhin geäußert hat, aufgegriffen hat. Auch wenn Sie es auf Ihre charmante Art bringen, ist es trotzdem eine Beleidigung, die ich gegenüber KR Elias Studer oder gegenüber unserer Fraktion nicht einfach stehen lassen kann. Ich finde es wirklich nicht in Ordnung. Wenn Sie von Sumpf und defizitärem Wissen sprechen, ist das einfach nicht in Ordnung. Sie können sich gerne weiterhin 20 Minuten über uns stürzen und über uns herfallen. Ich fasse dies ehrlich gesagt als Kompliment auf, dass Sie sich so auf uns konzentrieren. Wir sind nämlich weiterhin hier und werden uns auch weiterhin für diese Themen einsetzen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Herr Finanzdirektor?

*RR Kaspar Michel:* Zur direkten Frau Fraktionschefin: Moralisieren Sie nicht in diesem Rat. Es geht um Argumente, es geht um den Austausch, den Austausch von Argumenten, welche vorgebracht wurden, um Beschuldigungen, welche vorgebracht wurden: Misswirtschaft und Misssteuerung, die wir hätten. Ich erklärte Ihnen mit eindringlichen Worten, weshalb Ihre Ideenwelt und Ihre Ansätze nicht brauchbar sind und diesen Kanton finanziell ins Verderben führen werden. Ich habe sogar das Wort Harakiri verwendet – finanzpolitisches Harakiri. Wenn Sie Dinge persönlich auffassen, nur weil man zur Sache hart spricht, dann ist das Ihr Problem. Ich glaube nicht, dass ich irgendwie persönlich beleidigend war, weder gegenüber KR Elias Studer, noch gegenüber Ihnen oder gegenüber der Fraktion. Das Wort Sumpf war nicht von mir. Besten Dank.

*KRP Roger Brändli:* Gut, ich würde die Debatte zu dieser Erklärung gerne abschliessen. Nochmals, konzentrieren Sie sich bitte im weiteren Verlauf der Debatte auf das Geschäft und argumentieren Sie in der Sache. Ich bitte Sie um Stimmabgabe.

Abstimmung:

Die Erklärung wird mit 16 zu 79 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Carmen Muffler, ich hatte Sie unterbrochen. Sie wollte noch etwas im Rahmen des Eintretens sagen. Ist das noch aktuell?

*KR Carmen Muffler:* Ich habe es bereits gesagt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gut, dann machen wir jetzt Pause bis um 10.45 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen. Die BSA trifft sich mit dem Landammann hier vorne am Rednerpult.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sehr geehrte Damen und Herren. Wir fahren weiter mit der Detailberatung des AFP. Ich frage Sie an: Gibt es noch Wortmeldungen zu Kapitel 3? Das ist der Fall.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP – und die SP heisst nicht die «Sumpf-Partei», auch ich bitte um eine respektvolle Sprache – fordert, bei den strategischen Zielbändern ein neues Zielband einzuführen, mit dem Ziel, die Reallöhne gleich zu halten. Jeder Arbeitgeber weiss aus persönlicher Erfahrung, dass der wichtigste Garant für eine gute und zuverlässig ausgeführte Arbeit der Arbeitnehmer selber ist – der Faktor Mensch. Das ist völlig unabhängig von der Berufssparte, von der hierarchischen Stufe und vom Verantwortungsbe- reich. Bestimmt ist dabei die Entlohnung nicht der einzige Faktor für die Motivation und das Enga- gement der Mitarbeiter, allerdings ist sie eine wichtige Komponente. Dass der Kanton Schwyz durch eine sehr zurückhaltende Lohnpolitik diesen Aspekt nicht in den Vordergrund rückt, entspricht sei- nem eher sparsamen Kurs auf der Ausgabenseite. Das ist nicht immer zum eigenen Vorteil. Es ist eine Tatsache, dass z.B. die umliegenden Kantone Zürich und Zug lohnmassig für die meisten Be- rufsgattungen wesentlich attraktiver sind. Sie sind es bei der Administration, bei der Polizei, bei den juristischen Mitarbeitern und in anderen zum Staatspersonal gehörenden Berufsgattungen. Entspre- chend schwierig gestaltet sich in Zeiten von an sich schon grossem Fachkräftemangel die Rekrutie- rung von solchen Mitarbeitern auf allen Stufen bis hin zur Kaderstufe. Deshalb gilt als Mindestanfor- derung, unbedingt das aktuelle Niveau zu halten. Das ist keine Begehrlichkeit, um ein letztes Mal in Anwesenheit von RR Kaspar Michel diesen Ausdruck zu brauchen, sondern in meinen Augen eine arbeitnehmerische Notwendigkeit. Eine Reallohnverminderung, wie wir eine solche gerade jetzt mit der nicht ganz vollständigen Anpassung der Teuerung haben, gilt es in Zukunft unbedingt zu vermei- den. Gerade in einer schwierigen Zeit ist dies doppelt so wichtig. Einerseits für den Arbeitnehmer, damit er seine Kaufkraft bewahren kann, aber auch für den Kanton, der gegenüber anderen konkur- renzierenden Arbeitgeber nicht weiter an Attraktivität und somit auch an Terrain verliert. Die erwähn- ten Überlegungen stehen zwar argumentativ im Vordergrund, die sogenannten Soft Factors, welche zur Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch zur Konstanz im Personalwesen beitragen, sind jedoch ebenso wichtig. Dabei steht die Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit ganz weit oben. Der von der SP-Fraktion in dieser Erklärung geforderte Grundsatz, dass im Finanzplan die Teu- erung voll ausgeglichen wird, ist in dieser Hinsicht auch ein wichtiges Zeichen. Aus diesem Grund und aus diesen Überlegungen bitte ich um Unterstützung.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich lese Ihnen den Antrag vor, den KR Dr. Antoine Chaix namens der SP- Fraktion stellt. Er bezieht sich auf Seite 19 des AFP: *Bei den strategischen Zielbändern soll ein neues Zielband hinzugefügt werden, mit dem das Ziel festgesetzt und kontrolliert wird, dass die Löhne des Staatspersonals real nicht sinken, d.h. mindestens vollständig der Teuerung angepasst werden. Als Ausgangsjahr soll das Jahr 2021 festgelegt werden.*

*KR Heinz Theiler:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag entschieden ab. Ein solches Zielband ist unnötig und nicht sachgemäss. Wir haben erst im

Frühling dieses Jahres das Personal- und Besoldungsgesetz überarbeitet und dabei § 48 verabschiedet, in dem steht, dass die Regierung die Löhne unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds, des Finanzhaushaltes und des allenfalls in den Vorjahren nicht gewährten Teuerungsausgleichs festlegt. In diese Überlegungen sind die Minus-Teuerungen der Vorjahre miteinzubeziehen, die man auch miteinberechnen und anschauen muss und nicht einfach so übergehen kann. Sachlich sind wir mit der Regierung einverstanden. Es gibt nämlich a) den Teuerungsausgleich von 2 % für alle Lohnbezüger, dann aber b) individuelle Lohnerhöhungen bei guter Leistung und Beförderungsfähigkeit im Umfang von 0.7 % der Gesamtsumme plus 0.5 % der Gesamtlohnsumme als Fluktuationsgewinn. Damit können 50 % aller Mitarbeiter befördert werden. Also 50 % der Mitarbeiter haben 2 % plus 50 % haben zusätzliche, individuelle Lohnerhöhungen. Das ist unserer Ansicht nach sehr grosszügig. Dass der Kanton unattraktiv sei, wie von der SP behauptet, ist realitätsfremd. Wir Unternehmer und Gewerbler kämpfen auch gegen den Fachkräftemangel, wir finden, sogar einiges mehr als der Kanton. Immer wieder stehen wir auch in Konkurrenz zu den Arbeitsbedingungen des Kantons. Ich erinnere daran, dass am 1. Januar 2023 das neue Personal- und Besoldungsgesetz in Kraft tritt, mit dem das Personal eine Woche mehr Ferien erhält, das eine Flexibilisierung bringt, die Pensionskasse wird gestärkt, ausserdem ist Teilzeit und Homeoffice in vielen Ämtern möglich und gang und gäbe. Es kann also nicht sein, dass der Kanton mit einem überhöhten Teuerungsausgleich noch zusätzlich die Preisspirale bzw. die Lohnspirale ankurbelt. Ausserdem würde der Kanton zusätzlich die Inflation noch mehr anheizen. Das Vorgehen der Regierung ist angemessen und ausreichend und wird von unserer Seite unterstützt. Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen. Danke.

*KR Dr. Peter Meyer:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich unterstützt die Mitte das Anliegen der SP-Fraktion, dass der Kanton Schwyz Teuerung bei den Gehältern der Staatsangestellten voll ausgleicht. Bei all der Problematik, dass ein Teuerungsausgleich auch unerwünschte Aufwärts-Spiralbewegungen in Gang setzen kann, muss der Kanton hier doch mit gutem Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass seine Mitarbeiter nicht plötzlich Reallohnminderungen hinnehmen müssen. Um die richtige Perspektive zu behalten, muss aber auch klar daraufhin gewiesen werden, dass lange nicht alle Schwyzer Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger gerade in dieser schwierigen Zeit mit einem automatischen Teuerungsausgleich rechnen können. Gemäss unserer Analyse besteht der Grundsatz, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, nicht nur auf dem Papier, sondern wird vom Regierungsrat auch befolgt. Seit November 2008 hat sich der Index für Konsumentenpreise nur noch seitwärts oder eben auch abwärts bewegt, bis er Ende 2021 bzw. Anfang 2022 wieder das gleiche Niveau wie vorher erreicht hat. Der vom Regierungsrat jetzt beschlossene Teuerungsausgleich von 2 % mag die bis heute aufgelaufene Teuerung vielleicht noch nicht ganz kompensieren. Aber hier geht es auch um eine Momentaufnahme, die im nächsten Jahr wieder überprüft und mit einem entsprechenden neuen Teuerungsausgleich justiert werden muss. Wichtig ist, dass dieses Prinzip eingehalten wird. Hier sehen wir keine wesentliche Abweichung. Die Erklärung unterstellt also dem Regierungsrat, dass die Teuerung nicht ausgeglichen wird, was einfach schlicht nicht stimmt. Gemäss § 12 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes sind Erklärungen dazu da, von der Regierung etwas zu verlangen, was bisher nicht gemacht wurde. Das ist hier aber nicht der Fall. Deshalb ist eine Erklärung auch nicht notwendig. Negativ stösst in der Erklärung nebenbei auch auf, dass plötzlich ein neuer, leicht diffuser Referenzpunkt 2021 festgeschrieben wird, wobei die im Jahr 2021 aufgelaufene Teuerung bereits vor 2010 ausgeglichen wurde. Aus den genannten Gründen ist die Erklärung abzulehnen. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

*KR Elias Studer:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben momentan eine Teuerung von 3 %. Die Kaufkraft ist gefährdet. Und unser Finanzhaushalt hat ein Eigenkapitalberg von 800 Mio. Franken. Dass die Teuerung bei den Löhnen der Verwaltungsangestellten in dieser Situation nicht vollständig ausgeglichen wird und eine Reallohnsenkung stattfindet, ist unglaublich, das haben Sie bereits gehört. Ich will noch auf ein paar Dinge, die gesagt wurden, eingehen. Wir fordern mit der Erklärung, dass in den Finanzplan als strategisches Ziel hineingeschrieben wird, dass die Teuerung grundsätzlich vollständig auszugleichen ist und dass die Zielerreichung jedes Jahr, wenn uns der Finanzplan vorgelegt wird, gemessen wird. Ich lese in unserer Erklärung nirgendwo, dass wir

schreiben, dass es überhaupt keine Anpassung gegeben hat. Ich verstehe nicht ganz, was Ihr Problem mit dem Antrag ist. Jetzt haben Sie es glücklicherweise schon erwähnt, KR Dr. Peter Meyer: Von 2010 bis Ende 2021 gab es insgesamt tatsächlich mit der negativen und positiven Teuerung in den einzelnen Jahren praktisch keine Veränderung. Wir hatten seither auch keine Anpassung mehr bei den Löhnen. Jetzt ist es das erste Mal, dass diese im Vergleich zu 2010 wieder deutlich steigen. Das heisst, wenn wir jetzt die Teuerung nicht vollständig ausgleichen, dann haben wir im Vergleich zu 2010 eine Reallohnsenkung. Ihr Kollege hat vorhin gesagt, wir sollen bei der Wahrheit bleiben. Dann bitte ich Sie und auch den Finanzdirektor in der Öffentlichkeit nicht zu erzählen, dass wir jetzt nicht vollständig ausgleichen müssen, weil es in den letzten Jahren auch negative Teuerungen gegeben hat. Wir haben jetzt im Vergleich zu 2010 wieder eine positive Teuerung. Wenn wir diese nicht vollständig ausgleichen, dann ist das eine Reallohnsenkung. Dies ist nicht nur unfair unseren eigenen Kantonsangestellten gegenüber. In Zeiten von chronischer Überlastung, Fachkräftemangel und Rekrutierungsproblemen ist es auch ganz einfach ein Zeichen von schlechter Führung. Es ist aber vor allem auch ein Affront gegenüber allen Lohnabhängigen in der Privatwirtschaft – KR Heinz Theiler hat es vorhin gesagt. Die Wirtschaft orientiert sich an solchen Faktoren und will auch konkurrenzfähig sein. Deshalb hat es natürlich Auswirkungen auf die Privatwirtschaft, was für einen Teuerungsausgleich wir beim Kanton haben. So glaube ich, ist es ein falsches Signal, wenn der Kanton eine Reallohnsenkung beschliesst. Ich hoffe, Sie denken bei Ihrer Entscheidung an jene Leute, die tatsächlich auf den Teuerungsausgleich angewiesen sind, die nicht einen riesigen Lohn haben und die die Veränderung spüren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

*KR Peter Nötzli:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich will noch schnell auf Punkte eingehen, die so nicht erwähnt wurden. Der Antrag besagt ja nicht, dass man eine negative Teuerung nicht auch berücksichtigen kann. Von daher ändert eigentlich nichts gegenüber der Argumentation, auf die sich der Regierungsrat und auch andere Kollegen im Rat heute bereits abstützen. Was mir aber ein bisschen komisch vorkommt, ich zitiere kurz aus dem RRB Nr. 861/2021, diese Aussage betrifft das Jahr 2022 gedacht: Von einer negativen Anpassung an den neuen Indexstand ist wie in den vergangenen Jahren aus personalpolitischen Überlegungen abzusehen (Ende Zitat). Man hat also den Mitarbeitern für das Jahr 2022 de facto eine Lohnerhöhung gewährt und jetzt will man mit dem Argument, dass man ihnen letztes Jahr ein Zückerchen gegeben hat, das Zückerchen wieder wegnehmen, weil man sagt, man hat ihnen ja letztes Jahr etwas gegeben. Das ist, wie wenn ich einem Kollegen eine 10er-Note schenke, jetzt schulde ich ihm Fr. 50.--, gebe ihm aber nur Fr. 40.--, weil ich habe ihm ja einmal eine 10er-Note geschenkt habe. Das geht für mich nicht ganz auf. Das andere ist, ich weiss, es wirkt leicht themenfremd, ist es aber nicht, ich versuche, es sehr kurz zu halten. Wir haben ja noch Anpassungen bei der Pensionskasse, das kostet ja auch den Kanton mehr. Das sind 2 %, die bereits vom Finanzminister erwähnt wurden. Was da aber auch zu beachten ist: Bis 44 Jahre bezahlen Mitarbeiter 0.5 % bzw. ab 45 Jahren 0.75 % dazu. Als Dank dafür wird die Auszahlung bei der Pensionierung gekürzt, weil der Umwandlungssatz von 6 % auf 5 % gesenkt wird. Dabei wurde vom Regierungsrat auch festgehalten, dass die maximale Minderung, die man erwartet, etwa bei minus 9 % liegt. Jetzt gewährt man einen Ausgleich von 2 %, die Teuerung liegt bei 3 %. Das ergibt für mich, wenn ich es zusammenrechne, de facto eine Lohnkürzung von 1.5 bis 1.75 %. Wie bereits gesagt, obendrauf kommt noch das Geschenk der gekürzten Pensionskassengelder. Jetzt könnte man sagen, die Antwort liegt irgendwo in der Mitte. Eben, wir hatten ja eine Negativteuerung. Ich glaube, es ist wesentlich komplizierter, oder um es anders zu sagen, die Mitte ist ein bisschen kompliziert. Es ist de facto eine Lohnkürzung. Im Übrigen noch kurz zur Aussage von KR Heinz Theiler: Ja klar haben wir im Kanton gewisse Dinge angepasst, aber bei uns im Unternehmen sind wir bspw. immer noch attraktiver als der Kanton unterwegs – auch mit den Ferien. Einen Aspekt will ich auch noch schnell mitgeben: Wir hatten eine Lohnerhöhung – jetzt auch durch das Volk bestätigt – beim Regierungsrat. Es wirkt für mich ein bisschen schräg, wenn man jetzt dafür bei den Mitarbeitern so knausrig ist. Ich habe geschlossen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sehr geehrte Damen und Herren. Wir haben 11.00 Uhr und sind auf Seite 19 von 240 Seiten. Der Standesweibel hat mir in der Pause gesagt, dass er früh zu Abend esse. Diesen Wunsch würde ich ihm eigentlich gerne erfüllen. Das setzt voraus, dass Sie sich vielleicht fragen, ob denn jedes Votum auch noch gemacht werden muss, vor allem wenn man vielleicht hört oder spürt, dass die Meinungen vielleicht gemacht sind. Aber das ist schlussendlich Ihnen überlassen. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, werden wir bis am Mittag mit dem AFP nicht durch sein.

*KR Michael Fedier:* Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte mich den Vorrednern bezüglich Realausgleich anschliessen, Aber doch noch ein, zwei Worte zur Inflation und der Teuerung verlieren. Vielleicht ist dies ausschlaggebend, wie Sie dann bei der Abstimmung entscheiden. Im Moment haben wir eine Realinflation von 3 % – es wurde erwähnt. Aber was ist die letzten paar Jahre bzw. die letzten zehn Jahre geschehen? Der Euro lag bei 1.5 zum Schweizer Franken und ist jetzt mittlerweile negativ. Der US-Dollar ebenfalls. Wir haben also mehrere Faktoren, die die Inflation bremsen. Wir hatten die letzten 10 Jahre de facto mehr Kaufkraft in der Schweiz, als wir jetzt Inflation haben. Wir sind somit netto jetzt nicht negativ unterwegs, sondern immer noch massiv positiv. Ich möchte kurz darlegen, wie jetzt der aktuelle Inflationsstand zustande kommt. Das sind eben nicht Faktoren, an denen die Zentralbanken schrauben können – einmal ein bisschen so, einmal ein bisschen so und dann kommt es in die Gänge. Im Moment sind die Lieferengpässe dafür ursächlich, diese kann man nicht beheben. Mit mehr Geld wird es nur noch schlimmer, weil die Leute mehr konsumieren und mehr verbrauchen, das gibt nur noch mehr Lieferengpässe. Das ist negativ und diesem Fall nicht wirklich gut. Die Energiepreise sind hoch. Auch das ist wieder ein Punkt, bei dem ich finde: Okay, diesen kann die Schweiz nicht beeinflussen, wieso soll man jetzt netto anpassen? Der dritte Punkt, welchen man natürlich auch erwähnen sollte, ist die erhöhte Nachfrage, die wir im Moment haben. Der Überkonsum aufgrund von Corona. Das sind alles Inflationstreiber. Das sind kurzfristige Themen, die man nicht mit langfristigem Anpassen von Nettolöhnen lösen kann. Jetzt überstürzt etwas zu entscheiden, ist meines Erachtens nicht zielführend. Man sollte das wirklich ganzheitlich anschauen und dann, wenn es wieder opportun ist, dementsprechend etwas erhöhen, aber bei den Mitarbeitern systematisch sagen: Gut, alle haben 2 % mehr. Bei diejenigen, die gut gearbeitet haben, kann man erhöhen, allgemein aber so belassen und dann nach einer bestimmten Zeit wieder schauen. Ich denke, das ist im Moment viel angebrachter. Ich werde den Antrag dementsprechend ablehnen. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort dem Finanzdirektor.

*RR Kaspar Michel:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nach diesem volkswirtschaftlichen Schlaglicht müsste man eigentlich nicht mehr viel sagen, das war absolut korrekt und auch Teil der Überlegungen. Vielleicht noch das sogenannte Killerargument, welches es zu diesem Antrag auch noch braucht. Sie wollen eine Erklärung abgeben, dass man ein Zielband ändern soll. Ich muss Ihnen sagen, in § 48 des Personal- und Besoldungsgesetzes, verabschiedet am, ich glaube, 25. Mai 2022, steht drin, wie das mit der Teuerung läuft und dass die Regierung die Teuerung anpasst – die Regierung. Dies sagt das Gesetz. Sie können nicht mit einem Zielband das Gesetz übersteuern. Das geht nicht. Dann müssen Sie eine Motion machen, dann müssen Sie § 48 PG ändern und dann müssen Sie einen fixen Wert reinschreiben, wenn Sie das wollen – was natürlich volkswirtschaftlich und personalpolitisch eine völlig untaugliche Ansicht ist. Aber was nicht geht, ist, mit einer Erklärung, die darauf abzielt, ein Zielband zu ändern, das Gesetz übersteuern zu wollen. Das ist nicht möglich. Deshalb ist der Antrag abzulehnen. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung:

Die Erklärung wird mit 17 zu 78 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber, die weiteren Kapitel aufzurufen.

#### *4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung*

Keine Wortmeldungen.

#### *5. Institutionelle Übersicht*

*KR Roman Bürgi:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. KR Elias Studer liegt auch hier falsch, er spricht von einem minimalen Stellenausbau. Mich hat es schon ein bisschen ge-  
fröstelt, nicht wegen den Temperaturen, sondern wegen der Stellenplanung 2023. Die Stellenpla-  
nung 2023 nimmt gegenüber dem Vorjahr um 27.7 Vollzeitstellen zu. Gesamthaft inkl. Lehrperso-  
nen steigt der Stellenplan gar um sagenhafte 40.3 Vollzeitstellen. Als ich als Kantonsrat mein Amt  
angetreten habe, anno 2012, hatte die kantonale Verwaltung gut 1400 Vollzeitstellen. Inzwischen  
ist sie auf 1739 Vollzeitstellen angewachsen. Das sind in diesen zehn Jahren gut 340 Stellen mehr.  
Trotz dem markanten Stellenausbau frage ich mich, was wir für einen Mehrwert haben? Wir haben  
nicht fünf Formulare weniger, wir haben nicht sechs einfachere Vorgänge und wir haben keine ein-  
zige Stunde längere Schalteröffnungszeiten. Es wurde alles aufwendiger und komplizierter. Jahr für  
Jahr versichert man uns, dass das Wachstum erreicht und keine Steigerung mehr zu erwarten sei.  
Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Ebenfalls sind die Kennzahlen der Kantonsschule Kollegium  
Schwyz und der Kantonsschule Ausserschwyz sehr interessant, die auf Seite 120 und Seite 123 zu  
vergleichen sind. Das Kollegium Schwyz hat für die Verwaltung 23.6 Vollzeitstellen – nur für die Ver-  
waltung – bei 285 Lernenden und 15 geführten Klassen. Die Kantonsschule Ausserschwyz hat 18.3  
Vollzeitstellen in der Verwaltung bei 640 Lernenden und 31.5 Klassen. Die Kantonsschule Ausser-  
schwyz hat also bei doppelt so vielen Schülern und doppelt so vielen Klassen fünf Vollzeitstellen we-  
niger als das Kollegium Schwyz. Da darf man auch die Frage stellen: Wird das Kollegium Schwyzer  
überhaupt wirtschaftlich geführt? Jedenfalls darf man die Kantonsschule Ausserschwyz für ihre  
schlanke Verwaltung loben und das Kollegium Schwyz schon ein bisschen kritisieren und hoffen,  
dass diese Zahlen an die Kantonsschule Ausserschwyz angepasst werden. Ich bitte den Regierungsrat,  
in Zukunft bei der Stellenplanung mit dem notwendigen Augenmass zu planen und vielleicht  
auch einmal den Mut zu haben, nach unten anzupassen. Vielen Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte den Staatsschreiber.

#### *6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite, Kantonsrat*

Keine Wortmeldungen.

##### *Regierungsrat*

Keine Wortmeldungen.

##### *Staatskanzlei*

Keine Wortmeldungen.

##### *Departement des Innern*

Keine Wortmeldungen.

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle bei Sozialversi-  
cherungen auf Seite 72 den Antrag auf Änderung des Voranschlagskredits der Erfolgsrechnung wie  
folgt: Neu 83 Mio. Franken, statt wie vom Regierungsrat beantragt 60.724 Mio. Franken. Die Kran-  
kenkassenprämien sind immer noch eines der grösseren Probleme von vielen Schweizer Haushalten.  
Jahr für Jahr zeigt das der Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung. Die Krankenkassenprämien  
steigen Jahr für Jahr und viele Schweizer und Schweizerinnen können diese kaum mehr bezahlen.  
Höhere Energiekosten, Inflation etc. erschweren die finanzielle Situation von vielen Leuten zusätz-  
lich. Die Armut im Kanton Schwyz wächst. Die Menschenschlangen, die stundenlang für Gratisessen  
anstehen, werden länger. Früher gab es dies, glaube ich, gar nicht. Die Zahl derjenigen Leute, die

unterhalb der Armutsgrenze leben und die armutsgefährdet sind, steigt stetig. Gleichzeitig haben wir im Kanton eine Menge Superreiche. Die Schere zwischen arm und reich geht auf, anstatt dass sie zugeht. Mehr Leute mit Prämienverbilligungen zu entlasten, wäre ein sehr wirksames Mittel im Kampf gegen die Armut. Zudem würde die Kaufkraft der Bevölkerung zunehmen. Unser Antrag hat zum Ziel, ungefähr einen Drittel der Schweizer Bevölkerung im Durchschnitt mit ca. Fr. 400.-- pro Kopf und Jahr zu entlasten – im Durchschnitt. Es sollen mehr Personen Prämienverbilligung erhalten, damit Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen davon profitieren können. Wir haben es heute in der Hand, die Sorgen von vielen Schwyzern und Schwyzerninnen kleiner zu machen. Stimmen Sie dem Antrag zu. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sie haben den Antrag gehört, KR Aurelia Imlig-Auf der Maur beantragt, den Betrag bzw. den Voranschlagskredit um rund 22 Mio. Franken zu erhöhen.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Erst im Juni haben wir in diesem Rat über eine Motion der SP abgestimmt, die eine Erhöhung der Prämienverbilligung verlangt hat, und diese abgelehnt. Jetzt probiert man quasi durch die Hintertür, das gleiche Anliegen in das Budget des nächsten Jahres wieder hineinzudrücken. Der Antrag ist doppelt untauglich. Es nützt schlichtweg nichts, wenn man hier das Budget erhöht, ohne auch das Gesetz anzupassen, welches die Prämienverbilligung regelt. Die Anspruchsberechtigung und die Berechnung der allfälligen Prämienverbilligung bleiben nämlich gleich – unabhängig vom Budget. Wir stellen jetzt lediglich so viel ins Budget ein, wie wir gemäss den aktuellen Vorgaben auch brauchen. Das sind eben ungefähr 60 Mio. Franken. Das funktioniert nicht so. Es ist egal, ob ich mit halbem oder vollem Tank nach Schwyz fahre, ich brauche gleich viel Benzin. Der andere, in meinen Augen viel stossendere Grund, weshalb der Antrag untauglich ist, betrifft die inhaltliche Begründung. Schaut man nämlich auf die Fakten, lässt sich einfach erkennen, dass die SP hier ein Problem konstruiert. Der Kanton Schwyz hat die Prämienverbilligung in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet und gehört zu den Kantonen mit der tiefsten Prämienbelastung, gerade auch bei den tiefen Einkommen. Unsere Ausgaben für die Prämienverbilligung sind im Zeitraum von 2007 bis 2019 um 42 % gestiegen – deutlich stärker als der schweizweite Anstieg von 28 %. Die mutmassliche Prämienhölle Kanton Schwyz, wie sie von der SP dargestellt wird, existiert schlichtweg nicht. Selbstverständlich will ich damit nicht in Abrede stellen, dass wir Lösungen suchen sollten, um die Prämienbelastung weiter zu senken. Aber die Antwort auf das Prämienwachstum ist nicht, mehr Prämienverbilligung zu gewähren und auch nicht mehr Budget in den AFP zu packen, wenn dies sowieso wirkungslos bleibt. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Juni wurde angesprochen. Im Juni sind auch noch mehr Dinge geschehen. Die nationalen Vertreter der SP und Mitte-Partei haben verlauten lassen, dass sie auf nationaler Ebene einen sogenannten Kaufkraft-Deal eingehen wollen. Der Kompromiss hat vorgesehen, dass die Prämienverbilligung für Menschen mit tiefen Einkommen schweizweit erhöht wird. Dies war ein indirekter Gegenvorschlag zur SP-Initiative. Was aus diesem Deal wurde, haben wir in den letzten Tagen mitbekommen. Der Ständerat ist nicht einmal auf die Vorlage eingetreten. Das Votum des zuständigen Mitte-Ständerats: Der Bund soll den Kantonen nicht vorschreiben, wie sie die Prämienverbilligung zu gestalten haben. Das Fazit: Der nationale Deal ist geplatzt. Die Bevölkerung wartet immer noch auf die notwendige Unterstützung. Es macht jetzt kaum Sinn, hier auf eine inhaltliche Diskussion zur nationalen Debatte einzugehen. Wichtig ist jedoch, dass wir erkennen, dass wir bei diesem Thema nicht auf Lösungen von Bern warten können. Es ist also Zeit, dass wir jetzt wirksame Massnahmen treffen, die für eine möglichst schnelle Entlastung der Bevölkerung sorgen. Nur so können wir vorkehren, dass zumindest im Kanton Schwyz der Prämienchock und der Teuerungsschub mit wirkungsvollen Massnahmen angepackt werden. Die Entlastung über die Prämienverbilligung ist dabei ein wichtiger Schritt. Die Prämienverbilligung soll steigen und es sollen mehr Personen Prämienverbilligungen bekommen. So werden Personen mit tiefen und mittleren Einkommen entlastet. Meine Damen und Herren, das Signal des Ständerats war klar und hart, auf eine rasche nationale Lösung können wir nicht hoffen. Wir müssen also kantonal

handeln. Und ja, es ist richtig: Unser Antrag ist nicht rechtlich bindend. Aber wenn wir heute als Parlament diesen Beitrag erhöhen, hat die Regierung die Chance, dies nochmals anzugehen. Sie kann uns auch eine Vorlage präsentieren, in der das Gesetz nachher angepasst wird. Selbstverständlich können wir auch einen anderen Weg wählen und nochmals eine Motion oder vielleicht sogar eine Initiative einreichen, das ist auch möglich. Aber wenn wir den Beitrag jetzt hier erhöhen, hat der Regierungsrat die Chance, noch einmal darauf einzugehen. Vielen Dank.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist sicher richtig, dass das Sorgenbarometer in der Krise hoch oben steht oder die Krise und die Folgen daraus beim Sorgenbarometer sehr hoch oben stehen. Die Unterstützung über die Prämienverbilligung könnte durchaus auch am richtigen Ort landen, wo sie am ehesten gebraucht wird. Sie hilft weit unten, gewisse Sachen zu bezahlen. Der Kanton Schwyz ist, wie schon gesagt wurde, in der Prämienverbilligung in Relation zu den günstigen Prämien nicht so schlecht aufgestellt. Wir sehen eigentlich das ganze Vorhaben eher auch in einer Motion, als jetzt über einen Weg, der ja eigentlich gar nicht richtig funktioniert. Wir finden es zudem schlecht: Entweder ist es wirklich eine langfristige Sache, dann soll sie überlegt sein. Wenn es eine kurzfristige Krisenmassnahme ist, finden wir es schlecht, einfach jetzt etwas zu ändern, nachher muss man es ja wieder zurückdrehen. Dies führt sicher auch zu Unruhen, wenn man es dann überhaupt noch kann und macht. Zweitens: So kurzfristige Umverteilungsaktionen führen einfach zu sozialen Verteilungskämpfen, bei denen nachher von allen Seiten Begehrlichkeiten kommen. Die Stawiko hat ja einen Antrag gestellt, um z.B. den Abzügen usw. nachzugehen. Die GLP regt an, dass man beim IFA-Umbau gezielt den Rückbau von unnötigen Reserven – wenn man dann noch welche hat – anpackt, dies aber bei allen Säulen und auf allen Ebenen. Zudem teilen wir die Haltung nicht, die man in der Pandemie irgendwie gelernt hat, dass der Staat sofort einspringt, sobald eine Krise stattfindet. Wir haben nicht das Gefühl, dass das ein richtiges Staatsverständnis, also so ein Erste-Hilfe-Staatsverständnis. Deshalb lehnen wir den Antrag eigentlich auch ab. Eine kleine Anmerkung persönlicher Natur: Diese Debatte dauert sehr lange. Es ist irgendwie eine Antragsinflation im Gange. Die Quelle ist eigentlich bekannt. Es ist für einen Milizler recht anstrengend. Wenn man einen normalen Vorstoss mit entsprechenden RRB dazu hat, für den man sich entsprechend Zeit nehmen kann und damit auch eine gewisse fachliche Unterstützung in der Beurteilung hat, ist es einfacher, als jetzt in der AFP-Diskussion, bei der es darum geht, das Budget für das nächste Jahr abzusegnen, mit all diesen Sachen zu kommen. Ich will wirklich speziell an die Adresse der SP ein bisschen davor warnen, so viele Themen anzupacken und mit einem so extrem schlechten Resultat hinauszugehen. Dies tötet die Diskussion über Dinge, die vielleicht nicht so falsch sind und die Sie wollen, auf Jahre. Es werden einem dann einfach die Ohren gewaschen, indem gesagt wird, damals hat man abgestimmt – 15, 16 oder 17, oder wie viele hier drin sind, gegen den Rest. Dies tötet Diskussionen und ich würde einfach ein bisschen Zurückhaltung empfehlen. Danke.

*KR Stefan Langenauer:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Es ist das falsche Instrument. Über das richtige Instrument haben wir vor Kurzem abgestimmt, auch mit einer Ablehnung. Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. National sind die 10 %-Initiative und der Gegenvorschlag noch am Laufen. Allerdings wird die Differenz, die jetzt zwischen Ständerat und Nationalrat besteht, erst im Frühling behandelt. Wir wissen also noch nicht, wie es herauskommt. Die 10 %-Initiative verursachte beim Kanton ein Plus oder Mehrkosten von 22 Mio. Franken. Der Gegenvorschlag bewirkte sogar noch mehr, es stünde sogar mit 26 Mio. Franken zu Buche. Es wird sicher eine Bereinigung geben, vielleicht misslingt der Gegenvorschlag gänzlich, dann kommt die Initiative halt vors Volk. Das werden wir sehen. Allerdings wird der Bund, so wie es aussieht, den Kanton übersteuern, wenn eines von beiden durchkommt, entweder die Initiative oder der Gegenvorschlag. Dann übersteuert der Bund den Kanton. Alle Modellrechnungen basieren auf 2024, nicht auf 2023. Die Bundeslösung zeitigt 2023 kein Resultat 2023. Jetzt will man 22 Mio. Franken in das Budget 2023 einstellen. Das ist völlig wirkungslos. Es bringt nichts. Wenn es in diesem Rat

eine Mehrheit gibt, die das Gesetz anpassen will, dann müsste man dies auf dem formalen Weg bewerkstelligen, wie man es vorher beschrieben hat. Jetzt ist das nichts. Die Regierung müsste quasi Notrecht erlassen – ich betone Notrecht –, um hier mehr auszugeben, als das Gesetz vorgibt. Das ist schlichtweg nicht möglich, so eine Notsituation haben wir nicht wirklich. Die Personen mit den untersten Einkommen bezahlen ja bereits keine Prämien mehr. Jetzt käme dann halt noch mehr dazu, die unter den untersten Einkommen liegen, unter diesen Bereichen, die bereits verbilligt sind. Das wäre dann quasi eine Notrechtssituation, die die Regierung annehmen müsste. Ich sehe nicht, dass wir Notrecht erlassen müssen. Die SP soll einen Vorschlag machen, eine Eingabe machen, dann sehen wir, ob wir hier drin eine Mehrheit dafür haben. Wir haben es allerdings vor Kurzem schon verworfen, weil der Bund möglicherweise übersteuern wird. Jetzt machen diese zusätzlichen 22 Mio. Franken im Budget null Sinn. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

*RR Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Sepp Marty und auch KR Dr. Bruno Beeler haben es richtig gesagt. Unser Prämienverbilligungsgesetz funktioniert so: Wer laut Gesetz anspruchsberechtigt ist, bekommt eine Prämienverbilligung. Egal, wie viel budgetiert ist. Unser Prämienverbilligungsgesetz ist sogar so konzipiert, dass wenn die Prämien steigen, automatisch auch die Prämienverbilligungen steigen. Es ist nicht so, dass wir einen Topf voll Geld zur Verfügung stellen und diesen ausschütten, bis er leer ist. Sondern das Gesetz gibt vor, wer bezieht und wie viel bezogen wird. Wer das ändern oder ausweiten will, muss also das Gesetz ändern und kann nicht einfach einen Budgetantrag stellen. Notabene wurde das Prämienverbilligungsgesetz in diesem Juni, also vor einem halben Jahr, mit 84 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Der Antrag ist also wirkungslos und darum abzulehnen. Wenn ich mir auch etwas zu Weihnachten wünschen darf: Bevor Sie einen Antrag stellen, schauen Sie doch vorher kurz ins Gesetz. Sie sind Gesetzgeber. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag gehört. Beantragt ist die Erhöhung des Voranschlagskredits der Erfolgsrechnung Sozialversicherungen auf 83 Mio. Franken.

Abstimmung über den Antrag:  
Der Antrag wird mit 16 zu 79 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

*Volkswirtschaftsdepartement*  
Keine Wortmeldungen.

*Bildungsdepartement*  
Keine Wortmeldungen.

*Sicherheitsdepartement*  
Keine Wortmeldungen.

*Finanzdepartement*  
Keine Wortmeldungen.

*Baudepartement*  
Keine Wortmeldungen.

*Umweltdepartement*  
Keine Wortmeldungen.

## *Gerichtswesen*

Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir sind somit am Ende der Detailberatung. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zu den Schlussabstimmungen, zuerst über die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und anschliessend über die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung.

### **Schlussabstimmung**

Die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung werden mit 81 zu 14 Stimmen genehmigt.

### **Schlussabstimmung**

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden mit 78 zu 16 Stimmen genehmigt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Es folgt jetzt die Detailberatung des Steuerfusses. Wir werden die Abstimmung über den Steuerfuss für natürliche Personen und juristische Personen separat durchführen. Zuerst folgt die Detailberatung über den Steuerfuss für natürliche Personen. Gibt es Wortmeldungen dazu?

*KR Heinz Theiler:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag, den Steuerfuss um 10 % auf 110 % zu senken. Was machen wir hier bei dieser Steuerfussdebatte eigentlich? Wir als Kantonsräte legen jeweils im Dezember fest, wie hoch der Steuerfuss sein soll und sein muss, damit die im AFP definierten Ausgaben und Aufgaben bewältigt werden können. Hierzu haben wir einen gesetzlichen Auftrag. Dieser steht in der Kantonsverfassung, § 77 Abs. 1 KV: Kanton, Bezirke und Gemeinden erheben die zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Steuern (Ende Zitat). Oder § 78 Abs. 1 KV: Der Finanzhaushalt des Kantons, der Bezirke und Gemeinden ist gesetzmässig, sparsam, wirtschaftlich sowie auf Dauer ausgeglichen zu führen (Ende Zitat). Dies, geschätzte Kantonsräte, ist unser Auftrag – ein ausgeglichener Staatshaushalt und keine fette Sparsau. Das ist schon lange nicht mehr der Fall. Jahr für Jahr verlangen wir vom Steuerzahler mehr Steuern, als wir benötigen, so dass das Eigenkapital mittlerweile auf 830 Mio. Franken angewachsen ist. Es geht so weiter, auch beim aktuellen Budget. Es ist Sinn und Zweck eines Budgets, dass vorsichtig budgetiert wird. Das Budget wird also per se besser abschliessen. Das haben die letzten Jahre auch klar gezeigt. Und zwar, weil man gewisse Sachen nicht ausführen konnte, gewisse Reserven eingeplant hat und weil man – was ja richtig ist – vorsichtig unterwegs ist. Wenn wir hier also ein ausgeglichenes Budget vor uns haben, dann werden wir ganz sicher wieder mit einem Überschuss abschliessen. Genau dies ist im Moment mit einem Eigenkapital von 830 Mio. Franken einfach nicht mehr notwendig. Das kann ich auch belegen. Ich habe es einmal herausgesucht. Im laufenden Jahr wird die Rechnung um 120 Mio. Franken besser abschneiden, als wir budgetiert hatten. 2021 waren es 223 Mio. Franken, 2020 100 Mio. Franken und 2019 133 Mio. Franken. Im Durchschnitt der letzten acht Jahre hat die Rechnung immer um 120 Mio. Franken besser abgeschnitten als budgetiert. Wenn man den AFP richtig liest, sieht es sogar die Regierung so. Sie begründet zwar auf mehreren Seiten, wieso es im Moment zu unsicher ist, um Steuersenkungen zu machen, dass dies keinesfalls möglich ist. Sie schreibt aber gleichzeitig, man wolle Steuersenkungen in Steuerteilbereichen prüfen. Also ist doch Spielraum vorhanden. Die gleiche Aussage findet sich auch im gestern eingereichten Vorstoss der Stawiko. Man beauftragt die Regierung aufzuzeigen, in welchen Steuerteilbereichen Steuersenkungen weiterhin durchgeführt werden könnten. Wir von der FDP-Fraktion wollen nicht warten, bis wir vielleicht in etwa zwei Jahren eventuell eine Steuergesetzrevision mit gewissen Korrekturen sehen. Wir sehen, dass wir seit Jahren nach wie vor mehr Steuern von unseren Bürgern verlangen, als wir benötigen. Das geht nicht. Lassen Sie mich auch noch ein Wort zur Pseudodiskussion wegen der Untermargigkeit sagen. Ein Schlagwort, das halt schon sehr gescheit tönt. Hier braucht es aus Kantonssicht schon einen gewaltigen Tunnelblick und ein Extrembeispiel für die Begründung, da es ja erstens nur das Vermögen betrifft und zweitens

auch nur, wenn man die gleichzeitigen Steuereinnahmen, die bei den Gemeinden und Bezirken eingehen, und die Einkommen, die durch diese Einnahmen oder Vermögen generiert werden, völlig ausklammert. Dieses Thema ist komplett vernachlässigbar und lenkt vom eigentlichen Kernpunkt ab. Der Kernpunkt ist klar: Wir müssen unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht noch länger mit unnötigen Abgaben an den Staat belasten, um die Sparsau des Kantons zu hüten. Denken Sie an die Leute da draussen, die am Arbeiten sind. Diese haben wir zu vertreten und diese haben auch das Recht darauf, sich auf uns verlassen zu können, dass wir gerade in einer Krise nur faire Steuern erheben. Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag zur Senkung des Steuerfusses um 10 % bei den natürlichen Personen. Das wäre ein echtes Weihnachtsgeschenk für alle da draussen. Danke.

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, ich hätte nach dem Votum von KR Heinz Theiler das Votum vom letzten Jahr hervorheben können. Jedes Jahr haben wir in den letzten Jahren 120 Mio. Franken vorwärts gemacht. Wenn man dann noch zwei, drei Jahre weiter zurückgeht, hat man 200 Mio. Franken weniger eingenommen, als man gedacht hat – ein Defizit gibt es also auch. Aber ob gehauen oder gestochen: Anscheinend will man mit diesen Steuersätzen einfach wieder ins Verderben laufen. Wir haben es bei den Eintrittsvoten heute Morgen gehört. Auf der Ausgabenseite wird sich mit höchster Wahrscheinlichkeit relativ viel bewegen. Zusätzlich zu den bereits geplanten Defiziten – wir haben jetzt nächstes Jahr eine Null, nachher geht es bis auf 70 Mio. Franken hinauf, wenn man den Plan anschaut – werden voraussichtlich weitere Mittel für den innerkantonalen Ausgleich vorgesehen. Das haben wir ja auch schon gehört, es wird in den nächsten Tagen noch kommen. Bei den Einnahmen ist es von Woche zu Woche wahrscheinlicher, dass die Steuern nicht mehr gleich sprudeln, wie in den letzten Jahren. Neben der Ausschüttung der Nationalbank können wir uns einmal die Wörter Energiekrise, Inflation, Ukraine und Börsensituation ein bisschen durch den Kopf gehen lassen. Was wir uns auch endlich bewusstwerden müssen, ist, dass der Kanton 100 % der NFA-Kosten übernimmt. Diesbezüglich ist das Votum eben schon fehl am Platz, wenn wir sagen, die Untermargigkeit ist irgendwie ein Pseudoproblem, die Gemeinden und Bezirke sind ja positiv. Der Kanton bezahlt den NFA. Wenn der Kanton nicht einmal jene Steuern einnimmt, die er nach Bern abliefern muss, dann haben wir im System einfach eine totale Fehlentwicklung, die wir nicht zulassen dürfen. Wir haben in den nächsten paar Jahren – ich will beinahe sagen – eine historische Chance, den Gemeinwesen mehr finanziellen Spielraum zu geben, indem der Kanton Kosten, die die Gemeinwesen eh nicht gross beeinflussen können, wenigstens zum Teil übernimmt. Wir haben die Chance, aufgrund dieser Entlastungen die Steuerdisparität unter den Gemeinden zu senken. Wir haben die Chance, gezielte Verbesserungen in Steuerteilbereichen zu erzielen, ohne dass wir an der Untermargigkeit herumturnen. Das Postulat der Stawiko wurde gestern ja bereits eingereicht. Und wir können sogar dem Steuerzahler dank dem starken Eigenkapital und dank dem, dass wir heute diesen unseligen Minderheitsantrag im höchsten Bogen versenken, auf die nächsten Jahre hinaus trotzdem eine stabile Steuersituation versprechen. Danke

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das letzte Negativgeschenk von mir: Ich spreche noch einmal und nachher ist dann hoffentlich Schluss, wenn nicht noch mehr Anträge kommen. Wie bereits erwähnt, stimmt die GLP-Fraktion der Beibehaltung der Steuerfüsse zu, wie es die Regierung und die Mehrheit der Stawiko vorschlägt. Wir lehnen eine Steuersenkung aus folgenden Überlegungen bzw. Zusatzüberlegungen zu dem, was KR Paul Schnüriger gesagt hat, ab: Auch die GLP ist klar der Meinung, dass der Staat keine unnötigen Reserven bilden soll. Aber die aktuell noch hohen Reserven von rund 800 Mio. Franken sind nicht unnötig und dürfen jetzt nicht leichtfertig für Steuersenkungen oder kurzfristig angedachte Ausgabenwünsche, wie wir es vorher erlebt haben, aufs Spiel gesetzt werden. Die Binsenwahrheit, welche heute bereits genannt wurde: Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not, ist hier ja ein althergebrachtes Motto und nicht ganz unschuldig an den hohen Reserven. Diese helfen aber jetzt immerhin gegen die wirtschaftspolitische Situation, die sehr angespannt ist, um mit einigermaßen gutem Gewissen trotzdem die aufgeschobenen Investitionen anzupacken, loszulegen und damit auch in einem gewissen Sinn antizyk-

lisch zu agieren. Zudem ist der vom Kantonsrat geforderte Systemumbau beim innerkantonalen Finanzausgleich noch nicht eingepreist. Die Ausmerzungen dieser seit über 20 Jahren wirkenden negativen Anreize im IFA wird notgedrungen einen Mehraufwand für die Kantonskasse bedeuten und solange an diesen noch guten Reserven zehren, bis die Verbesserungen in den Gemeinden durchgeschlagen haben und damit die Gebergemeinden und eben auch der Kanton wieder entlastet werden. Die GLP möchte verhindern, dass die Kantonskasse wie vor zehn Jahren wieder in ein 200 Mio. Franken Loch herunterrasselt. Krasse Sanierungsmassnahmen waren die Folge, umfassende Sparprogramme und unattraktive Steuererhöhungen musste man in Kauf nehmen. So etwas soll auf keinen Fall wieder passieren. Das aktuell feudal erscheinende Finanzpolster ist unbedingt nutzbringend für den Abbau des Investitions- und Reformstaus einzusetzen. So kann dann auch auf der Einnahmenseite eine ausgedämpfte und somit stabile Steuerpolitik – was wir ja eigentlich wollen – in die Tat umgesetzt werden. Besten Dank.

*KR Peter Nötzli:* Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Minderheitsantrag ist weltfremd und nicht zielführend. Die SP-Fraktion lehnt diese Begehrlichkeit somit ganz klar ab. Ja, die Jagd auf die eierlegende Wollmilchsau geht tatsächlich weiter. Wir haben Glück gehabt, dass die letztjährige Steuersenkung gut herausgekommen ist. Das haben einige hier drin anders erwartet, deshalb müssen wir heute den Steuerfuss glücklicherweise auch nicht anheben. Zurück zu den Fakten. Der Grund, warum die SP-Fraktion dagegen ist: Es kann nicht sein, dass wir den Steuerfuss so stark senken, dass wir mit den Vermögenssteuern weniger Geld einnehmen, als wir in den nationalen Finanzausgleich einzahlen müssen. Die Begehrlichkeit der FDP will also, dass die Lohnabhängigen über ihre Einkommenssteuern die tiefen Vermögenssteuern für die Reichsten quersubventionieren. Meines Wissens sind Sie eigentlich gegen Subventionen. Ein Tipp an die FDP-Fraktion, wenn sie tatsächlich Steuern senken will: Für die einzelnen Personen ist es nicht entscheidend, wie hoch die Kantonssteuer ist. Es ist viel entscheidender, wie das Gesamtergebnis von Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Bundessteuer aussieht. Es interessiert eben lediglich, wie viel man schlussendlich bezahlt. Wenn Sie also Steuern senken wollen, dann helfen Sie doch den Gemeinden und Bezirken, dass diese das tun können. Man probiert es z.B. über eine Motion, man kann es aber auch, wie es der Finanzdirektor vorhin korrekt aufgeführt hat, bspw. mit Zusammenschlüssen, mit Gemeindefusionen oder auch mit dem Finanzausgleich, der angesprochen wurde, machen. Herr Finanzdirektor, ich verspreche es Ihnen, ich lege die Vernehmlassungsvorlage nicht unter den Weihnachtsbaum. Ich werde sie dafür aber aufmerksam durchlesen. Und zurück zum Tipp für die FDP: Helfen Sie, die Gemeinden zu entlasten, damit die Gemeinden die Steuerfüsse senken können. Somit können Sie gesamthaft Steuern senken. Wir werden darüber an einem anderen Tag weiter debattieren. Ich freue mich darauf. Die SP-Fraktion wird heute diesem Anliegen gegenüber trotzdem negativ gestimmt sein. Danke.

*KR Manuel Mächler:* Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe die Position der SVP-Fraktion bereits im Eintretensvotum klargestellt. Es gibt einige wenige in unserer Fraktion, die den Minderheitsantrag unterstützen. Ich will einfach noch kurz zu dem replizieren, was KR Heinz Theiler gesagt hat. Er hat vorgeworfen, dass es kein ausgeglichenes Budget sei. Es ist nicht ausgeglichen. Wir haben im Jahr zwei, drei und vier effektiv ein Defizit budgetiert – 20, 54 und 73 Mio. Franken. Dies sollte das Eigenkapital wieder dorthin oder hoffentlich irgendwo in diese Richtung führen, in die wir auch wollen, damit wir uns dem Zielband nähern. Wir verteufeln immer das Eigenkapital, aber es ist grundsätzlich eigentlich schön, wenn man auf Eigenkapital bauen kann, speziell in Zeiten wie jetzt. Noch kurz zur Untermargigkeit: Für uns als Fraktion ist das keine Pseudodiskussion. Ich glaube, es ist im Speziellen für die Mächler Gemeinden, aber auch für die Innerschwyz Gemeinden keine Pseudodiskussion, wenn man annehmen muss, dass bspw. ein Milliardär aus Zug sich in der Höfe niederlassen wird und dadurch eigentlich Bürger von Gemeinden, die in diesem Sinn nicht viel davon haben, diesen vielleicht indirekt über den innerkantonalen Finanzausgleich quersubventionieren müssen. Für uns ist das ein absolutes No-Go, weshalb wir auch der Regierung folgen werden. Dankeschön.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde in dieser Debatte jetzt ein paar Mal und fast schon dogmatisch auf die Margigkeit bei den Vermögenssteuern hingewiesen. Dass wir hier überhaupt über diesen sehr spezifischen Teilbereich sprechen, mit sehr beschränkten und absolut verkräftbaren Folgen, zeigt mir vor allem eines, dass offenbar die Argumente der Steuersenkungsgegner fast erschöpft sind. Ich glaube, unsere Steuerzahler würden so eine Untermargigkeit bei der Vermögenssteuer gut verkräften, ja sogar gerne verkräften, weil es nämlich bedeuten würde, dass sie weniger Steuern bezahlen müssen. Wenn wir die Steuerfüsse senken, entlasten wir alle Steuerzahler im Kanton Schwyz. Es ist zwar ein kleiner Schritt, den wir vorschlagen, aber sicher eine willkommene Entlastung in der aktuellen Zeit. Daran ändert sich auch mit dem Verweis auf den Vorstoss der Stawiko nichts. Dieser wurde gerade erst eingereicht. Bis hier eine Vorlage erstellt ist, diese in der Kommission und im Rat behandelt wird und schliesslich eine Gesetzesanpassung erfolgt, sprechen wir von Jahren. Jahre, während denen die Schwyzer Steuerzahler stärker belastet werden, als sie sollten. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es Eigenkapital brauche. Man müsse Reserven haben und diese nicht abbauen. Um diese für die anstehenden Projekte verwenden zu können, solle genügend Eigenkapital vorhanden sein. Dann muss ich in den Saal fragen: Wie viel Eigenkapital braucht es denn? Wie viel Eigenkapital braucht es konkret für die geplanten Projekte? Die Regierung strebt gemäss eigenen Aussagen ein Eigenkapital von 250 Mio. Franken an. Wir sind jetzt bei gut 830 Mio. Franken. Braucht es 1 Mrd. Franken? Für die FDP-Fraktion war spätestens bei der Überschreitung der Schwelle von 500 Mio. Franken die Schmerzgrenze überschritten. Sogar im Finanzplanjahr 2026 sind wir gemäss AFP mit 680 Mio. Franken noch weit über dieser Grenze. Wir haben in den vergangenen Jahren vergeblich darauf hingewiesen, dass immer noch Spielraum im Budget ist. Wenn wir nicht weiter Eigenkapital aufbauen wollen, brauchen wir jetzt kein ausgewogenes Budget, sondern eine ausgewogene Rechnung. Deshalb streben wir hier diese Steuersenkung an.

*KR Elias Studer:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Von der FDP wurde jetzt mehrmals gesagt, dass man diejenigen entlasten will, die arbeiten. Man will die allgemeine Bevölkerung entlasten. Der Grund, dass wir bei der Vermögenssteuer untermargig sind, ist, dass wir im nationalen Vergleich eine sehr tiefe Besteuerung von Vermögen im Vergleich zum Einkommen haben. Wer bezahlt Vermögenssteuern? Es sind vor allem diejenigen, die sehr hohe Vermögen haben und nicht für ihr Geld arbeiten, sondern von Zinsen und Dividenden leben können. Dass wir diese quersubventionieren, macht wohl keinen Sinn. Von einer Steuerfussenkung profitieren vor allem die Allerreichsten. Der Kanton Schwyz hat eine sehr schwache Steuerprogression. Dann passen wir doch lieber diese Kurve an, erhöhen die Sozialabzüge, was auch eine sehr gute Verbesserung darstellt. Diese Ansicht wird zum Glück nicht nur von der SP geteilt. Ich finde es einfach unglaublich asozial, hier drin eine Steuersenkung für die Reichsten zu beschliessen, während wir eine vergleichsweise hohe Steuerbelastung für Leute mit tiefen und mittleren Einkommen und eine schwache Steuerprogression haben und nicht einmal bereit sind, unseren Angestellten die Teuerung voll auszugleichen, nicht bereit sind, Gelder zu sprechen, um die Bevölkerung zu entlasten. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen langfristig einen ausgeglichenen Haushalt haben. Man kann das nicht von Jahr zu Jahr anschauen. Wir brauchen Spielraum. Wir haben Projekte. Wir haben Unsicherheiten. Nur schon beim innerkantonalen Finanzausgleich wollen wir rund 60 Mio. Franken zu Lasten des Kantons Haushaltes einsetzen. Wie viel Eigenkapital brauchen wir, wurde vorhin gefragt? Ich habe hier eine Zeit erlebt, da haben wir 600 Mio. Franken innert wenigen Jahren versenkt und pulverisiert. Es war einfach weg. Es sind hier einige Leute anwesend, die diese Zeit nicht mehr erlebt haben. Aber wir haben es erlebt. Wir haben nachher in diesem Rat gespart wie die Gestörten. Auf der Fr.20 000.-- Stufe haben wir hier drin herumgemurkst und um halbe FTE haben wir wie die Verrückten gekämpft. Jetzt sind wir in einer ganz anderen Zeit. Wir müssen vorsichtig sein. Wir müssen als Kanton ein verlässlicher Partner sein. Der Kanton sendet ein ganz anderes Signal aus als eine einzelne Gemeinde. Eine Gemeinde kann den Steuerfuss erhöhen und wieder senken. Der Kanton sollte stabil bleiben und nicht immer erhöhen uns senken müssen. Auf Gemeindeebene würde ich zur Argumentation von Heinz Theiler sagen:

Okay, einigermaßen nachvollziehbar. Aber auf Kantonsstufe, mit diesen Projekten und diesen Unsicherheiten, ist das nicht verantwortbar. Es geht nicht. Die Untermargigkeit stellt wirklich keine Pseudodiskussion dar. Es gibt Leute, die bezahlen dann wenig Einkommenssteuer, haben aber viel Vermögen. Bspw. einer, der sich das ganze PK-Geld ausbezahlen liess, besitzt einfach nur noch Vermögen, sitzt da, bezahlt praktisch keine Einkommenssteuern und die Vermögenssteuer belastet wegen der Untermargigkeit den Kanton. Das können Sie doch niemandem erklären. Es geht so nicht wirklich. Wir müssen vorsichtig bleiben. Wir müssen verlässlich bleiben – vor allem für die kommenden Projekte. Es sind mit der Motion der Stawiko intelligente Projekte möglich. Wir haben in der Vergangenheit bei Steuersenkungen mit wenig Geld eine grosse Wirkung erzielt. Dies nicht mit der Giesskanne, sondern gezielt bei denjenigen, die es wirklich brauchen. Bei den untersten und mittleren Einkommen haben wir Entlastungen zustande gebracht. Das ist mit der Motion der Stawiko, die gestern eingereicht wurde, auch künftig möglich. Das müssen wir anpeilen und nicht einfach eine generelle Steuersenkung, die uns den Spielraum nimmt. Deshalb ist hier diese Steuersenkung zu verwenden. Danke.

*KR Adrian Föhn:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Etwa ein knappes Dutzend Mitglieder der SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir unserem neuen Finanzminister eine neue Challenge auferlegen und die Steuern ein bisschen senken dürfen. Letztes Jahr haben wir über eine 40 %-, 30 %- oder 20 %-Senkung diskutiert. Damals war noch Corona im Spiel und wir waren etwas vorsichtiger. Der Kantonsratspräsident hat schlussendlich entschieden, dass wir die Steuern der natürlichen Personen um 30 % senken. Jetzt diskutieren wir über 10 %. Wenn ich die Budgets der letzten Jahre betrachte, sind diese mit Vorsicht aufgestellt. Die Investitionen werden tendenziell verschoben oder sie werden nicht in dem Ausmass ausgeführt, wie sie eingestellt wurden. Hier bin ich klar der Meinung, mit 800 Mio. Franken Eigenkapital darf man dieses Risiko eingehen – wenn es denn ein Risiko ist. Ich nicht davon aus, dass es in den nächsten fünf Jahren wieder eine Steuererhöhung braucht. Ich glaube, man darf durchaus ein bisschen Druck auf die Finanzen ausüben. Ich habe KR Elias Studer in der Pause mein erstes Buch geschenkt, welches ich als Kantonsrat bekommen habe. In diesem war die Rechnung 2006 enthalten. Gemäss der Rechnung 2006 brauchte der Kanton Schwyz 932 Mio. Franken. Nächstes Jahr sind wir bei 1738 Mio. Franken. Wir benötigen mittlerweile 800 Mio. Franken mehr, um den Staatshaushalt zu finanzieren. Jetzt höre ich den ganzen Morgen: Sparen und Abbau. Da muss ich schon sagen, irgendwie müssen Sie diese Zeit in einer etwas anderen Weise analysieren. Ich bin ganz klar der Meinung, dass es die 10 % Steuersenkung bei den natürlichen Personen – bei den juristischen Personen sehen wir es ein bisschen anders – verträgt. Danke.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie erlauben mir ganz kurz noch eine Replik zum Hinweis des SP-Sprechers vorhin, dass nur die Reichen von der Steuersenkung profitieren würden. Das ist natürlich falsch. Wir haben eine Steuerprogression im Kanton Schwyz, die dazu führt, dass die Leute nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Wer viel verdient, bezahlt viel. Wer wenig verdient, bezahlt wenig. Dies hat zur Konsequenz, dass die gefühlte Belastung, die empfundene Belastung, für alle gleich ist. Wenn jemand mit tiefem Einkommen nur schon einen kleinen Steueraufwand hat, wird dies als eine hohe Belastung empfunden. Eine allgemeine Steuersenkung hat eben auch den Vorteil, dass nämlich für alle die genau gleiche gefühlte Entlastung realisiert werden kann. Wer jetzt sagt, nur die Reichen würden von einer Steuersenkung profitieren, sagt eigentlich auch, dass nur die Reichen Steuern bezahlen. Merci.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, für natürliche Personen den Steuerfuss auf 120 % der einfachen Steuer festzusetzen. KR Heinz Theiler stellt namens einer Minderheit der Staatswirtschaftskommission den Antrag, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 110% der einfachen Steuer festzusetzen.

### **Schlussabstimmung Steuerfuss natürliche Personen**

Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 60 zu 36 Stimmen zugestimmt.

Der Steuerfuss für natürliche Personen wird auf 120 % der einfachen Steuer festgesetzt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen noch zum Steuerfuss für juristische Personen. Der Regierungsrat beantragt, für juristische Personen den Steuerfuss auf 160 % der einfachen Steuer festzusetzen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Aus der Kommission haben wir keinen Minderheitsantrag für eine andere Steuerfussfestlegung. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung.

### **Schlussabstimmung Steuerfuss natürliche Personen**

Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 92 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Der Steuerfuss für juristische Personen wird auf 160 % der einfachen Steuer festgesetzt.

---

## **5. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes: Anpassung der Regelung der Ersatzabgabe im Notfalldienst (RRB Nr. 705/2022) (Anhang 3)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort für das Eintreten dem Kommissionssprecher.

### **Eintretensreferat**

*KR Patrick Schnellmann:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. An der Kommissionssitzung von 24. Oktober 2022 hat die Kommission Gesundheit und soziale Sicherheit (GSS) das Geschäft der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes zur Anpassung der Regelung der Ersatzabgaben im Notfalldienst behandelt und vorberaten. Es geht um den RRB Nr. 705/2022. Das Hauptanliegen der Revision ist eine Flexibilisierung der Höhe der Ersatzabgaben im ärztlichen und zahnärztlichen Notfalldienst. Neu soll die Höhe der Ersatzabgabe besser dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden können. Dazu soll dem Regierungsrat die Kompetenz zur Herabsetzung oder Anhebung der Ersatzabgabe auf Antrag bzw. auch von Amtes wegen nach Anhörung der zuständigen Organisation für den Notfalldienst übertragen werden. Mit dieser Anpassung wird das Anliegen der als Postulat erhebt erklärten Motion M 13/19: Für eine notwendige Anpassung der Ersatzabgabe im ärztlichen Notfalldienst erfüllt. Zudem soll die Regelung bezüglich der individuellen Reduktion der Ersatzabgabe bei einem jährlichen Einkommen von unter Fr. 100 000.-- auf Gesuch von der zur ersatzabgabepflichteten Person differenzierter und damit gerechter ausfallen. Die Inkraftsetzung der Anpassung ist auf 1. Januar 2024 vorgesehen. Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates und hat Ihnen als Kantonsrat die Vorlage ohne Änderungsantrag überwiesen. Danke.

### **Eintretensdebatte**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist im Rahmen des Eintretens frei für die Fraktionssprecher.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich danke dem Präsidenten für die gute inhaltliche Zusammenfassung der Vorlage. Entsprechend kurz wird auch mein Votum sein. Mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betreffend die Anpassung der Ersatzabgabe im Notfalldienst wurden alle Kernpunkte der in ein Postulat umgewandelten Motion umgesetzt. Dabei wird eine flexible Lösung vorgeschlagen, mit der auf mögliche Veränderungen in der medizinischen Grundversorgung im Kanton einfach reagiert werden kann. Allerdings setzt dies auch als Voraussetzung voraus, dass ebenfalls in Zukunft genügend Grundversorgerinnen und Grundversorger im Kanton tätig sein werden. Aktuell häufen sich aber die Anzeichen, dass das in nicht allzu ferner Zukunft kritisch werden könnte. Entsprechend ist es äusserst wichtig, dass der Kanton aber vor allem auch der Bund dieser ungünstigen Entwicklung brauchbare Massnahmen entgegenhält. Aktuell lassen diese Massnahmen leider auf sich warten. Für

die zurzeit vorliegende Situation ist die Teilrevision allerdings, wie gesagt, absolut adäquat, sodass die SP-Fraktion die Vorlage ohne Änderungsvorschlag annehmen wird. Danke.

*KR Anni Zehnder:* Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte unterstützt einstimmig das Anliegen der Motionäre und findet es richtig, dass die Regierung sich in Zukunft mit den Betroffenen abspricht und die benötigten Beiträge festlegt. So kann den aktuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Danke.

*KR Sacha Burgert:* Herr Präsident, meine Damen und Herren – oh, ich merke gerade, dass ich seit der letzten Sitzung zugenommen habe (Gelächter). Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der vorliegenden Teilrevision des Gesundheitsgesetzes einstimmig zu. Wie in unserer Vernehmlassung auch erwähnt, haben wir keine materiellen Änderungen oder Ergänzungen vorzubringen. Mit der neuen Flexibilisierung der Höhe der Ersatzabgabe kann die zuständige Organisation die adäquate Höhe der Abgabe selber ermitteln und beim Regierungsrat die Festsetzung beantragen. Umgekehrt kann der Regierungsrat nach vorgängiger Anhörung der zuständigen Organisation von Amtes wegen die Höhe der Abgabe anpassen, sofern das zur Sicherheit des Notfalldienstes notwendig sein sollte. Somit wird eine nachhaltige Finanzierung der Notfalldienstorganisationen sichergestellt. Viel mehr gibt es eigentlich nicht mehr zu sagen. Wir danken dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Teilrevision und der gleichzeitigen Erledigung der als Postulat erheblich erklärten Motion, obwohl der Regierungsrat damals im Jahr 2019 gemäss RRB Nr. 894/2019 empfohlen hat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke vielmals.

*KR Roman Bürgi:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde durch meine Vorredner alles gesagt. Die SVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Merci vielmals.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Gleiche gilt auch für die FDP-Fraktion.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das ist wunderbar. Dann gebe ich das Wort RR Petra Steimen-Rickenbacher.

*RR Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es liegt eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vor und diese ist offensichtlich völlig unbestritten. Das freut den Regierungsrat und er dankt für die Unterstützung. Diese Teilrevision ist übrigens eine Vorlage aufgrund eines erheblich erklärten Postulats. Dies zur Information für alle diejenigen, die der Meinung sind, Postulate hätten keine Wirkung oder seien Vorstösse zweiter Klasse. Sie sehen, ein Postulat ist manchmal sogar der Königsweg. Guten Appetit und besten Dank.

## **Detailberatung**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Detailberatung. Ich frage Sie an, wird das Wort zu einzelnen Paragraphen noch gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Dann würden wir auf das Aufrufen der einzelnen Paragraphen verzichten. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

## **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir machen an dieser Stelle Mittagspause und fahren pünktlich um 13.30 Uhr weiter. Guten Appetit.

---

## 6. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge (RRB Nr. 758/2022) (Anhang 4)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren weiter mit der Kantonsrats-sitzung. Sie haben hoffentlich alle gut gespiesen. Sie riechen wahrscheinlich auch, dass eine Fraktion in der Suppenanstalt war. Ich will Sie noch auf eine Publikation hinweisen, die Sie draussen vorfinden und mit der Sie sich auch bedienen dürfen. Es ist die neue Ausgabe des Kulturblattes des Kantons Schwyz. Wir kommen zu Traktandum 6. Ich gebe das Wort im Rahmen des Eintretens dem Kommissionsprecher.

### Eintretensreferat

*KR Patrick Schnellmann:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank. Ich lese jetzt diesen Titel nicht mehr vor, er ist ein relativ grosser Zungenbrecher. Auch diese Vorlage haben wir an der Kommissionssitzung vom 24. Oktober 2022 vorberaten. Es geht um den Beitritt – ein bisschen kürzer – zur interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung im Bereich der ärztlichen Weiterbildung. Auch dies ist fast schon zu lang. Wir haben eigentlich eine ganz einfache Frage zu klären oder zu beantworten: Treten wir bei, Ja oder Nein? Mit dem Beitritt zu dieser Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung verpflichten sich die Kantone, den Spitälern auf ihrem Kantonsgebiet für die Leistungen in der ärztlichen Weiterbildung einen jährlichen Pauschalbetrag pro Assistenzarzt oder -ärztin von mindestens Fr. 15 000.-- auszurichten. Gleichzeitig findet der finanzielle Ausgleich zwischen den Kantonen statt. Kantone mit Universitäten und grossen Zentrumsspitalern, wie z.B. Zürich, Bern, Basel, Waadt, St. Gallen und Genf, werden aufgrund der Grösse der Spitäler überproportional mit Ausbildungsleistungen belastet und erhalten deshalb, basierend auf der Bevölkerungszahl, Zahlungen aus einem neu zu schaffenden Ausgleichstopf. Somit bezahlen Kantone, deren Spitäler weniger Ärzte und Ärztinnen ausbilden, einen Beitrag an die anderen Kantone mit höhere Ausbildungsleistungen. Der Kanton Schwyz richtet jetzt bereits jährlich rund 3 Mio. Franken an die Aus- und Weiterbildungsleistungen der interkantonalen Spitäler aus. Davon sind rund 1.2 Mio. Franken für die Weiterbildung von Assistenzärzten und -ärztinnen bestimmt. Nach dem Beitritt zur Weiterbildungsfinanzierung wird der Kanton Schwyz jährlich gesamthaft rund 5.3 Mio. Franken an die Aus- und Weiterbildung in den Spitälern bezahlen. Davon wird ein Betrag von rund 2.2 Mio. Franken in den Ausgleichstopf fällig. Der Beitritt zum Konkordat ist ab dem Jahr 2024 geplant. Die Berechnungen sind sehr kompliziert, wie wir in der Kommissionssitzung festgestellt haben. Wir sind auch davon ausgegangen, dass es eine Finanzdebatte geben könnte. Wir haben deshalb an der Kommissionssitzung entschieden, eine Beilage zum Kommissionsprotokoll zu erstellen, welche nicht dem Kommissionsgeheimnis untersteht, so dass die Kommissionsmitglieder hoffentlich die Fraktionen informieren konnten, wie das genau funktioniert. Eine Auflage zur Beilage war meinerseits, dass auch ich diese verstehe, obwohl ich kein Studium, sondern nur eine dreijährige Lehre gemacht habe. Ich hoffe, die Beilage war ausreichend klar und wurde entsprechend verstanden. Zusammengefasst: Wer selber wenig Ausbildungsplätze anbietet, aber viele in Anspruch nimmt, muss halt auch mehr bezahlen. Wo stehen wir im Kanton Schwyz? Per 1. September 2022 sind schon 20 Kantone beigetreten. Ein Kanton befindet sich im Beitrittsprozess. Die Kantone Nidwalden und Schwyz planen im Moment den Beitritt und im Kanton Uri braucht es noch eine Volksabstimmung. Man kann übrigens auch austreten. Diese Frage haben wir ebenfalls geklärt. Ein Austritt aus dem Konkordat ist nach fünf Jahren Mitgliedschaft möglich. Wenn die Mitgliederzahl unter 18 sinkt, wird das Konkordat aufgelöst. Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates und stimmt dem Beitritt zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung zu. Ich möchte an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements des Innern und RR Petra Steimen-Rickenbacher für die Unterstützung bei diesen beiden Geschäften recht herzlich danken.

## Eintretensdebatte

*KR Dr. Antoine Chaix:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Obwohl der Titel der Vereinbarung ein administratives Ungeheuer vermuten lassen könnte, ist die interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen eine gut ausgetarnte und sogar einfache Lösung, wie die komplexe und sehr unterschiedliche finanzielle Belastung der Kantone bei der Ausbildung der Ärzte und den Spitälern abgegolten werden kann. Die Kantone ohne Zentrumsspitäler – wir haben es gehört –, wie der Kanton Schwyz, beteiligen sich solidarisch an den hohen Kosten dieses wichtigen Abschnitts in der ärztlichen Ausbildung. Der Verteilungsschlüssel ist absolut transparent und widerspiegelt die anfallenden Kosten und deren Aufteilung sehr gut. Dadurch, dass nur lediglich die Einwohnerzahl und die Anzahl Ausbildungsstellen in die Berechnung einfließen, gibt es keine Grautöne und keine Unsicherheiten in der Aufteilung. Es ist glasklar geregelt. Dass der Kanton Schwyz in Zukunft deutlich mehr bezahlen muss, ist nur darauf zurückzuführen, dass er sich bisher dieser Aufgabe entzogen hat, so dass eine Kurskorrektur jetzt überfällig ist. Anders gesagt: Er war bis jetzt ein Trittbrettfahrer 1. Klasse, falls es beim Trittbrettfahren auch unterschiedliche Klassen gibt wie beim ÖV. Dass der Kanton Schwyz weniger zurückbezahlt bekommt, liegt nur daran, dass weniger Ausbildungsstellen pro Einwohner vorhanden sind. Wenn mehr Stellen in den Spitälern im Kanton Schwyz angeboten werden, begrüße ich das, so wie etwa die Kurskorrektur im Spital Einsiedeln, wo die Stellen wieder aufgestockt wurden. Dann erhält der Kanton vermehrt Geld aus dem Topf und die Differenz verkleinert sich in der Endabrechnung. Von Seiten der SVP glaube ich, den Ruf nach fast protektionistischem Verhalten gehört zu haben. Wir sollen nur für die Ausbildung von Schwyzer Ärzten aufkommen. Das zielt absolut an der Realität vorbei. Die Ausbildung zum Facharzt bzw. die sehr dynamische Szene in der Medizin würde das Ganze zu einem bürokratischen Alptraum werden lassen. Ich ziehe dafür, um konkret zu sein, zwei einfache Beispiele heran, die ich zufällig gut kenne. Das erste ist Dr. Antoine Chaix. Er hat keinen Tag seiner Ausbildung in einem Schwyzer Spital absolviert. Seit beinahe 20 Jahren arbeitet er aber als Hausarzt in Einsiedeln. Also müsste der Kanton Schwyz, nach dieser Vorstellung und in diesem Fall, jenen Kantonen etwas zurückerstatten, in denen Dr. Antoine Chaix seine Ausbildung gemacht hat, sprich die Kantone Zürich, Thurgau, Schaffhausen und Graubünden. Ein zweites Beispiel: Dr. Nicole Chaix hat ihre ganze internistische Ausbildung in den Spitälern Lachen und Einsiedeln gemacht. Nach 15 Jahren als Hausärztin in Einsiedeln ist sie in den Kanton Jura gezogen. Also müsste der Kanton Schwyz zuerst jenen Kantonen, in denen sie ihre Ausbildung gemacht hat, in diesem Fall Zürich, Basel und Graubünden, etwas zurückerstatten. Dann müsste der Kanton Jura wieder pro rata temporis dem Kanton Schwyz etwas zurückerstatten. Das ergibt ein Rechnungschao und ist ein völliger Humbug. Noch komplizierter wird es, wenn wir überlegen, wie es sich mit den Ausbildungskosten von ausländischen Ärzten verhält. In vielen Spitälern der Schweiz arbeiten ausländische Ärzte. Diese sollten die Ausbildungskosten nach Deutschland in Rechnung stellen. Die Deutschen würden das dankbar entgegennehmen, wenn sie im Gegenzug die Ausbildungskosten der fertig ausgebildeten Ärzte, die wir abziehen, in Rechnung stellen dürften. Also wir sehen, es ist sehr komplex und die Lösung relativ einfach. Zusammenfassend können wir also mit gutem Gewissen sagen, dass wir eine gute und solidarische Lösung haben, weshalb dem Beitritt unbedingt zuzustimmen ist. Die SP-Fraktion wird dies einstimmig tun. Noch ein Appell an mögliche noch im Geist flexible Kolleginnen und Kollegen der gegenüberliegenden Ratsseite: Bitte ersparen Sie uns eine Volksabstimmung über ein in meinen Augen so evident sinnvolles Geschäft. Sie würden nur eine mit Kosten verbundene, unnötige Abstimmung provozieren. Der einzige Vorteil wäre, dass ich gratis eine Bühne bekäme, auf der ich mich als vernünftiger, pragmatischer Geschäftspolitiker profilieren könnte. Aber ich weiss nicht, ob das Grund genug ist. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie diesem Beitritt zu. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Sache Burgert, Sie dürfen den Kittel auch offenlassen, wenn es Ihnen so wohler ist.

*KR Sacha Burgert:* Ich wollte gerade fragen. Es ist zwar nicht ganz Knigge like. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Danke für die Tenueerleichterung. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für den Beitritt zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung. Die Argumente liegen auf der Hand. Da der Kanton Schwyz nun einmal kein Zentrums- oder Unispital hat und unsere Schwyzer Assistenzärzte sich aber dort ausbilden lassen müssen, soll sich der Kanton Schwyz an den Kosten solidarisch beteiligen. Was spricht dagegen? Es ist nichts als fair. Wie KR Dr. Antoine Chaix schon gesagt hat, sind wir jahrelang Trittbrett gefahren. Jetzt besteht die Möglichkeit, eine faire Lösung zu ermöglichen. Schlussendlich profitieren wir Schwyzer massiv von dieser Vereinbarung. Wenn wir nicht beitreten, besteht nämlich die Gefahr, dass unsere Assistenzärzte in den grossen Spitälern keine willkommenen Azubis mehr sind und Mühe haben werden, einen Ausbildungsplatz zu finden. 3 Mio. Franken bezahlen wir bereits. Neu müssten wir 5.3 Mio. Franken bezahlen. Die zusätzlichen 2.2 Mio. Franken erachte ich schlussendlich als Schnäppchen. Für diese 2.2 Mio. Franken dürfen sich unsere Schwyzer Assistenzärzte nämlich schweizweit weiterbilden. Ich denke, dies kommt uns um einiges billiger, als selber ein grosses Zentrumsspital führen zu müssen. Hinzu kommt, dass 80 % der Kantone bei diesem Konkordat mitmachen. Ich würde mich ja fast schämen, wenn der reiche Kanton Schwyz bei einem solidarischen und gesundheitspolitisch relevanten Projekt aus finanziellen Gründen nicht teilnehmen würde. Es wäre ein ziemlich opportunistisches Verhalten unseres Kantons. Opportunistisch finde ich aber auch ein bisschen das Verhalten unserer Regierung. Deshalb muss zuerst ein Quorum von 18 Kantonen erreicht werden, bis der Kanton Schwyz bei so einem Konkordat mitmacht, frage ich mich? Könnten wir nicht auch einmal von Anfang an dabei sein, ein Konkordat sogar mitgestalten und uns einbringen? Schlussendlich profitieren wir ja alle davon. Wie gesagt, die GLP-Fraktion ist einstimmig dafür, dieser Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beizutreten. Besten Dank.

*KR Franz-Xaver Risi:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses ist für unsere kantonalen Spitäler und die gesamte Gesundheitslandschaft Kanton Schwyz von entscheidender Bedeutung. Verlieren wir den Zugang zu dieser Weiterbildung, hätte das sehr schnell gravierend negative Konsequenzen. Es ist darum aus Sicht der Mitte-Fraktion absolut richtig, dass der Regierungsrat beantragt, der entsprechenden, bereits zu Stande gekommenen interkantonalen Vereinbarung beizutreten. Im Namen dieser sogenannten Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung verpflichten sich die Kantone – wir haben es bereits gehört –, den Spitälern auf ihrem eigenen Kantonsgebiet für die Leistungen in der ärztlichen Weiterbildung einen jährlichen Pauschalbetrag pro Assistenzarzt bzw. -ärztin von mindestens Fr. 15 000.-- zu bezahlen. Dieser Punkt ist für den Kanton Schwyz kein Problem. Bereits heute entrichten wir Fr. 19 000.--. Für den Kanton Schwyz neu ist dagegen der Beitritt zur Vereinbarung und die Teilnahme am angesprochenen finanziellen Ausgleich zwischen den Kantonen. Die Kantone mit Universitäts- und grossen Zentrumsspitaler werden überproportional mit Ausbildungsleistungen belastet und erhalten deshalb nach einem differenzierten Berechnungsmodus aus einem Ausgleichstopf Beiträge. So bezahlen Kantone, deren Spitäler weniger Ärztinnen und Ärzten aus- und weiterbilden, einen Beitrag an andere Kantone mit höheren Ausbildungskosten. Das ist – da sind wir uns doch wohl alle einig – nachvollziehbar und verursachergerecht. Weil der Kanton Schwyz bei der Vereinbarung bisher abseitsstand, hat er nie ausserkantonale bezahlt, auch wenn Schwyzer Ärzte ihre Weiterbildung teils ausserkantonale absolviert haben. Wenn man in der Vorlage an den Kantonsrat die Tabelle mit den Ausgleichszahlungen im Anhang anschaut, fällt auf, dass der Kanton Schwyz am meisten in diesen Ausgleichstopf einbezahlen muss. Das hat in der Kommission verständlicherweise zu Nachfragen geführt, auch von unserer Seite. Es ist auf den ersten Blick erklärungsbedürftig. Erst die genaue Darlegung der Berechnungsmethodik und vor allem die zahlreichen, gut verständlichen Berechnungsbeispiele, die auf Verlangen der Kommission allen Kantonsrätinnen und Kantonsräte zur Verfügung standen, liefern die notwendige Erklärung. Zugegeben, die Methodik der Berechnung scheint ein bisschen kompliziert. Sie ist aber nachvollziehbar und wurde von allen beteiligten Kantonen gemeinsam erarbeitet. Es wurde niemand einfach in ein Modell gezwungen. Die Vergleiche mit den Berechnungen für andere Kantone zeigen eindeutig, dass der vergleichsweise hohe Schwyzer Beitrag in diesem Topf mit der relativ tiefen Anzahl Assistenzstellen pro Kopf im Kanton Schwyz zu erklären

ist. Wir haben hier ein Manko. Der hohe Schwyzer Beitrag ist also weder Zauberei noch Bestrafung, sondern ergibt sich aufgrund der gemeinsam vereinbarten Methodik. Trotz des relativ hohen Beitrags in den Ausgleichstopf gibt es deshalb aus Sicht der Mitte-Fraktion keinen Grund, dieser Vereinbarung nicht beizutreten. Ein Abseitsstehen könnte für unsere Spitäler die Gefahr heraufbeschwören, dass sie von der interkantonalen Weiterbildung ausgeschlossen oder zumindest abgeschnitten werden. Die Konsequenzen wären für die Spitäler und letztlich für uns alle verheerend. Die Mitte-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten und unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

*KR Gregor Achermann:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen. Die wesentlichen Argumente wurden bereits gesagt. Deshalb verzichte ich auf weitere Argumente. Danke.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Nachdem alle Fraktionssprecher gesprochen haben und die Vorlage positiv aufgenommen haben, will ich doch auch noch ein paar kritische Bemerkungen seitens der SVP bzw. ihrer Mitglieder in der Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit (GSS) anbringen. KR Franz-Xaver Risi hat es gesagt. Wir von der SVP waren ja in dieser Sitzung nicht grundsätzlich gegen dieses Anliegen an und für sich. Das Anliegen kann berechtigt sein. Man hat den Fachkräftemangel etc. angesprochen. Was uns insbesondere gestört hat, war, wie gesagt, die Höhe der Summe. 2.2 Mio. Franken, als ich diese gesehen habe, habe ich mir sofort notiert: Schwyz - Milchkuh der Nation. Es ist einmal mehr so. Man kennt das aus dem NFA. Die Beträge werden immer höher und wir sind einfach immer die gestraften. Davon zu sprechen, dass wir jahrelang Trittbrettfahrer und unsolidarisch waren etc., das sind alles moralische Gründe. Das sind keine sachlichen Argumente. Auch, dass man sagt, man wird dann eventuell von bestimmten Bereichen ausgeschlossen. Ich glaube, wenn ein Fachkräftemangel besteht, will ich dann das Spital sehen, welches nur aufgrund dessen vielleicht keine Schwyzer einstellen will. Eine solche Argumentation ist für mich ein bisschen fragwürdig. Wie gesagt, die Höhe war eine Diskussionsgrundlage. Aber auch die anderen Elemente: Man hätte das Geld, die zusätzlichen 2.2 Mio. Franken, vielleicht auch so investieren können, dass man wirklich gezielt unsere Fachärzte, die das werden wollen, unterstützt. Etwa so wie bei einer Berufslehre mit Stipendien. In der heutigen Zeit, in der ja alles digital vonstattengeht, zu sagen, das sei zu komplex, das könne man nicht tun – ich verstehe die Welt nicht mehr. Früher konnte man es auch. Jetzt ist man digital unterwegs und es wird immer schwieriger. Das muss mir einmal jemand erklären. Ich kann es auf alle Fälle nicht nachvollziehen. Wie gesagt, dies waren unsere kritischen Anmerkungen. Zur Sache selber: Wir unterstützen das Anliegen auch. Wir hätten es einfach ein bisschen anders gewollt, indem wir wirklich gezielt diejenigen, die eine solche Ausbildung absolvieren, also spezifisch diejenigen aus dem Kanton Schwyz, unterstützen. Jetzt erteilt man einfach einen Blankoscheck und spricht 2.2 Mio. Franken. Man weiss nicht, ob der Bedarf wirklich vorhanden ist. Ich meine, wenn man 2.2 Mio. Franken auf Fr. 15 000.-- herunterrechnet, sind das 147 Assistenzärzte oder Ausbildungsplätze pro Jahr, die wir damit unterstützen. Wir erhielten in der Kommission auch keine Antwort, ob wir diese Zahlen haben oder nicht. Vielleicht kann uns RR Petra Steimen-Rickenbacher diese heute nachliefern. Auch dies war für uns ein Grund zu sagen, wir sprechen doch nicht einfach irgendeinen Betrag, ohne zu wissen, ob dieser dann wirklich auch nur für Schwyzerinnen und Schwyzer investiert wird oder ob damit nicht wieder eine Quersubventionierung stattfindet. Ich benutze das Adverb «wieder» wie im Bereich des NFA. Dies stört uns einfach. Und der letzte Punkt, der uns auch immer wieder stört, betrifft die interkantonale Vereinbarung. Es ist einfach so. Wenn man einmal drin ist, kommt man nicht mehr raus. Man kann das vielleicht probieren oder mit Müh und Not machen. Aber es ist schon so, die Fesseln sind eng gelegt. Wie gesagt, da kommen wieder die moralischen Aspekte ins Spiel, wenn man nicht dabei ist. Man hört das zum Teil auch in den Gemeinden: Wir müssen ja mitmachen, weil alle anderen auch dabei sind. Das ist für mich kein Argument. Damit müssen wir einfach einmal aufhören, sonst müssen wir auch nicht in den Kantonsrat oder in die Kommissionen, wenn wir beginnen, so zu argumentieren. Dann können wir alles auf der Seite lassen und einfach alles abnicken. Das ist unsere kritische Haltung. Entsprechend haben wir diese Vorlage auch in der Fraktion beurteilt. Man hat eine kleinstmögliche Mehrheit gefunden – auf meiner Seite,

Gott sei Dank. Aber ich sehe, hier drin ist es gegessen. Sie müssen vermutlich auch keine Angst haben, dass ein obligatorisches Referendum zustandekommen wird. In diesem Sinne wird es auch keine Wahlhilfe für die SP geben. Sie müssen sich schon selber Gedanken machen, wie Sie in den Wahlkampf ziehen wollen. Merci.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich gebe das Wort RR Petra Steimen-Rickenbacher.

*RR Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat beantragt den Beitritt zur interkantonalen Weiterbildungsfinanzierung im Bereich der ärztlichen Weiterbildung. Mit diesem Konkordat verpflichten sich die Kantone, den Spitälern auf ihrem Kantonsgebiet für die Weiterbildung eines Assistenzarztes mindestens Fr. 15 000.-- auszurichten. Das wird im Kanton Schwyz bereits heute erfüllt. Das Konkordat regelt aber auch den Ausgleich zwischen den Kantonen betreffend Ausbildungskosten der Assistenzärzte. Das bedeutet, dass die Kantone mit Unispitälern oder grossen Zentrumsspitalern, die überproportional mit Ausbildungsleistungen belastet werden, Geld erhalten und die Kantone, die weniger Ärzte ausbilden, einzahlen. Mit diesen Geldern werden jene Spitäler unterstützt, die ihre Verantwortung als Weiterbildungsstätte wahrnehmen, und es wird ein Anreiz für genügend Ausbildungsplätze geschaffen. Wenn der Kanton Schwyz nicht beiträgt, ist es naheliegend, dass Assistenzärzte aus dem Kanton Schwyz Probleme bekommen könnten, in anderen Kantonen eine Weiterbildung zu absolvieren. Denn weder ein ausserkantonales Spital, noch ein anderer Kanton hätten irgendein Interesse, unsere Assistenzärzte gratis auszubilden, wenn sie gleichzeitig für Assistenzärzte aus dem Konkordatsgebiet Geld bekämen. Das Konkordat liegt vor. Selbstverständlich kann bei einem Konkordat nichts abgeändert werden. Jetzt das System des Konkordats anzuzweifeln, bringt nichts, weil es das System ist, für welches sich die Kantone entschieden haben. Und ein eigenes, schwyzerisches System aufzubauen, während die anderen Kantone ein anderes System haben, ist weder zielführend noch umsetzbar. Wir müssten ja sonst mit allen Spitälern aus der ganzen Schweiz Vereinbarungen abschliessen. Wieso sollten Spitäler mit uns Vereinbarungen aushandeln, wenn sie bei den anderen Kantonen, die dem Konkordat beigetreten sind, das Geld sonst bekommen? Sie können heute also Ja oder Nein zu einem Beitritt sagen. Aber bei einem Nein tragen Sie die Verantwortung für alle negativen Konsequenzen für unseren schwyzerischen Ärztenachwuchs. Übrigens hat der Landrat des Kantons Nidwalden am 28. September 2022 dem Konkordat einstimmig zugestimmt. Die SVP-Fraktion Nidwalden hat gesagt, dass diese Beiträge nachvollziehbar und zweckmässig seien und ein Nichtbeitritt nicht zu rechtfertigen wäre. Die ärztliche Ausbildung würde behindert und der Fachkräftemangel verstärkt. Deshalb waren auch sie einstimmig für einen Beitritt. Wollen Sie, geschätzte Kantonsräte, auch in Zukunft gut ausgebildete Ärzte zur Verfügung haben? Dann bitte ich Sie, dem Konkordat zuzustimmen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Eintreten ist unbestritten. Ich frage Sie an: Wird noch das Wort im Rahmen der Detailberatung gewünscht? Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, dass wir die interkantonale Vereinbarung paragraphenverweise durchgehen, weil wir nichts ändern können. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung.

### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 82 zu 13 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

---

## **7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 805/2022)**

(Anhang 5)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort dem Sprecher des Bürgerrechtsausschusses.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen. Im Auftrag des Bürgerrechtsausschusses darf ich Ihnen den Bericht und die Empfehlung zum RRB Nr. 805/2022 bekanntgeben. Am Montag, 21. November 2022, haben sich alle Mitglieder des Bürgerrechtsausschusses getroffen, um die 21 Gesuche für 26 Personen gemäss vorliegendem RRB zu prüfen und zu beraten. Dabei sind keine Hinweise aufgetreten, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Die Gesuche waren alle ausreichend dokumentiert und die auftretenden Fragen konnten gut beantwortet werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz und kantonaler Bürgerrechtsverordnung sind aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses erfüllt. Im Vorfeld zu dieser Kantonsratssitzung wurde wie immer noch einmal eine Prüfung im VOSTRA durchgeführt. Es wurden dem Bürgerrechtsausschuss dabei keine neuen Strafverfahren oder Verurteilungen mitgeteilt. Da sämtliche rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes erfüllt sind, folgt der Bürgerrechtsausschuss dem RRB und empfiehlt ohne begründeten Gegenantrag die Annahme der Vorlage. An dieser Stelle möchte ich mich bei Fabrizia De Nardi für die immer gute Vorbereitung und Unterstützung während der Sitzung und das Protokoll bedanken. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist obligatorisch. Anderslautende Anträge liegen auch nicht vor. Damit gelten die Kantonsbürgerrechte als stillschweigend erteilt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Azizi, Nerdživane, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz, mit den Kindern: Nusret Azizi, Lindon Azizi und Almir Azizi;
- Baric, Andrea, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Bröllos, Uwe Herbert, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Nasufi, Veranda, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Nergiz, Evin, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Remers, Claudia, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Shotanaj, Benhard, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Becker, Stefan Alexander Massimo, wohnhaft in Sattel, Neubürger von Sattel;
- von Nordheim, Christiane, wohnhaft in Gersau, Neubürgerin von Gersau;
- Disendran, Jivetha, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Dankelschijn, Matthijs Christiaan, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Dankelschijn, Sabine Elise, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Meta, Laila, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Faraco, Mariateresa, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Fraser, Anne Guttormsen, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Lazarovici, Dan, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Blecker, Stig Lennart, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürger von Wollerau;
- Weis, Oliver, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Dimitri, Giacomo, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Dimitri, Lara, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Sagianos, Evangelos, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Pauline Claire Christine Sagianos, und mit dem Kind: Pâris Constantin Sagianos.

---

## **8. Motion M 8/22: Höhere Entschädigung für Denkmalschutz (RRB Nr. 889/2022) (Anhang 6)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Der Motionär wird nicht sprechen, auch wenn er viel zu sagen hätte. Das Wort ist frei für die Fraktionen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für den Motionär. Es ist mir selber auch ein Anliegen. Um was geht es? Die Unterschutzstellung einer privaten Liegenschaft hat mit gröberen Eingriffen ins Grundeigentum zu tun. Je nach Schutzziel dürfen Sie nicht einmal eine Tür wechseln oder eine Wand austauschen oder versetzen. Da greift Ihnen die Denkmalschutzbehörde spürbar ins Eigentum. Das kostet und verursacht einen Haufen Mehrkosten. Wenn man ein solches Gebäude instand stellen oder sanieren will, dann schnellen die Kosten hinauf. Vor allem ist sehr, sehr viel Handarbeit damit verbunden von Handwerkern, die das gegen teures Geld schon machen, aber es kostet viel. Das Anliegen ist, dass man die bisherige Entschädigungspraxis aufbessert, dass man eine gesetzliche Grundlage schaffen würde und dass man vor allem mehr ausrichtet. Bis jetzt ist es so, dass keine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Sie bekommen quasi eine Subvention, wenn es denn gefällt, und dann bekommen Sie nur einen kleinen Teil der effektiven Kosten, die da verursacht werden. Das ist das Angebot der Regierung. Sie erhöht die Ansätze ein bisschen von bisher 18 % bis 25 % auf 25 % bis 35 %. Den Rest will sie sein lassen. Das genügt nach meiner Auffassung nicht. Bis jetzt haben wir nur einen Hinweis in der Geldspielverordnung, dass man etwas bekommt. Die Beiträge stammen also aus dem Lotteriefonds. Wir haben keine gesetzliche Grundlage. Aber es gibt eine gesetzliche Grundlage, dass man im Eigentum eingeschränkt wird, wenn die Denkmalschutzbehörde das Gefühl hat, das Grundeigentum bzw. das Gebäude, was es meistens darstellt, sei schützenswert. Dann ist sehr wohl eine gesetzliche Grundlage vorhanden. Für das Bezahlen der Entschädigung aber nicht. So kann es in einem Rechtsstaat nicht gehen. Was hat die Regierung im Detail angeboten? Eben, 25 % bis 35 % der Mehrkosten will man bezahlen. Jetzt ist Folgendes zu sagen: Bei den 25 % bis 35 % muss man sich klar bewusst sein, die Regierung meint 25 % bis 35 % der Gesamtkosten und nicht der Mehrkosten. Das ist ein grosser Unterschied. Also wenn Sie ein teures Fenster einbauen müssen, dann kostet das vielleicht im Idealfall 25 % mehr als ein normales Fenster, das Sie einbauen könnten oder müssten. Dabei rechnet die Regierung mit den Gesamtkosten, die Prozentzahlen sind ein Anteil der Gesamtkosten. Das ist ein bisschen verwirrend. Aber trotzdem, andere Kantone bezahlen deutlich mehr. Man muss sich eines bewusst sein: Wenn man einmal eine solche Auflage auf der Liegenschaft lastet, dann muss man das Haus erhalten, bei jedem kleinen Unterhalt. Wenn der Handwerker kommt, kostet es einfach. Es kostet gewaltig viel Geld. Ich stand in einem Haus, darin haben die Holzwürmer ziemlich gewirkt. Da lagen Häufchen von Würmern herum. Dann hat mir jemand von den Fachleuten gesagt, dass man diese vergasen muss. Man muss sie quasi im Holz suchen und vergasen. Ja, jetzt können Sie sich vorstellen, was das in einem alten Haus bedeutet. Wahrscheinlich erwischt man die Hälfte nicht, dagegen kämpft man dann mit der Hilfe der Handwerker ewig. Es geht also um signifikante Kosten, die man da wirklich in Kauf nehmen muss. Es kann nicht angehen, dass der Privateigentümer den Rest dieser Mehrkosten übernimmt und 60 %, 65 % bis 75 % selber tragen muss. Der Lotteriefonds ist eine zu wenig sichere Grundlage, auch das, was in dieser Geldspielverordnung steht, ist eine zu wenig sichere Grundlage für eine wirkliche Entschädigung, die einen Rechtsanspruch darstellt und die eine gesetzliche Grundlage benötigen würde. Dann besteht noch ein Problem. Die Regierung unterscheidet zwischen lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung und stuft darauf gestützt natürlich den Beitrag ab. Weshalb wird abgestuft? Ich habe mir erklären lassen, ein regionales Objekt oder sogar nur ein lokales Objekt sei ein einfacheres Objekt. Das heisst, eine bescheidene Holzhütte ist vielleicht nur von lokaler Bedeutung. Wenn man dort mehr aufwenden muss, ist es weniger teuer, als eine ganz komplizierte Baute, bspw. eine Sakralbaute, die vielleicht nationale Bedeutung hat. Bei dieser ist der Aufwand für die Mehrkosten viel höher. So wurde mir das erklärt. Also lokale und regionale Objekte sind weniger aufwendig bei den betreffenden Mehrkosten als vielleicht ein Objekt der höchsten Kategorie. Deshalb macht man die Abstufung. Ich bin aber der Meinung, dass es wirklich von Fall zu Fall darauf ankommt. Man kann nicht einfach so eine Pauschale setzen. Ich meine, man müsste hier einen Spielraum setzen, indem man sagt, von da bis da. Wenn es wirklich ein ganz einfaches Objekt ist, kann man von mir aus auf dem unteren Bereich basieren. Wenn es trotz lokaler Bedeutung im konkreten Fall mit Mehraufwand verbunden ist, müsste man wahrscheinlich dann auf dem oberen Bereich basieren. Hier ist vermutlich nach meiner Einschätzung eine bessere Abstufung angesagt. Was ist zu tun? Es ist ein Rechtsanspruch einzuräumen mit einem

substanziellen Beitrag und zwar im Denkmalschutzgesetz und nichts anderes. Zu Lasten des Lotteriefonds darf nur ein Teil gehen. Der Rest muss aus dem Staatssäckel kommen. Deshalb ist die Motion trotz allem für erheblich zu erklären. Ich danke.

*KR Ueli Kistler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zwar werden gemäss Regierungsantwort höhere Beitragssätze vorgeschlagen, diese sind aber für uns noch nicht akzeptabel, so wie eine Abrechnung, die nicht zu Ungunsten der anderen Empfänger im Lotteriefonds geht. Der dritte wichtige Punkt wird aber nicht erfüllt, nämlich Transparenz zu schaffen. Die Meinung der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass, wenn der Staat den Eigentümern kostenintensive Auflagen befiehlt, er diese auch weitgehend und zuverlässig finanzieren muss. Die SVP erachtet die Finanzierung aus dem Lotteriefonds grundsätzlich als zweckdienlich, obwohl sie sehr intransparent ist. Die Gelder sind per Gesetz für Kultur und Sport einzusetzen, sie sind insbesondere in Schutzobjekte nachhaltig investiert. Verbesserungswürdig ist aus Gründen der Rechtssicherheit für die SVP eine Verbesserung der Finanzierung. Das heisst für uns, dass auch ein Rechtsanspruch auf einen Beitrag besteht. Das kann ein Sockelbeitrag von 25 % aus der Kasse des Amtes für Denkmalpflege sowie ein zusätzlicher Beitrag aus der allgemeinen Staatskasse gemäss Vorschlag im RRB sein. Die Mehrkosten für die vom Staat den Eigentümern erteilten Auflagen würden so in der Höhe von 43 % bis 60 % abgegolten. An dieser Stelle möchte ich im Namen der SVP-Fraktion einmal mehr darauf hinweisen, dass wir sehr unzufrieden sind, wie es im Denkmalschutz seit Jahren läuft. Die zahlreichen offenen Fälle und Negativschlagzeilen sollten eigentlich zum Denken und Handeln anregen. Aber davon spürt man bis jetzt nicht viel. Eine Kurskorrektur wäre nach unserer Auffassung gemäss dem Motto: Weniger ist mehr schon länger angebracht. Deshalb unterstützen wir grossmehrheitlich die Erheblicherklärung dieser Motion. Danke.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab muss ich den Präsidenten enttäuschen. Obwohl ich sehr nahe bei ihm sitze, werde ich nicht ganz so lange und emotional sprechen wie der Vorredner der Mitte-Partei. Trotzdem kann ich ihm erfreut mitteilen, dass die SP-Fraktion diesen Vorstoss unterstützen wird. Der Kanton soll eine höhere Entschädigung für die Denkmalpflege auszahlen. Der Kanton gibt im Bereich der Denkmalpflege Vorgaben, dementsprechend soll er sich finanziell auch angemessen beteiligen. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion eine gut begründete Forderung. Ebenfalls gut begründet finden wir die Forderung der vorliegenden Motion. Die erwähnte Entschädigung soll nicht mehr oder nur noch teilweise aus dem Lotteriefonds entnommen werden. Neu soll die Staatskasse diese Aufgabe tragen oder zumindest mittragen. Das Parlament und die Regierung haben den Lotteriefonds in den letzten Jahren zusätzlich belastet. Vor allem der interkantonale Kulturlastenausgleich, der neu über den Lotteriefonds abgewickelt wird, ist dabei zu erwähnen. Eine Vorlage, die den Lotteriefonds in Zukunft entlastet, ist daher angezeigt. Die Entschädigung über die Denkmalpflege eignet sich dazu sehr gut, zumal bereits eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist und man die Neufinanzierung mit einer Teilrevision anpacken kann. Die Regierung soll daher dem Parlament eine entsprechende Vorlage präsentieren. Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion einstimmig. So steht im Lotteriefonds in Zukunft mehr Geld zur Verfügung. Geld, welches bspw. für die Kulturförderung, für die Entwicklungshilfe oder für den Sport gebraucht werden kann, oder zumindest Geld, das vorhanden ist, wenn der Vatikan nebst dem Kasernenneubau auch noch ein Schwimmbad bauen will.

*KR Michael Fedier:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wer zahlt, befiehlt – das ist die Devise. Wir kennen sie alle zusammen und wir finden, man kann sie auch umgekehrt anwenden. Wer befiehlt, zahlt – für uns Grünliberale ganz klar: Ja. Der Regierungsrat hat diesen Bedenken ebenfalls zugestimmt und auch gleich gehandelt. Ganz im Sinne der Motion also. Der offene Punkt, der sich aus Sicht der GLP aber noch ergibt, ist die Finanzierung. Während die Motion eine kostenneutrale Finanzierung fordert, scheint im RRB wenig davon abgebildet zu sein. Es wird zwar gesagt, es gäbe genügend Budget, um die jeweiligen Kosten aus dem Lotteriefonds zu übernehmen, aber Möglichkeiten mit verschiedenen Szenarien und Konsequenzen scheinen zu fehlen. Auch wenn die Ausgaben im Lotteriefonds ausgewiesen sind, wie hoch was entschädigt wird, scheinen diese immer

wieder zur Blackbox zu werden. Das haben wir letztes Mal in der vergangenen Kantonsratssession miterlebt. Auch damals sind Voten mit der Forderung nach mehr Transparenz gefallen. Wir Grünliberalen sehen das ähnlich. Okay, vielleicht ist der Fonds genug gross. Faktisch sind aber alle Gelder endlich. Gewisse Bereiche, wie z.B. Sport, die grösste Jugendförderung schlechthin, sollten nicht darunter leiden, das wäre nicht akzeptabel. Ein separat ausgewiesenes Budget ist aus unserer Sicht prüfenswert und dementsprechend auch eine Offenlegung des ganzen Lotteriefonds. Aus diesen Gründen wird die Hälfte der Fraktion der Motion zustimmen, mit der Hoffnung einer Budget-Neutralität. Die andere Hälfte findet weiterhin, dass der Vorstoss mit einer anderen Motion bezüglich Budget neu aufgegleist werden soll, die Regierung schon genug gemacht hat und das effektive Thema der Motion, die Entschädigung, bereits angegangen ist. Danke.

*KR Dr. Urs Rhyner:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Unterschutzstellung einer Baute ist für die betroffenen Liegenschaftseigentümer ein schwerer Eingriff ins Eigentum und mit erheblichen Mehrkosten bei Sanierung und Unterhalt verbunden. Hier sind wir mit den Vorrednern einverstanden. Heute werden die Beiträge aus dem Lotteriefonds gemäss den Richtlinien für die Subventionszusicherungen im Bereich Denkmalpflege bezahlt. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und entschieden, die Beitragssätze mit zusätzlichen Mitteln im Betrag von Fr. 800 000.-- aus dem Lotteriefonds zu erhöhen. Damit wird das Anliegen der Motion aus Sicht der FDP-Fraktion erfüllt. An Stelle von höheren Entschädigungen für den Eingriff ins Eigentum, sollten die Eingriffe besser auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Dafür wäre die FDP-Fraktion sehr offen. Deshalb werden wir grossmehrheitlich diese Motion nicht erheblich erklären. Danke.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche jetzt nicht inhaltlich zur Vorlage. Ich habe einfach eine Frage oder eine Bemerkung. Die Blackbox wurde erwähnt. Wenn man das Statut des Lotteriefonds liest, dann steht ganz klar, dass eigentlich nur dort Geld gesprochen werden darf, wo keine gesetzliche Grundlage besteht. Deshalb habe ich letztes Mal den Begriff – und ich nehme ihn wieder in den Mund – missbräuchlich verwendete Gelder in den Mund genommen. Jetzt kann man sich fragen. Ich bin kein Jurist. Wahrscheinlich kann man drei Juristen fragen und es gibt vier Meinungen. Aber wenn man dies liest, es ist explizit so erwähnt, dann müsste man sagen, der Denkmalschutz hat eine gesetzliche Grundlage, entsprechend kann man dafür nicht Gelder aus dem Lotteriefonds entwenden. Ich möchte dazu bitte eine Antwort des zuständigen Regierungsrates. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Die Wortmeldungen aus dem Kantonsrat sind erschöpft. Ich gebe das Wort dem Bildungsdirektor LS Michael Stähli.

*LS Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich bin schon einmal froh, muss ich nicht direkt zum Motionär sprechen, sonst bräuchte ich einen grossen Rückspiegel. Ich will ich Ihnen sagen, dass ich die sehr emotionalen, negativ gefärbten Argumente gut verstehe. Es sind auch meistens jene Hauseigentümer und Hausbesitzer, bei denen es mir graust, in die betreffenden Häuser zu gehen, weil sie null gepflegt und unterhalten werden. Das muss ich Ihnen auch sagen. Dort verwundert es natürlich nicht, dass kein Verständnis vorhanden ist, dass auch ein öffentliches Interesse am Erhalt unseres Kulturguts besteht. Ich will Ihnen, auch wenn es die vielen negativen Beispiele durchaus geben mag, doch auch erfreuliche Beispiele aufzeigen. Führen Sie sich doch bitte das Kulturblatt, das draussen auf dem Tisch liegt, auf der Rückseite zu Gemüte. Dort war es die Eigentümerschaft bzw. Bauherrschaft, die mit erheblicher Motivation selber dafür gesorgt hat, dass das über 700-jährige Objekt für die heutige Generation aber auch für die Nachwelt erhalten werden kann. Ich bin froh, hat KR Dr. Bruno Beeler bei der Beitragsmethodik auch aufgezeigt, was für uns die Bemessungsgrundlage ist und die Abstufung erwähnt. Ich will auf diese Punkte eingehen. Die Abstufung national, regional und lokal ergibt sich aus der Bundesverordnung über den Natur- und Heimatschutz. Dort drin ist diese Abstufung verankert und für die Kantone ist das die Richtlinie. Die Abstufung gewichtet eben gerade die nationale, regionale und lokale Bedeutung des Baukulturguts und berücksichtigt Umfang, Qualität und Komplexität der baulichen Massnahmen. Der

bauliche Aufwand reduziert sich mit tieferer Einstufung, weil auch die Wertigkeit der Materialisierung abnimmt und die Ausgestaltung des Objekts, geschätzte Damen und Herren, weniger anspruchsvoll im Bereich Fassaden und Innenräume wird. Das kann bis zu den Ausstattungen gehen. So ist bspw. beim Rathaus Schwyz als national eingestuftes Objekt der Aufwand erheblich höher als beim Kollegium Schwyz als regional eingestuftes Objekt und dort wiederum höher als beim Wyssen Rössli Schwyz als lokal eingestuftes Objekt. Ich bitte Sie, bei einem kleinen Abendspaziergang die drei unterschiedlich eingestuften Objekte einmal eins zu eins anzuschauen. Ziehen Sie bei unserer Beitragsmethodik – das scheint mir sehr wichtig zu sein, auch wenn Sie den Vergleich mit den umliegenden Kantonen darstellen wollen, was nicht ganz trivial ist, wie wir selber festgestellt haben – die effektive Bemessungsgrundlage für die angewandten Beitragssätze hinzu. Wir berücksichtigen nicht nur die Mehrkosten zwischen denkmalgemässer und üblicher Ausführung, sondern die effektiv abgerechneten Summen. Sie können das bei mir einsehen, ich habe ein aktuelles Abrechnungsblatt eines regional eingestuften Objekts vor mir. Die Abrechnungssumme beträgt Fr. 900 000.--, subventionsberechtigt sind Fr. 630 000.--. 70 % filtern wir heraus. In diesen 30 %, welche herausfallen, sind die klassischen haustechnischen Installationen wie Elektro, Heizung, Sanitär, Whirlpool, Küche usw. Sie können sich vorstellen, dass diese Installationen nicht denkmalregulär sind. 70 % nehmen wir in die Abrechnung. Gemäss dem Vorschlag der Regierung würden wir für ein solches Objekt 30 % anrechnen, zusätzlich die Bundesmittel von 15 %, dies ergibt 45 % von Fr. 630 000.--, sprich rund Fr. 300 000.-- von diesen abgerechneten subventionsberechtigten Fr. 630 000.--. So viel einfach zum Vorwurf oder Anwurf, der Kanton vergüte hier zu einem sehr tiefen Teil. Dann noch zur Beitragsregelung gemäss Gesetz: Nach Ansicht der Regierung führt das zu eher starren Mechanismen, weil immer zuerst die Verabschiedung der konkreten Beiträge im AFP berücksichtigt werden müsste. Uns, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, haben umliegende Kantone belächelt, dass wir die Beitragsmethodik und Beitragsunterstützung aus dem Lotteriefonds finanzieren, bis die gleichen Kantone dann aufgrund von Sparpaketen im Kantonshaushalt den Gürtel enger schnallen und im Bereich der Unterstützungsbeiträge ebenfalls herunterfahren mussten. Die Frage von KR Bernhard Diethelm kann ich sehr klar beantworten: Wir haben wohl ein Denkmalschutzgesetz, aber dort drin hat es keine Finanzierungsmechanismen, die geregelt sind. Das wäre die gesetzliche Verankerung, so dass man sagen müsste, ein Beitrag zur Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist nicht möglich. Wenn Sie diese heute schaffen würden, dann wäre eine ganz klare gesetzliche Grundlage vorhanden, weil sie dann eben die Beitragssätze bzw. eine verpflichtende Beitragsfinanzierung dort verankern würden. Damit wäre auch ausgeschlossen, dass wir eine Doppelfinanzierungs-idee – zum einen Teil aus dem Finanzhaushalt und zum anderen Teil aus den Lotteriemitteln, die ich im Vorfeld auch gehört habe – zum Fliegen bringen könnten. Sie haben gesehen, geschätzte Damen und Herren, die Regierung ist bereit, Hand zu bieten, die Beitragssätze zu erhöhen. Sie hat sich auch bemüht, dass mehr Bundesmittel eingesetzt werden können. Wenn Sie jetzt sehen, dass man regional und national eingestufte Objekte praktisch zur Hälfte unterstützen kann, dann ist das sehr angemessen. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag und dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Es ist unüblich, dass man sich als Kantonsrat nach dem Regierungsrat nochmals meldet, ausser es wäre eine Verständnisfrage. KR Bernhard Diethelm?

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist wirklich unüblich. Es ist aber auch unüblich oder vielleicht beinahe schon methodisch, dass man gewissen Fragen ausweicht, indem man nämlich die Frage nicht ganz verstanden hat. Ich bin nicht vom Denkmalschutzgesetz ausgegangen, sondern vom Reglement des Lotteriefonds. Dort drin steht ganz klar: Aus Mitteln des Lotteriefonds können Beiträge an Projekte mit wohltätigen, gemeinnützigen, kulturellen und sportlichen Zwecken ausgerichtet werden, für deren Unterstützung keine gesetzliche Verpflichtung besteht (Ende Zitat). Das ist der Punkt, nicht umgekehrt. Wenn man die Frage heute nicht beantworten kann, bin ich gerne bereit, eine Kleine Anfrage einzureichen. Danke.

*LS Michael Stähli:* Ich versuche, es nochmals zu präzisieren, Herr Kantonsrat. Das kulturelle Anliegen ist erfüllt. Deshalb können wir es aus dem Lotteriefonds finanzieren. Eine gesetzliche Grundlage haben wir nicht, sonst wäre diese Motion nicht eingereicht worden. Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann stimmen wir ab, bevor wir auf den Abendspaziergang gehen, den der Bildungsdirektor empfohlen hat.

### **Abstimmung**

Die Motion M 16/21: Höhere Entschädigung für Denkmalschutz wird mit 77 zu 18 Stimmen erheblich erklärt.

---

## **9. Postulat P 2/22: Sofortmassnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von Öl und Gas (RRB Nr. 719/2022) (Anhang 7)**

---

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wenn man den RRB liest, bekommt man etwas den Eindruck, dass die Regierung nicht ganz verstanden hat, um was es uns Postulanten geht. Ich möchte deshalb einleitend noch einmal klarstellen, was eigentlich der Inhalt des Postulats ist. Das sind im Wesentlichen zwei Punkte. Der erste Punkt ist: Wir wollen, dass unsere Energieversorgung so rasch wie möglich diverser, lokaler, risikoärmer und erneuerbarer wird. Das ist Punkt 1. Punkt 2 betrifft die Forderung, dass man den Regierungsrat auffordert, einen Weg aufzuzeigen. Konkret heisst das, er soll mögliche Sofortmassnahmen prüfen, um den Kanton Schwyz unabhängiger von Öl und Gas zu machen und nach Bedarf dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage vorlegen. Was das Postulat nicht will, ist eine Verknüpfung der kantonalen Energie- und Klimapolitik mit aussenpolitischen Zielen. Es spielt folglich auch nicht so eine Rolle, wie viel russische Brenn- und Treibstoffe im Kanton Schwyz verbraucht werden. Das war nicht gefragt. Auch der Hinweis, dass fossile Öl- und Gasheizungen bis 2050 aus dem Gebäudebestand des Kantons Schwyz verschwunden sein sollen, ist im Zusammenhang mit Sofortmassnahmen etwas stossend und irritierend für mich. Im Grundsatz teilt der Regierungsrat aber offenbar die Haltung von uns Postulanten. Im RRB kann man nämlich auch lesen, dass der Regierungsrat die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und die Stärkung der Energieunabhängigkeit unterstützt. Das ist gut. Und der Regierungsrat anerkennt auch, dass aufgrund der drohenden Energiemangellage die Einleitung bzw. Bestärkung gewisser Massnahmen auf kantonaler Ebene unabdingbar ist. Auch das ist gut. Genau davon sprechen wir. Wenn man aber dann weiterliest, kommen nur noch unverbindliche Empfehlungen an die Gemeinden, an die Gasversorger und eine Reihe von Energiespassnahmen – nein ich meine Energiesparmassnahmen, nicht Energiespassnahmen, ist ein freudscher Versprecher –, die der Kanton im eigenen Gebäudepark vornehmen will. Das ist soweit ja gut. Aber es zielt einfach am Inhalt des Postulats vorbei. Interessanter wären für mich vielmehr Informationen zur Energie- und Klimaplanung 22+, auf die der Regierungsrat im RRB ebenfalls verweist. Offenbar wurden bei der Erarbeitung dieses Papiers in Workshops über 400 Massnahmen und Empfehlungen diskutiert. Auch wenn nicht klar ist, wie viele dieser 400 Massnahmen und Empfehlungen sich auf die Energieversorgung beziehen, dürften – das ist zumindest meine Hoffnung – trotzdem genügend Grundlagen vorliegen, aus denen jetzt konkrete Massnahmen abgeleitet werden können. Genau das ist das, was das Postulat fordert. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation zur Winterstromlücke, die wir letztes Mal hier diskutiert haben, hat man auch gesehen, dass im Kanton ein grosses Potenzial brachliegt. Es braucht jetzt konkrete Massnahmen mit festen Terminvorgaben für die Umsetzung. Hier kann das Postulat eine Brücke schlagen von dieser umfassenden, eher allgemein gehaltenen Energie- und Klimaplanung 22+ zu konkreten und terminierten Einzelmassnahmen. Das Postulat kommt also genau zur richtigen Zeit. Auch wenn sich im Moment die Beurteilung bezüglich Energieknappheit und Winterstromlücke wieder ein bisschen entspannt hat – scheinbar zumindest –, die grundlegenden Probleme sind die gleichen wie vor einem halben

Jahr. Einfach zur Tagesordnung überzugehen und zu warten, wäre aus meiner Sicht fahrlässig. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat als erheblich zu erklären, damit wir von der Regierung konkrete Massnahmen vorgelegt bekommen, die zeigen, wie unsere Energieversorgung so rasch wie möglich den neuen Gegebenheiten angepasst werden kann. Besten Dank.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche in Stellvertretung der Mitpostulantin KR Carmen Muffler. Wir sind der Meinung, dass 2050 als Ziel für Netto-Null-CO<sub>2</sub> zu langfristig ist. Wir müssen schneller handeln und wirklich alle Möglichkeiten ausschöpfen. Jedes Zehntel Grad Erwärmung, welches verhindert werden kann, verhindert hohe Kosten und menschliches Leid. Ich beobachte in meiner Wohnumgebung noch immer täglich Fenster, die den ganzen Tag gekippt geöffnet sind – sogar bei den aktuellen Minustemperaturen. Die Informationen an die ganze Bevölkerung über das tägliche Verhalten, um Öl, Gas und Strom einzusparen, tut dringend Not und könnte vom Kanton organisiert, bezahlt und umgesetzt werden, ohne dass es weitere Verzögerungen gibt, weil die Gemeinden unter Umständen für diese Arbeiten nicht gerüstet sind. Wir kennen den genauen Inhalt der Energie- und Klimaplanung 22+ noch nicht. Dieses Postulat fordert nun Sofortmassnahmen zur Reduktion von Öl und Gas. Wenn die Forderungen in der Energie- und Klimaplanung 22+ als zwingende Massnahmen und nicht nur als Empfehlungen enthalten sind, ist das Postulat praktisch bereits erfüllt. Das heisst, das Postulat kann jetzt gut erheblich erklärt und nach Inkraftsetzung der Energie- und Klimaplanung abgeschrieben werden. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Erheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Reduktion der Abhängigkeit von Öl und Gas ist seit Jahren ein wichtiges Thema. Erst jetzt wurde uns ein bisschen vor Augen geführt, wie abhängig wir tatsächlich sind. Beim Lesen des Vorstosses – hier muss ich meinem Vorredner KR Dr. Rudolf Bopp beipflichten – hatte ich tatsächlich auch das Gefühl, die Regierung habe gar nicht ganz verstanden, um was es uns Unterzeichnern geht. Es wurde nämlich nie die Frage aufgebracht, wie viel Gas und weiss der Kuckuck was wir von Russland etc. beziehen, sondern es ging um Sofortmassnahmen. Erfreulich ist aber, wenn man weiterliest, dass die Regierung tatsächlich daran ist, nämlich mit der Energie- und Klimapolitik 22+. Dies ist natürlich ganz in unserem Sinn. Aber wir haben im Moment noch nichts auf dem Pult. Das ist einfach eine Aussage in diesem Bericht. Deshalb ist auch ein Teil der Mitte-Fraktion dafür, dass man den Vorstoss erheblich erklären soll. Wir als Kantonsrat müssen nämlich den Daumen draufhalten, die Hand draufhalten. Wir müssen den Daumen draufhalten, wir können das Postulat dann später abschreiben, wenn diese Ziele umgesetzt sind. Wenn diese Ziele in der Klimapolitik 22+ umgesetzt sind, dann können wir das Postulat abschreiben, vorher aber nicht. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, Sie sind alle dafür, dass wir von russischem Gas oder katarischem Öl oder weiss der Kuckuck was unabhängiger werden, auch wenn unsere Fussballer im Moment dort am Fussballspielen sind oder waren – die einen sind es ja noch, ich habe gesehen, es hat auch unter uns viele Argentinien-Fans. Wir wollen unabhängiger werden von den entsprechenden Rohstoffen. Deshalb sagen wir Ja, erklären wir das Postulat erheblich und schauen dann, wenn uns der Bericht – ich hoffe bald, anfangs des nächsten Jahres – zugestellt wird, ob das unseren Vorstellungen entspricht oder nicht. Denn wie RR Petra Steimen-Rickenbacher heute gesagt hat, kann ein Postulat durchaus Gold wert sein. Ich glaube, auch dieses Postulat wäre mit seiner Erheblicherklärung Gold wert. Besten Dank.

*KR Dr. Urs Rhyner:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Antwort der Regierung fiel auch meiner Meinung nach eher dürftig aus. Dabei wird das Postulat als Aufforderung zu aussenpolitischen Aktivitäten verstanden und die Abhängigkeit ausschliesslich auf russisches Öl und Gas reduziert. Die Postulanten wollten allerdings Vorschläge, wie die Abhängigkeit von Öl und Gas unabhängig der Herkunft generell verringert werden kann. Die aktuellen Zerwürfnisse am Energiemarkt zeigen eindrücklich auf, wieso es für ein Land eben sinnvoll ist, möglichst unabhängig von der Energieversorgung des Auslands zu sein. Wir haben Solar, Wind, Wasserkraft, Geothermie oder auch Biomasse. Das sind einheimische Ressourcen, deren Potenzial haben wir lange noch nicht ausgeschöpft. Dort hätte die Regierung eigentlich anknüpfen können. Im Rahmen der Energie- und Klimaplanung 22+

werden verschiedene Massnahmen eruiert, hört man sagen. Deshalb ist es auch hier nicht ganz verständlich, wieso man nicht bereits darauf hingewiesen respektive konkrete Vorschläge eingebracht hat. So warten wir also gespannt auf die Energie- und Klimaplanung 22+ und die darin enthaltenen Massnahmen, damit der Kanton Schwyz mehr Unabhängigkeit und damit auch eine verbesserte Versorgungssicherheit bekommt. Die FDP-Fraktion ist gegen eine Erheblicherklärung dieses Postulats.

*KR Samuel Lütolf:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Namens der SVP-Fraktion empfehlen wir, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wie sich die Regierung vielleicht gefragt hat, haben auch wir uns gefragt: Was ist das Ziel des Postulates? Ich weiss nicht, ob die Postulanten wollen, dass die Regierung in dem Bericht aufzeigt, wie man ein Perpetuum mobile oder so etwas baut. Wenn das dann Gold wert sein soll, wäre das etwa das Gleiche, wie wenn man einen Vorstoss schreiben würde, wie man einen Goldesel züchtet. Deshalb ist, denke ich, das Ziel dieses Postulats völlig verfehlt. Ich weiss wirklich nicht, was Sie sich davon erwarten. Viel geschickter ist es, wenn wir jetzt schauen, dass wir eine sichere, preisgünstige Energieversorgung in diesem Land erreichen können. Nach wie vor sind zwei Drittel unserer Energieversorgung – das zeigt die Regierung sehr gut auf – fossile Energieträger. Diese kann man nicht einfach von heute auf morgen ersetzen. Wenn wir diese ersetzen wollen, brauchen wir eine Stromproduktion in diesem Land, die eben sicher und günstig ist. Daran müssen wir arbeiten. Dies sollte das Ziel sein. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort hat RR Sandro Patierno.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ein Umbau der Energieversorgung geht nicht von heute auf morgen. Das braucht Zeit, es braucht Jahrzehnte. Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Postulanten nach einer Beschleunigung und einem Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Stärkung der Versorgungssicherheit und Reduktion der fossilen Energien. Folgende Schwerpunkte sind zu bilden: Der Energieverbrauch ist zu senken, der Anteil an erneuerbaren Energien auszubauen, die Energieeffizienz zu steigern. Energiesparen ist das Wort der Stunde. Die Auslandsabhängigkeit ist zu reduzieren. Der Regierungsrat erkennt daher die Notwendigkeit der Verstärkung der Massnahmen. Auf kantonaler Ebene wurden bereits Massnahmen in Abstimmung mit dem Sonderstab zur Energiemangellage vom Regierungsrat verabschiedet. Die kantonalen Massnahmen, die im Gange sind, beeinflussen direkt den Wärme- und Stromverbrauch in den kantonalen Gebäuden. So ist auch der fossile Heizungsersatz für Verwaltungsbauten ausnahmslos seit Längerem nicht mehr zulässig. Ich kann Ihnen nicht jetzt bereits sagen, was dann im Bericht stehen wird, weil der Regierungsrat den Bericht zuerst genehmigen muss. Es ist geplant, diesen an der nächsten Sitzung abtischen zu können. Aufgrund meiner nachfolgenden Ausführungen ist die Reduktion von Öl und Gas nicht erst seit dem 24. Februar 2022 ein ständiger Auftrag an uns Schwyzerinnen und Schwyzer. Um was geht es? Wir unterstützen Länder, die unserem Rechtsempfinden nicht entsprechen. Deshalb ist der Einsatz von fossilen Energien zu reduzieren. Ein gezielter Ausschluss von russischem Gas aufgrund der fehlenden Herkunftsnachweise ist für uns auch gar nicht möglich. Die Förderung des Ersatzes von fossiler Energieerzeugung im Rahmen des Gebäudede-programms ist am Laufen. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, davon Gebrauch zu machen. Aber wir wissen eines: Fachkräftemangel, Lieferfristen von Wärmepumpen und von alternativen Energien sind relativ schwierig. Ebenfalls wird die Entwicklung der Energie- und Klimaplanung in nächster Zeit in die Anhörung gegeben, der Grundlagebericht zur Tiefengeothermie, an welchem wir arbeiten, wird dem Kantonsrat im Jahr 2023 unterbreitet. Schliesslich hat der Regierungsrat einen Auftrag zum Wasserkraftpotenzial auf dem ganzen Kantonsgebiet erteilt. Hier werden wir auch im Herbst 2023 die ersten Ergebnisse sehen können. Aufgrund meiner Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat, das Postulat P 2/22 als nicht erheblich zu erklären. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Im Kantonsrat tischen wir nicht ab, sondern wir stimmen ab. Das werden wir jetzt tun.

## Abstimmung

Das Postulat P 2/22: Sofortmassnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von Öl und Gas wird mit 56 zu 37 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

### 10. Interpellation I 7/22: Überallokation von Asylsuchenden in einzelnen Gemeinden (RRB Nr. 735/2022) (Anhang 8)

---

*KR Manuel Mächler:* Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Es fällt mir hier auch ein bisschen schwer, eine Antwort zu geben, ohne dass sich der Puls ein bisschen erhöht, weil ich effektiv keine Antwort erhalten habe. Ich muss es wirklich so sagen. Für mich sind es keine Antworten. Es sind Ausflüchte, ein Haufen Gründe, die ich in der Vergangenheit schon gehört habe, weshalb das Amt die Zahlen nicht aushändigen will. Ich habe meine Fragen unmissverständlich in einer Interpellation eingereicht und nicht in einer Kleinen Anfrage – das habe ich damals mit dem Staatsschreiber angeschaut. Ich habe wirklich Zahlen vom Amt respektive von der Regierung erwartet, die ich nicht erhalten habe. Ich weiss aus internen Quellen, dass das Amt die Soll- und Ist-Belegung der Asylsuchenden gemäss Verteilschlüssel sehr wohl hat respektive abgespeichert. Als Parlament respektive als Legislative sollten wir uns deshalb Sorgen machen. Entweder will die Verwaltung uns die Daten nicht geben, oder ihre Systeme sind so schlecht, dass eine rückwirkende Prozessbeobachtung nicht möglich ist. Also so oder so, ich glaube, wir sollten heute Nacht schlechter schlafen. Es wäre meiner Meinung nach angebracht, die Finanzkontrolle für eine qualitative Prüfung dieses Prozesses in das Amt zu schicken. Es ist ein grosses Ärgernis, vor allem in denjenigen Gemeinden, die sehr wohl den Eindruck haben, dass sie vom Verteilschlüssel respektive von der Allokation benachteiligt werden. Das Amt will die Zahlen nicht herausgeben. Zum Glück habe ich trotzdem ein paar Zahlen hier. Zum Zeitpunkt, als ich die Interpellation eingereicht habe – ich habe diesen Zeitpunkt bewusst gewählt – gab es eine sehr unschöne Verschiebung von der Gemeinde Altendorf in die Gemeinde Schübelbach. Die Gemeinde Schübelbach war zu diesem Zeitpunkt mutmasslich bereits schon überbelegt. Ich will kurz einige Zahlen nennen: Die Soll-Belegung von Schübelbach lag damals bei 91 Asylsuchenden, zugewiesen wurden vom Kanton 92, das gibt eine Belegungsrate von 101 %. In der Gemeinde Schwyz lag die Soll-Belegung bei 132 Asylsuchenden, 141 wurden zugewiesen, das gibt eine Belegungsrate von 107 %. Jetzt können wir in andere Gemeinden blicken: Wangen hat vielleicht ein bisschen eine ablehnendere Haltung, die genauen Gründe kenne ich auch nicht: 60 % Erfüllung der Soll-Belegung; Muotathal: 53 %. Das ist eine extreme Benachteiligung der betreffenden Gemeinden. Am Telefon erhält man vom Amt nur immer eine Nachricht – das ist zumindest das, was ich von den Gemeinden höre: Ihr habt noch nicht genug. Die anderen Gemeinden sind schon überbelegt. Ihr müsst diese aufnehmen. Es ist schlichtweg nicht fair, egal wo man gegenüber den Asylsuchenden steht. So viel zum Thema Schwankungen. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb man diese Zahlen nicht herausgeben wollte. Für mich hat das nichts mit Schwankungen zu tun, sondern vielmehr mit Systematik. Ich will nicht mehr zu lange werden. Aber ich habe noch folgendes Recht, in § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung steht: Nach der Antwort des Regierungsrates kann der Interpellant erklären, ob er von der Antwort befriedigt ist oder nicht (Ende Zitat). Zuhanden des Protokolls: In keinsten Weise zufrieden. Vielen Dank.

*KR Kushtrim Berisha:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss mich meinem Vorredner ein wenig anschliessen. Die Antwort der Regierung beantwortet die gestellten Fragen der Interpellanten für mich nicht. Oder anders gesagt: Mit der Antwort der Regierung weiss ich jetzt nicht mehr als vorher. Auf die erste Frage finde ich in der Antwort der Regierung keine Antwort. Es heisst, dass der Verwaltung mit ihrem IT-Tool Tutoris.net, welches sie nutzt, keine Rückschlüsse aus der Vergangenheit möglich sind. Zumindest sind keine Zahlen aus der Vergangenheit zurückprojizierbar. Meine Damen und Herren, ist das wirklich wahr? Und falls Ja, darf und kann das sein? Auf die zweite Frage wird in der Antwort der Regierung auf die erste Frage verwiesen. Es werden diverse Erläuterungen gegeben, wie die Praxis theoretisch funktionieren sollte, aber eben nur theoretisch. Die

Realität sieht eher so aus, wie sie die Interpellanten darstellen. Auf die dritte Frage gibt es keine klare Antwort. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung: Das Amt für Migration ist nicht nur um einen steten Ausgleich und eine faire Lastenteilung bemüht, sondern auch um die Harmonisierung und Professionalisierung der Asylsozialhilfe in den Gemeinden (Ende Zitat). Ich finde die Antwort schwammig oder anders gesagt: Bspw. sehen und spüren wir in der Gemeinde Schübelbach diese Bemühungen nicht. Besten Dank.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Präsident, werte Damen und Herren. Auch ich bin aus Schübelbach und ich kann sogar beiden Vorrednern beipflichten. Für mich ist absolut unklar, wie es geschehen kann, dass man nicht so genau weiss, wer wo ist. Schliesslich wird auch für die Leute, die irgendwo platziert sind, Geld bezahlt. Zumindest die Gemeinden machen eine Abrechnung, der Kanton oder der Bund bekommen eine Abrechnung und bezahlen Beiträge. Also es muss doch eigentlich ganz klar sein, wer wo steckt. Man hat doch im Hintergrund auch einen Plan, wie man diese Leute verteilt. Erstaunlich finde ich einfach, seit der Vorstoss im Raum steht und das Damoklesschwert einer Ersatzabgabe, die eigentlich, glaube ich, alles recht klar regelt, im Raum steht, scheint auch ziemlich Bewegung in dieses Thema gekommen zu sein. Ich hoffe also, dass in Zukunft mehr Transparenz und Klarheit in diese Geschichte kommt. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

---

### **11. Postulat P 6/22: Regionale Zusammenarbeit fördern – Gemeinden stärken – Kosten sparen (RRB Nr. 748/2022) (Anhang 9)**

---

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die regionale Zusammenarbeit soll gestärkt werden. Mit dem vorliegenden Postulat haben 21 Kantonsrätinnen und Kantonsräte den Regierungsrat eingeladen, Gründe zu identifizieren, welche die Bezirke und Gemeinden bisher von verstärkter Zusammenarbeit abhalten – dies im Zusammenhang mit den im Bericht Finanzen 2020 bereits erwähnten finanziellen Fehlanreizen der Strukturzuschläge. Basierend darauf soll unter Einbezug der Bezirke und Gemeinden ein konkretes Anreizsystem entwickelt werden, welches die Bezirke und Gemeinden dabei unterstützt, ihre Leistungen vermehrt gemeinsam und in hoher Qualität zu erbringen. In der Ausserschwyz haben die Gemeinde Freienbach, Feusisberg und Wollerau mit dem Sozialzentrum Höfe ab 2013 bereits erste Erfahrungen mit einer engen Zusammenarbeit gemacht. In der Innerschwyz bestand ab 1985 der Verein Sozialdienst der Region Arth-Goldau, in welchem die Gemeinden Arth, Steinerberg und in den letzten Jahren auch Lauerz, Steinen und Sattel ihre Sozialdienstleistungen gemeinsam erbracht haben. Beide Zentren wurden im Laufe der letzten Jahre aufgelöst. Aus diesen Erfahrungen zeigt sich, dass es bessere Anreizsysteme braucht, um eine gemeindeübergreifende Verwaltungszusammenarbeit zu fördern. Die SP begrüsst daher, wenn das Thema der regionalen Zusammenarbeit stärker geprüft wird. Deshalb erklären wir dieses Postulat für erheblich. Wir danken an dieser Stelle der Regierung für die dargelegten Punkte. Es ist wertvoll zu lesen, dass der Regierungsrat die Aussagen der Postulantinnen und Postulanten von sich weist, dass Reformen durch die Anpassung von Strukturzuschlägen und einen Härteausgleich erzwungen werden sollen. Gerade für kleinere Gemeinden ist das sicher eine gute Nachricht. Vielen Dank.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche sowohl als Mitunterzeichner des Postulats, aber auch als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Kurz vorab: Im Namen der Grünliberalen sind wir dafür, das Postulat erheblich zu erklären. Begründung: Wir Grünliberalen haben als Fraktion geschlossen das Postulat mitunterzeichnet. Das Anliegen ist aktueller denn je: Zwar sitzt der Kanton auf einem ansehnlichen Eigenkapitalpolster, die geopolitischen Krisen – wir haben es heute Morgen gehört und dies wird wohl in den nächsten Jahren noch viel öfter der Fall sein – haben auch gravierende Auswirkungen auf die Finanzen in unserem Kanton, unseren Bezirken und unseren Gemeinden. Die Begründung des Regierungsrates geht meiner Ansicht nach in mehreren Hinsichten

fehl. Er widerspricht sich selber. Ich zitiere aus dem Bericht Finanzen 2020, S. 109: Strukturzuschläge dienen letztlich der Strukturhaltung, damit Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung gemäss ihren Aufgaben sicherstellen können. Eine solche Strukturhaltung lässt sich aus finanzpolitischen Überlegungen und mit dem Ziel eines wirkungsorientierten Einsatzes von öffentlichen Mitteln nur bedingt rechtfertigen. Wie weit diese Strukturhaltung sinnvoll sowie finanziell vertretbar erscheint und somit aufrechtzuerhalten ist, unterliegt letztlich einer rein politischen Beurteilung (Ende Zitat) – im Sinne unseres Finanzministers habe ich gelernt, wichtige Dinge zwei Mal zu sagen: Rein politische Beurteilung. Diese Beurteilung sollte sich neben den politischen Bedürfnissen auch an der laufenden gesellschaftlichen Entwicklung und an der digitalen Transformation orientieren, da diese zu Veränderungen in den kommunalen Aufgaben führen können (Ende Zitat). Genau diese Beurteilung wird mit dem vorliegenden Postulat gefordert. Der Regierungsrat selber hat sich offenbar im Bericht Finanzen 2020 sogar bereits erste Überlegungen gemacht, indem er schreibt, ich zitiere: Um die Veränderungen durch den Wechsel vom bisherigen zum neuen System bei einzelnen Gemeinden abzufedern, schlägt das Reformkonzept einen auf acht Jahre befristeten Härteausgleich vor (Ende Zitat). Das ist zitiert aus dem Bericht Finanzen 2020, Seite 141. Die bevorstehende Reform als mögliche Folge des Berichtes Finanzen 2020 sowie eine mögliche Anpassung der Strukturzuschläge wird den finanziellen Druck besonders auch bei kleineren Gemeinden allenfalls noch weiter erhöhen. Immer mehr kleine Gemeinden werden sich deshalb über kurz oder lang gezwungen sehen, entweder Zweckverbände, die demokratisch kritisch sind, und/oder Fusionen andenken zu müssen. Der Regierungsrat will offenbar dem Anliegen des Postulates nicht nachkommen, indem er schreibt, dass die Aufgabe des Regierungsrates insbesondere darin bestehe, ich zitiere: Die bestehende Organisation vor dem Hintergrund der technologischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung regelmässig zu hinterfragen. Mit der umfassenden Gesamtschau Finanzen 2020 sei der Regierungsrat dieser Aufgabe nachgekommen (Ende Zitat). Das ist im RRB Nr. 748/2022, Ziff. 2.1 Abs. 1 nachzulesen. Ich komme schon fast zum Schluss. Also was jetzt? Will der Regierungsrat die vom Postulat geforderten Aufgaben nicht annehmen, weil er es mit Finanzen 2020 bereits getan hat und es damit als erledigt ansieht? Es gibt zahlreiche Studien über die Gemeinden der Zukunft. Übereinstimmend gehen diese davon aus, dass Gemeinden mit unter 2500 Einwohnern im Schnitt schon heute erhebliche Probleme haben, Ämter zu besetzen, Aufgaben nachzukommen und diese auch selber finanzieren zu können. Studien gehen davon aus, dass eine Gemeinde im Jahr 2030 mindestens 4500 bis 5000 Einwohnende haben muss, um den gesetzlichen Aufgaben überhaupt noch genügend nachkommen zu können. Es kommt mir etwas vor wie analog zur Frage Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen: Wollen wir den Kopf weiterhin in den Sand stecken, bis wir nicht mehr anders können und müssen und niemand mehr Atomkraftwerke finanzieren will? Oder wollen wir eventuell jetzt schon handeln? Fazit: Wir Grünliberalen beantragen, am Postulat festzuhalten und dieses erheblich zu erklären. Wir bitten Sie, im Sinne des Wohles des Volkes des Standes Schwyz uns zu folgen und dasselbe zu tun. Danke.

*KR Dieter Göldi:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dem vorliegenden Postulat wird sicherlich ein wichtiges Thema aufgenommen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass über Strukturzuschläge auch immer Strukturhaltung betrieben wird und wir uns so in gewissem Sinne den Luxus leisten, Aufgaben der öffentlichen Hand nicht immer mit höchster Effizienz und unter der absoluten Prämisse der Wirtschaftlichkeit zu erbringen. Auch ist eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in bestimmten Bereichen sinnvoll und soll auf jeden Fall angestrebt werden. Kostensparen klingt nicht nur gut, sondern es soll eine permanente Aufgabe der öffentlichen Hand sein. Der Weg, der mit dem vorliegenden Postulat vorgeschlagen wird, ist aus Sicht der SVP-Fraktion aber der falsche. Mit einem Anreizsystem – da vermute ich wie der Regierungsrat ein rein finanzielles – erreichen wir nicht den gewünschten Erfolg. Der Wille zur Kooperation und zum Näherrücken sollte von innen nach aussen kommen und nicht von aussen über Geld gesteuert werden. Gerade die von den Postulanten aufgezeigten und zwischenzeitlich wieder aufgegebenen Zusammenarbeitsprojekte in der Höfe und in der Region Arth-Goldau zeigen exakt auf, dass eine Steuerung über Geld allein nicht zielführend ist. Vielmehr muss die Chemie zwischen den Gemeinden stimmen und ein klarer politischer Wille muss da sein, um ein erfolgreiches Zusammenarbeiten zu ermöglichen und dann auch

weiterzuführen. Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht über falsche finanzielle Anreize gewisse gewachsene Strukturen beschädigen und den Gemeinden ihre Identität nehmen. Wer weiss, ob das, was heute gerade durch ein gutes Netzwerk in der Nachbarschaft oder eben in der Gemeinde an Leistungen erbracht wird, dann plötzlich nicht mehr da ist, wenn wir anfangen zu regionalisieren und die Einwohner der einzelnen Gemeinden sich nicht mehr gleich verpflichtet sehen. In diesem Sinne begrüssen wir jegliche Initiative der Gemeinden zu einer verstärkten Zusammenarbeit in ihrer Region. Wir sehen aber keinen wirklichen Nutzen in der Erarbeitung eines Anreizsystems. Wenn sich Gemeinden finden und gute, für sie passende Lösungen umsetzen, dann ist der Anreiz bereits konkret gegeben. Wenn es darum geht, nur kurzfristig Gelder aus dem Anreizsystem abzuholen, dürften solche Projekte hingegen nicht nachhaltig sein. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion die Nichterheblicherklärung des Postulat P 6/22. Danke.

*KR Cornel Züger:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich darf hier im Namen der Mitte-Fraktion sprechen und nehme es gleich vorweg: Die Mitte-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, das Postulat als nicht erheblich zu erklären. Die Gründe dafür sind vor allem, dass mit dem RRB Nr. 748/2022 sehr viele Werkzeuge und Möglichkeiten aufgezeigt wurden, um eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, wenn diese auch gewünscht wird, ermöglichen zu können. Zudem wird bereits jetzt bei verschiedensten Themen in den Gemeinden intensiv zusammengearbeitet. Die Gemeinden merken selber, wo Not am Mann ist. Mit der Erheblicherklärung der Motion M 13/20: Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich hat der Regierungsrat den Auftrag, die Finanzströme im direkten und indirekten Finanzausgleich zu überprüfen und zu optimieren. Daraus ergibt sich das Projekt Finanzen- und Aufgabenprüfung 2022, bei dem auf Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz besonderer Wert gelegt wird. Aufgrund dessen gehen wir davon aus, dass jede Gemeinde, die das wünscht, autonom bleiben kann. Um noch eine Klammer zu öffnen: Ich bin aus einer kleineren Gemeinde und was ist klein? Einwohnermässig oder flächenmässig? Danke.

*KR Gregor Achermann:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, das Postulat als nicht erheblich zu erklären. In der Antwort des Regierungsrates vom 27. September 2022 ist alles sehr ausführlich und gut erklärt. Vieles wurde auch schon gesagt. Deshalb verzichte ich auf weitere Ausführungen. Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Einerseits ist die Aufgabenteilung mit der neuen Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs verbunden. Deshalb müsste man diese abwarten. Andererseits muss ich KR Jonathan Prelicz widersprechen. Er hat gesagt, dass der Sozialdienst Arth-Goldau aufgelöst worden sei. Das ist richtig. Er wurde aber ersetzt. Mittlerweile ist das Zentrum in Steinen. Die Arther sind gross genug, um diese Aufgabe selber wahrzunehmen. Die anderen Gemeinden haben sich zusammengetan, das neue Zentrum ist in Steinen. Es ist also nicht so, dass die Gemeinden nichts mehr täten und den Kopf hängen liessen. So ist es nicht. Was notwendig ist, wird immer noch gemacht. Es ist nicht so, dass jetzt hier unbedingt Handlungsbedarf vorhanden wäre. Wenn wir dann einmal wissen, was die Gemeinden fürderhin noch zu tun haben, dann können wir das wieder genauer anschauen. Aber derzeit, denke ich, ist ein solches Anreizsystem nicht angebracht. Danke.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich habe es bereits in der Fraktion gesagt: Es sind die Gleichen, die jetzt die regionale Zusammenarbeit fördern, welche die Kosten von unten nach oben in den Kanton verlagert haben. Mit dem Aufgabenzug hat man natürlich auch gewisse Kompetenzen weggenommen. Man hat die drei Stufen Gemeinde, Bezirke und Kanton, dann lassen Sie es doch dort, wo es ist. Demzufolge müssen sich diese auch bewegen und Ideen und Lösungen finden. So höhlt man das ganze System aus, bis es dann eben soweit kommt. Das war bei der G-Reform-Abstimmung 2006 so. Ich kann mich noch lebhaft an die Diskussionen erinnern. Man geht darauf zu, dass man irgendwann die Modelle auslau-

fen lässt und zuletzt sagen kann: So, jetzt hat man es geschafft, man kann man diese Stufe auflösen, vor allem was die Stufe Bezirk anbelangt. Ich denke, was wir in unserem Kanton schätzen müssen, ist das föderale System, dass auf jener Stufe, die es wirklich betrifft, Lösungen gefunden werden, dass wir dort unterschwellig arbeiten und nicht zentralistisch führen, wie es in anderen Kantonen oder sogar Ländern geschieht. Ich glaube, soweit dürfen wir es nicht kommen lassen. Was ich persönlich sicher nicht will – hier bin ich froh, dass der Gemeindepräsident von Innerthal auch entsprechend Stellung genommen hat –, ist, dass mir jemand aus der Höfe sagt, wie wir im Vorderthal respektive im Wägital zu leben oder zu funktionieren haben. Ich glaube, dann hätten wir irgendwann ein schwerwiegendes Problem. Wir wissen uns schon zu wehren. Besten Dank.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal vielen Dank für die spannende Diskussion, die vielen Voten und – wie ich finde – auch guten Voten. Diese zeigen auch, dass wohl Diskussionsbedarf vorhanden ist. Wichtig ist mir zu sagen, dass es nicht unsere Idee ist, irgendwie die Autonomie wegzunehmen. Es soll ein Anreizsystem sein, bei dem die Gemeinden immer noch selbstständig entscheiden können, ob man das tun will. Wichtig ist auch zu sagen, dass dieses Anreizsystem nicht zwingend nur finanziell ausgestaltet sein muss. Das kann ein Aspekt sein. Es könnte aber auch sein, dass man sagt, dass der Kanton fachliche Unterstützung zur Verfügung stellt oder andere Dinge. Die Idee des Postulates ist, dass man sagt, man gibt der Regierung einmal den Auftrag zu schauen, was es überhaupt für Möglichkeiten gibt. Alleine bereits die Debatte hier im Rat zeigt eigentlich, dass durchaus Diskussionsbedarf vorhanden ist. Eine Zustimmung zu diesem Postulat würde uns ermöglichen, dass wir nachher einmal sauber auf dem Tisch haben, was überhaupt seitens des Kantons möglich ist. Es passiert noch nichts. Wir haben einfach einmal die möglichen Instrumente. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es ist mir ein bisschen zu theoretisch. Ich würde gerne ein konkretes Beispiel machen. In der aktuellen Richtplananpassung soll jetzt zusätzlich zu den Entwicklungsschwerpunkten auch noch eine Arbeitsplatzbewirtschaftung eingeführt werden. Dabei geht es um das Bereithalten von Flächen und Räumlichkeiten für die Wirtschaft. In diesem Zusammenhang gibt es eine Arbeitshilfe «Arbeitszonenbewirtschaftung», darin sind Vorgaben an Behörden und Politik enthalten. Unter anderem steht da: Gemeinsames Auftreten von Gemeinden und Kanton im Konkurrenzkampf der Standortentwicklung – gemeinsames Auftreten. Genau darum geht es doch. Im Moment schauen die Gemeinden gerade bei Arbeitsplätzen und solchen Dingen tendenziell für sich. Sie werden wahrscheinlich auch in Zukunft nicht ohne weiteres einfach von sich aus aktiv werden. Weshalb soll es bei diesem Beispiel nicht einen Anreiz zur gemeinsamen Entwicklung eines überkommunalen Arbeitsplatzgebiets geben? Weshalb soll man sich nicht Gedanken machen, wie die Rahmenbedingungen angepasst werden können, damit es sich für eine Gemeinde lohnt, zusammen mit den Nachbargemeinden solche überkommunale Arbeitsplatzgebiete zu schaffen? Bspw. indem alle Gemeinden in einem gewissen Mass vom zusätzlichen Steueraufkommen, das so ein Arbeitsplatzgebiet generieren würde, profitieren können. Hierfür braucht es vielleicht eine Regulierung auf Kantonsebene. Mir ist einfach die Diskussion zu eng. Ich glaube, es gibt noch ganz viele solche Beispiele wie dieses, bei denen es vielleicht gute Ideen geben könnte. Das Postulat spricht von einem Anreizsystem. Im RRB spricht man von Strukturzwang. Das ist nicht das, was man will. Das muss nicht so sein. Für mich ist das Stichwort Bonus statt Malus. Vielleicht könnte man auch den Wettbewerb von guten Ideen fördern und die besten Ideen prämiieren. Dies muss auch nicht unbedingt nur finanziell sein, vielleicht bekommt man noch einen kleinen Pin, der besagt: Das ist einer, der eine gute Idee für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden hatte. Oder wir stellen einen jährlichen Beitrag zur Verfügung, für den sich die Gemeinden bei konkreten Zusammenarbeitsprojekten bewerben können. Die besten Projekte bekommen dann den Zuschlag und werden umgesetzt. Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, in überkommunale Zusammenarbeit zu investieren und dort auch ein bisschen Gehirnschmalz hineinzustecken. Das ist genau das, was das Postulat nach meinem Verständnis fordert. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort RR Kaspar Michel.

*RR Kaspar Michel:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Eine eigentlich hochinteressante staatspolitische Diskussion, welche wir hier haben und die wir auch sehr breit in allen Facetten führen könnten. Man kann sehr konkret werden, darüber kann man immer diskutieren. Man kann es aber auch sehr staatstheoretisch anschauen, letztendlich ist es tatsächlich eben auch Staatspolitik. Wie organisiert man den Kanton? Wie organisiert man die Gemeinden? Wie ist die Autonomie auszugestalten, Subsidiarität usw.? Das spielt natürlich alles hier hinein. Ich meine, gefordert oder angestrebt wird letztendlich ein Anreizsystem. Das geht von Geld bis zu einem Pin. Bei einem Pin könnte man vielleicht mit der Regierung noch sprechen. Ich weiss es nicht. Ich glaube, wir haben noch 500 solcher Pins. Aber ich glaube, man spricht natürlich schon von einem System, das sich monetär auswirkt. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass ein anderes Design der Einheiten der staatlichen Grundstruktur durchaus ein finanzielles Optimierungspotenzial haben kann. Nur wissen wir aber, im staatlichen Zusammenleben ist die finanzielle Optimierung bei weitem nicht alles. Es hat ganz andere Charakterzüge auch noch dabei. Nun, ich muss sagen, ich will nicht einmal sagen, ich mache es ungern, aber ich mache es. Ich zitiere aus der Medienmitteilung der Mitte – sie ist zwar schon über einen Monat alt – zu diesem Postulat, welche es mit zwei Sätzen auf den Punkt bringt: Es braucht keine neuen oder zusätzlichen Werkzeuge – keine neuen oder zusätzlichen – für die regionale Zusammenarbeit. Der vorhandene Katalog an Möglichkeiten ist ausreichend und es sind keine konkreten Fusionsbedürfnisse bekannt (Ende Zitat). Das fasst es eigentlich zusammen. Alle Instrumentarien, alle Ideen, auch durchaus wohlmeinende, die natürlich letztendlich einen Charakter des Aufoktrozierens oder des Anreizes haben, sind recht schwierig, diese sieht die Regierung durchaus nicht. Oder anders formuliert, um nochmals das Bonmot von Volk und Stand von Schwyz aufzunehmen. Ich weiss, unsere Bevölkerung zerfällt in jenen Teil, der bei der Schlacht bei Rothenthurm schon dabei war, und in den anderen Teil, der nach der Schlacht von Rothenthurm dazugekommen ist. Ich gehöre auch zur zweiten Hälfte. Aber ich muss Ihnen sagen, Volk und Stand des Kantons Schwyz, insbesondere in unserer sehr kommunalen Struktur auf der Gemeindeebene, wissen sehr genau und ihre Behörden auch, wo sie, wann, weshalb, welche Zusammenarbeitsformen angehen wollen. Dies machen sie auch in sehr vielfältiger Weise. So wie es viele Ideen gibt, die man noch an Hand nehmen könnte, gibt es eben bereits sehr viele Projekte, bei denen das tatsächlich bereits geschieht. Geld, um noch einmal vom Geld zu sprechen, ist kein gutes Mittel. Es ist ein unnötiges Mittel. Es ist auch ein schlechtes Druckmittel – der Druckcharakter wäre selbstverständlich trotzdem noch stets dabei. Alle anderen Zusammenarbeitsformen und Instrumente sind vorhanden. Deshalb will Ihnen die Regierung beliebt machen, dass Sie das Postulat nicht erheblich erklären. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann kämen wir zur Abstimmung über dieses Postulat.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 6/22: Regionale Zusammenarbeit fördern – Gemeinden stärken – Kosten sparen wird mit 70 zu 24 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

## **12. Interpellation I 9/22: Neuregelung der psychologischen Psychotherapie (RRB Nr. 781/2022)** (Anhang 10)

---

*KR Dr. Antoine Chaix:* Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Besten Dank der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Auch nach Rücksprache mit den betroffenen Kollegen scheint tatsächlich aktuell kein weiterer Handlungsbedarf vorzuliegen. Allerdings ist es noch verfrüht, um sich ein definitives Bild über die Neuregelung machen zu können, weshalb die weitere Entwicklung abgewartet und beobachtet wird. Persönlich, das als kleine Randbemerkung, finde ich, dass die Patienten mit der neuen Regelung schneller zu einer, mit 15 Sitzungen von der Länge her durchaus brauchbaren Therapie kommen, was für viele Problematiken ein Gewinn ist. Lediglich

scheint die Verarbeitung der Gesuche der Psychotherapeuten im Kanton lange Zeit in Anspruch genommen zu haben. Ich hoffe, dass sich diese Frist nach der anfänglichen Gesuchsflut im Interesse der Gesuchstellenden, aber vor allem im Interesse der Patienten verkürzen wird. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir würden an dieser Stelle eine Pause machen. Um 15.25 Uhr fahren wir weiter.

---

### **13. Interpellation I 16/22: Mehrwertabgabe auf Ein-, Um- und Aufzonungen bundesrechtskonform im Kanton Schwyz einführen (RRB Nr. 813/2022) (Anhang 11)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter. Ich bitte Sie um Ruhe.

*KR Dr. Guy Tomaschett:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Bundesgericht hat mit seinem Urteil im Fall der Gemeinde Meikirch im Kanton Bern für Aufregung gesorgt. Es geht darum, dass nicht nur bei Neueinzonungen, sondern auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe zwingend geschuldet wird, weil das Bundesgesetz besagt, dass Planungsvorteile abzugelten sind. Der Kanton Schwyz hat bekanntlich vor drei Jahren Um- und Aufzonungen von dieser Pflicht im Planungs- und Baugesetz ausgenommen. Somit bleibt es stossend und unfair, dass ein Planungsgewinn im einen Fall abgabepflichtig ist und im anderen Fall nicht. Gerechtigkeit würde anders aussehen. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass er die Entwicklung im nationalen Parlament abwarten will. Das ist nachvollziehbar, weil die ganze Schweiz das gleiche Problem hat. Trotzdem stört mich, dass der Kantonsrat nicht mehr Gerechtigkeit schaffen wollte. Hier müssten wir nachbessern. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

---

### **14. Interpellation I 15/22: Uneingeschränkte Wolfsverbreitung wichtiger als Landwirtschaft und Tourismus? (RRB Nr. 817/2022) (Anhang 12)**

---

*KR Thomas Haas:* Sehr geehrter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Herr Präsident, ich erlaube mir, das Sakko ebenfalls offenzulassen. Ich habe mir vorgenommen drei Kilo abzunehmen, jetzt fehlen nur noch fünf. Wir haben an unserer letzten Sitzung bereits ausführlich und teils emotional über das Thema Wolf diskutiert. Deshalb halte ich mich heute kurz. Dass das Thema brandaktuell ist, können Sie der heutigen Tagespresse entnehmen. Offensichtlich streichen die Wölfe bereits durch Dörfer, wie am Montagabend in Müswangen im Kanton Luzern. Wir Interpellanten bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir sind sehr erfreut, dass der Regierungsrat unsere Haltung für eine nachhaltige Wolfsregulierung grundsätzlich teilt. Wir danken dem Regierungsrat auch für die rasche Einreichung unserer Standesinitiative. National- und Ständerat sind jetzt an der Anpassung des eidgenössischen Jagdgesetzes, so dass der Wolf zukünftig hoffentlich präventiv reguliert werden kann. Die Verantwortung für die Umsetzung wird natürlich nach wie vor beim Kanton liegen, der dann Antrag ans BAFU stellen muss. Wir erwarten natürlich, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen und den Wolfsbestand präventiv regulieren wird, sobald dies dann gesetzlich möglich ist. Besten Dank.

*KR Albin Fuchs:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Bauer bin ich natürlich etwas verpflichtet, noch etwas dazu zu sagen. Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass die Regierung zur Landwirtschaft im Kanton Schwyz steht. Dies sieht man auch anhand der Landwirtschaftsstrategie, die frisch erarbeitet wurde. Die Angelegenheit mit dem Wolf hat sich, glaube ich, hier im Kanton

Schwyz erledigt. In Bundesbern nehmen die Dinge in die richtige Richtung zugunsten der Landwirtschaft ihren Lauf. Ich glaube, die Landwirtschaft leistet gegenüber dem Tourismus einen grossen Beitrag in Sachen Pflege und Erhaltung der Landschaft. Der Tourismus kann sicher auch von uns profitieren. Es liegt mir noch am Herzen, im Namen der kantonalen Bauernvereinigung RR Andreas Barraud für die ganz gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren recht herzlich zu danken. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Danke.

---

## 15. Interpellation I 12/22: Careleaver:innen (RRB Nr. 822/2022) (Anhang 13)

---

*KR Diana De Feminis:* Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir bedanken uns für die Antwort des Regierungsrates zur Situation der Careleaverinnen und Careleaver im Kanton Schwyz. Wenn junge Erwachsene mit dem Erreichen des 18. Altersjahres aus einer Pflegefamilie oder einem Heim austreten, stehen sie vor vielen Herausforderungen. Sie müssen lernen, selbstständig zu wohnen und sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden. Meistens sind sie noch daran, die erste berufliche Ausbildung abzuschliessen. Zudem müssen sie alle administrativen Aufgaben, die das Erwachsenenleben so mit sich bringt, sehr früh selber übernehmen. Die Ergebnisse eines Forschungsprojekts der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften zeigen, dass sich ausserfamiliär platzierte junge Erwachsene in dieser Phase niederschwellige Angebote und Unterstützung wünschen. Die Regierung verweist in ihrer Antwort darauf, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass die Jugendlichen bei der Organisation Netzwerk Familie und bei der Sozialhilfe in den Gemeinden Unterstützung bekommen, wenn sie Hilfe benötigen. Das Netzwerk Familie bekommt aber kein Geld vom Kanton. Die Gemeinden geben dem Netzwerk Familie Aufträge, sofern es die finanzielle Lage überhaupt erlaubt und wenn die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dies für notwendig halten. Das Angebot ist also nicht flächendeckend und niederschwellig. Das wäre aber für die ehemaligen Heim- und Pflegekinder sehr wichtig. Die betroffenen Jugendlichen haben meistens belastende und schwierige Jahre hinter sich. Sie spazieren nicht einfach so unbeschwert ins Gemeindehaus und fragen nach Hilfe. Diese wird ihnen unter Umständen auch nicht unkompliziert zur Verfügung gestellt. Oft müssen zuerst langwierige Abklärungen getroffen werden, ob das finanziert wird und in welcher Form. Es würde sich für den Kanton lohnen, mehr Verantwortung für die Careleaverinnen und Careleaver zu übernehmen. Die Investition in junge Erwachsene in diesem Stadium ist besonders wichtig, damit sie ihre Grundausbildung abschliessen können und ihre ersten Erfahrungen in der Erwachsenenwelt positiv sind. Wenn die Jugendlichen in diesem Alter allein gelassen werden, ist die Gefahr gross, dass sie nicht oder nur mit grossen Schwierigkeiten selbstständig zu leben lernen. Das bedeutet, dass es mit hohen finanziellen und sozialen Konsequenzen für die Gesellschaft verbunden ist. Wenn junge Erwachsene nach ihren Jahren in einem Heim oder einer Pflegefamilie gut unterwegs sind, brauchen sie keine Beistandschaft mehr. Die meisten sind aber auf ein Coaching oder ein Mentoring angewiesen. In den umliegenden Kantonen ist dies bspw. durch Angebote im Rahmen einer Jugend- und Familienberatung bis zum 25. Altersjahr gewährleistet. Solche müsste der Kanton für alle zur Verfügung stellen und mitfinanzieren. Die Jugendlichen könnten so von einer niederschweligen Beratung profitieren, unabhängig davon, ob die Gemeinde, in der sie wohnen, finanziell und personell gut aufgestellt ist oder nicht. Wir appellieren deshalb an die Regierung, die aktuelle Lage der Careleaverinnen und Careleaver nochmals genauer unter die Lupe zu nehmen. Es braucht zusätzliche Ressourcen für die Begleitung von jungen Erwachsenen, die ihre ersten Lebensjahre bei Pflegefamilien oder in Heimen verbracht haben. Es kostet die Gesellschaft langfristig viel mehr, wenn die Jugendlichen in dieser wichtigen Phase des Selbstständigwerdens alleine gelassen werden. Besten Dank.

*KR Anni Zehnder:* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Laut der SRF-Sendung 10 vor 10 vom 9. September 2021 gibt es in der Schweiz schätzungsweise 18 000 Jugendliche, die aus schwierigen Verhältnissen kommen, in Heimen oder in Pflegefamilien leben und dort aufgewachsen sind – sogenannte Careleaver. In vielen Heimen oder Pflegefamilien werden

die jungen Menschen gut auf das Erwachsensein vorbereitet und doch gibt es etliche, die durch die Maschen oder zwischen Stühle und Bänke fallen. Das Ende der Jugendhilfe ist für viele Betroffene mit dem Erreichen der Volljährigkeit viel zu früh, was dazu führt, dass junge Menschen mit vielen Entscheidungen und Angelegenheiten des Alltags massiv überfordert sind. Oft fehlt eine Bezugs- oder Vertrauensperson. Vielfach warten besondere Herausforderungen auf sie. Eine Herausforderung kann sein, dass sie mit 18 Jahren plötzlich Schulden haben, z.B. wenn die Eltern während der Minderjährigkeit die Krankenkasse nicht bezahlt haben. Der Versicherer hat bis anhin das Recht, beim Erreichen der Volljährigkeit das Kind für die ausstehenden Prämien aus der Zeit der Minderjährigkeit zu belangen. Die Folge sind allenfalls Betreibungen, die Wohnungssuche wird erschwert. Es kann auch ein riesiges Problem bei einer Aus- oder Weiterbildung sein. Auch wenn jemand ein Stipendium möchte, wird zuoberst auf dem Formular gefragt, wie hoch das Einkommen der Eltern ist. Vielfach ist es für diese Jugendlichen zeitaufwendig und zermürend, vor allem, wenn sie keinen Zugang zu den Eltern haben. All das kann bei vielen Jugendlichen zu psychischen Problemen führen. Für Careleaverinnen und Careleaver stellen sich gerade im Bereich der Aus- und Weiterbildung auch einige finanzielle Fragen. Dort muss es unbedingt Massnahmen geben, damit Chancengerechtigkeit erreicht werden kann. Es wäre wünschenswert, wenn der Status Careleaver anerkannt und die Jugendhilfe verlängert werden könnte. Es ist wichtig, dass genau hingeschaut und geholfen wird, damit die Jugendlichen mit ihren Problemen nicht in die Sozialhilfe hineinrutschen. In der Schweiz fehlen bis heute verlässliche und aktuelle statistische Angaben zu Pflege- und Heimkindern. Geschätzte Regierung, ich bedanke mich für das genaue Hinschauen. Es braucht in verschiedenen Bereichen mehr Unterstützung für die jungen Menschen. Danke.

---

**16. Interpellation I 10/22: Welche Auswirkungen hat die kantonale Kulturförderung auf die Volkswirtschaft? (RRB Nr. 830/2022) (Anhang 14)**

---

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsrat. Vorab möchte ich mich beim Gesamtregierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation bedanken. Es wurde heute ein paar Mal gesagt, dass man mit der Antwort jeweils nicht unbedingt einverstanden ist oder sie nicht ganz versteht. Ich habe das Gefühl, hier hat man meine Fragen gut beantwortet und ich kann mir ein Bild daraus machen. Es freut mich natürlich, dass der Regierungsrat Kultur als wichtigen Standortfaktor bezeichnet. In den letzten Jahren wurden in der Schweiz sowie im umliegenden, vergleichbaren Ausland auch Studien zur Wirksamkeit zwischen Kultur und Wirtschaft erarbeitet. Diese Studien zeigen – sie wurden z.B. von Julius Bär in Auftrag gegeben, also nicht unbedingt eine links-grüne Organisation –, dass die Kultur einen erheblichen wirtschaftlichen Beitrag leistet und dies nicht nur monetär. Es wird ab und zu immer wieder ein bisschen festgehalten oder man hört zwischen den Zeilen, dass Kultur nicht rentiere. Wie gesagt, es gibt etliche Studien, nicht von links-grünen Organisationen, die das Gegenteil beweisen. Selbstverständlich bin ich empfänglich für Studien, die das Gegenteil beweisen, dass die Kultur keine Wirtschaftsförderung sein sollte. Eine solche habe ich bis jetzt noch nicht kennengelernt. Auch Vertreter der Wirtschaft signalisieren, dass ein gutes Kulturangebot im Kanton Schwyz sowie in den umliegenden Kantonen wichtig ist. Die Regierung ist auch selbstkritisch. Sie hält fest, dass das semiprofessionelle und professionelle Kulturschaffen im Kanton Schwyz bis anhin weniger weit ausgebildet ist, als in anderen, stärker urban geprägten Kantonen. Ich freue mich aber, dass die kantonale Kulturkommission hier künftig mehr Akzente setzen möchte. Sie überprüft deshalb regelmässig ihre Kulturförderungsstrategie und nimmt periodisch Anpassungen vor. Damit ist sie darum besorgt, dass sich die Schwyzer Kulturlandschaft weiterentwickelt. Bei den Zahlen auf Seite 4 wird es interessant. Gemessen an den Gesamtaufgaben der jeweiligen Staatsebene zeigt sich, dass die Kulturaufgaben in den Gemeinden, hier sind insbesondere die Städte die Treiber, mit am höchsten sind. In der Tabelle auf Seite 4 sieht man auch, dass sich der Kanton nicht im vorderen Viertel einreicht. Er ist eher hinten anzutreffen. Das ist, denke ich, allgemein bekannt. Wenn wir jetzt aber die kulturellen Ausgaben in den Gemeinden in Betracht ziehen – und da wird es interessant –, sehen wir, dass es dort eigentlich noch viel

Potenzial gibt und dass man sich im Kanton Schwyz auf dieser Ebene nicht stark beteiligt. Sicher, es gibt sehr vorbildliche Bezirke und Gemeinden. Diese nehmen die Verbundarbeit zwischen Bezirken, Gemeinden und Kanton sehr gut wahr. Doch es gibt auch Gemeinden, die bestimmt noch viel, viel mehr tun könnten. Hier muss sich der Kanton respektive die Kulturkommission aus meiner Sicht klar die Frage stellen: Ist man eigentlich noch bereit, Kulturfördergelder Gemeinden zu sprechen, wenn die betreffende Gemeinde keine Leistung dafür erbringt? Meine Meinung ist klar, es müssen eigentlich immer beide einen Beitrag sprechen. Hier wäre es sicher interessant, noch ein wenig detaillierter zu betrachten, was die einzelnen Gemeinden – das kann jeder Kantonsrat hier drin selber anschauen – an Beiträgen für Kultur ausgeben. Abschliessend freut es mich zu lesen, dass seitens Regierung auch der Tourismus hervorgehoben wird. Kulturanlässe oder kulturelle Tätigkeiten, die entscheidend zur touristischen und wirtschaftlichen Positionierung und Vermarktung des Kantons Schwyz beitragen, können vom Amt für Wirtschaft ebenfalls unterstützt werden. Es können im Rahmen der neuen Regionalpolitik auch Anschubfinanzierungen für kulturelle Veranstaltungen geleistet werden, sofern die Veranstaltung eine touristische Relevanz hat. Besten Dank.

---

**17. Interpellation I 21/22: Explosion der Strompreise im kommenden Jahr für Firmen im freien Markt (RRB Nr. 836/2022) (Anhang 15)**

---

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Danke für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich stelle fest, dass es keine gesetzliche Grundlage für eine Unterstützung von Firmen gibt, die ihren Strom auf dem freien Markt einkaufen, falls es zum Äussersten kommt und diese Firmen allenfalls sogar Konkurs anmelden müssten. Zum Glück ist inzwischen eine gewisse Beruhigung bei den grössten Ausreissern in Sachen Spitzenpreisen beim Strom eingetroffen. Es bleibt einfach noch zu hoffen, dass wir im kommenden Jahr bei den wirklich stromintensiven Betrieben nicht viele Arbeitsplätze verlieren. Es ist anscheinend nicht Sache des Kantons und der Regierung, hier kurzfristig eingreifen zu können. Merci.

---

**18. Interpellation I 23/22: Abgeltungen bei Kugelfangsanierungen – werden fristgetreue Gemeinden finanziell benachteiligt? (RRB Nr. 837/2022) (Anhang 16)**

---

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Vorab möchte ich – das mache ich nicht immer – dem Regierungsrat für die sehr schnelle Beantwortung dieser Interpellation danken. Sie gibt eine Übersicht über die betroffenen Standorte im Zusammenhang der Kugelfangsanierungen. Dabei wird ersichtlich, dass es nicht nur eine Gemeinde wie Vorderthal betroffen hat, sondern eben auch andere, die fristgerecht eine Sanierung in die Wege geleitet haben. Es ist mir klar – dies ist in der Antwort des Regierungsrates auch explizit zum Ausdruck gekommen –, dass es seitens des Bundes entsprechende Änderungen gegeben und der Kanton in diesem Sinne keine gesetzliche Grundlage hat, um die Ungleichbehandlungen respektive die finanziellen Aspekte auszugleichen. Aber wenn keine gesetzliche Grundlage besteht, könnte man, wie wir das vorher erfahren haben, vielleicht dem Lotteriefonds etwas entnehmen. Nein, Spass bei Seite, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wenn man sich musterhaft verhält, die entsprechenden Fristen einhält – die Fristen dauerten nicht einfach ein oder zwei Jahre, ich meine, es waren mehrere Jahre, ich war damals und bin auch heute noch in der entsprechenden Kommission, in der Umweltschutzkommission – und die Sanierung umgesetzt, ist es wirklich störend, wenn im Nachhinein festgestellt werden muss, dass gewisse Gemeinden profitieren, die das nicht so gehandhabt haben. Entsprechend werde ich schauen, wie ich da vorgehe. Vielleicht gibt es noch den einen oder anderen, der sich auch daran stört. Die Beträge sind ja jetzt offengelegt, es gibt wirklich Gemeinden, die hier bis zu einer halben Million Franken vielleicht wieder zurückbekommen könnten. Vielleicht findet man ja ein Spektrum für eine Mehrheit im Kantonsrat, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und

den entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Ich freue mich auf diese Zusammenarbeit. Wie gesagt, diejenigen, die Interessen haben, können auf mich zukommen. Wir können einmal schauen, ob sich da etwas bewegt. Merci.

*KR Heimgard Vollenweider:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mein Vorredner hat es erwähnt, die Antwort kam sehr schnell. Als ich die Beilage gelesen habe, in der alle Gemeinden aufgeführt wurden, musste ich auch sagen, dass es wahrscheinlich ein bisschen zu schnell ging. Bei der Gemeinde Arth war ich sehr erstaunt. Bei dieser sind zwei Sanierungen aufgeführt, total waren es aber fünf. Diese fehlen. Vielleicht kann mir der zuständige Regierungsrat einmal eine Antwort geben, ob man es bewusst gemacht oder schlichtweg vergessen hat? Besten Dank.

---

**19. Interpellation I 13/22: Justitia.swiss – bahnt sich ein IT-Debakel an? (RRB Nr. 879/2022)**  
(Anhang 17)

---

*KR Roland Lutz:* Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Ich will der Regierung herzlich danken für die ausführliche Darlegung der Situation, wie sie bis dato bekannt ist. Wichtig ist auch zu erkennen, dass ein Plan B gegeben ist, sollte das Projekt nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Es wird sich dann weisen, ob das Projekt so erfolgreich sein wird, wie das von den verantwortlichen Externen dargestellt wird. Das gilt natürlich auch für die Kosten. Bekanntlich ist bei IT-Projekten dieser Grössenordnung meistens eine Abweichung zu erwarten. Vorderhand sind wir mit der Antwort aber sehr zufrieden. In Anlehnung an das Votum von KR Manuel Mächler: Ich bin zufrieden – für das Protokoll. Ich nehme die Gelegenheit gerade wahr und will den zwei abtretenden Regierungsräten herzlich danken, ihnen alles Gute für die Zukunft wünschen. Ich werde vor allem die kernigen Voten des Finanzministers vermissen. Ich wünsche allen schöne Weihnachten, es ist ja bekanntlich der Geburtstag von Jesus und von Brian. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir sind damit am Ende des Geschäftsverzeichnisses aber noch nicht ganz am Ende der Sitzung. Wir haben verschiedene Personen im Saal, die heute das letzte Mal, zumindest in ihrem Amt, in diesem Saal sind.

Am 21. November 2022 hat KR Marlene Müller-Diethelm ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2022 mitgeteilt. KR Marlene Müller-Diethelm ist seit 2012 als FDP-Vertreterin der Gemeinde Wollerau im Kantonsrat. Von 2012 bis 2016 war sie Mitglied der GSS. Von 2016 bis 2020 war sie Mitglied in der BKK, bei der sie seit 2020 bis heute auch das Präsidium innehatte. Weiter war sie als Mitglied in der Spezialkommission zum Steuergesetz im Jahr 2015 und in der Spezialkommission zum Einwohnermeldewesen im Jahr 2013 tätig. Im Namen des Kantonsrates danke ich KR Marlene Müller-Diethelm bestens für ihr langjähriges Engagement für den Kanton Schwyz und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute (Applaus).

Am 7. Dezember 2022 hat KR Thomas Büeler ebenfalls seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2022 mitgeteilt. Thomas Büeler ist seit 2018 als SP-Vertreter der Gemeinde Lachen im Kantonsrat. Von 2018 bis heute war er Mitglied der RJK. Im Namen des Kantonsrates danke ich ihm ebenfalls bestens für sein Engagement für den Kanton Schwyz und wünsche auch ihm alles Gute für die Zukunft (Applaus).

Dann hat heute auch KR Adrian Föhn seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2022 erklärt. KR Adrian Föhn ist seit 2008 als SVP-Vertreter der Gemeinde Schwyz im Kantonsrat. Von 2008 bis 2020 war er Mitglied der Stawiko, seit 2020 bis heute als Ersatzmitglied. Weiter war er Mitglied in den Spezialkommissionen zum Massnahmenplan 2011, zum Pensionskassengesetz im Jahr 2013, den Steuergesetzrevisionen im Jahr 2013 und 2015 sowie zum Initiativbegehren für

eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank im Jahr 2015. Im Namen des Kantonsrates danke ich auch KR Adrian Föhn bestens für sein langjähriges Engagement für den Kanton Schwyz und wünsche auch ihm alles Gute für die Zukunft (Applaus).

Dann haben wir heute, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch zwei Regierungsräte zu verabschieden. Ich beginne mit dem Finanzdirektor. RR Kaspar Michel konnte sich bei seinem Amtsantritt am 1. Oktober 2010 gleich als Krisenmanager beweisen. Der Staatshaushalt war in Schiefelage geraten und die Finanzplanung zeichnete ein durchwegs düsteres Bild. Der Voranschlag 2011 wurde vom Kantonsrat zurückgewiesen und der Kanton befand sich in einem budgetlosen Zustand. Der Kontrast zur aktuellen Situation könnte nicht grösser sein. Der Staatshaushalt hat sieben positive Rechnungsjahre hinter sich und steht kurz vor dem achten. Der Kanton Schwyz ist finanziell gesund und zukunftsfähig aufgestellt, was zu einem massgebenden Teil RR Kaspar Michel zu verdanken ist. Mit seiner zielstrebigen Arbeit und einem ausgeprägten staatspolitischen Verständnis, hat er es verstanden, das Ruder in dieser ausserordentlich schwierigen Situation herumzureissen. Sicherlich kamen ihm dabei auch seine breite militärische Erfahrung, sein umfassendes historisches Wissen als ehemaliger Staatsarchivar sowie seine rhetorischen Künste zugute. Er verstand es dabei als gebürtiger Lachner und wohnhaft in Rickenbach ob Schwyz stets, den inneren und äusseren Teil des Kantons zusammenzubringen und wichtige Brücken zu schlagen. Dies konnte er in diversen Finanz- und Steuervorlagen beweisen, welche unter seiner Ägide verabschiedet wurden und den Kanton nachhaltig prägen werden. Aber auch als Landammann von 2018 bis 2020 verstand es RR Kaspar Michel, insbesondere zu Beginn der Corona-Pandemie, wichtige Weichen zu stellen. Sein Wirken beschränkte sich aber nicht nur auf den Kanton Schwyz. Als langjähriges Vorstandsmitglied der Finanzdirektorenkonferenz verstand er es auch, die Interessen der Zentralschweiz auf nationaler Ebene zu vertreten und trug als Mitglied der NFA-Geberkonferenz massgebend zur Optimierung des gesamtschweizerisch wichtigen Systems bei. Mit seinem Rücktritt verliert der Kanton Schwyz einen zugänglichen, geschätzten und humorvollen Regierungsrat, der sich nie vor klaren Worten scheute – wir haben es auch heute wieder gehört – und stets dem Wohlergehen des Kantons, der Zentralschweiz sowie allen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet war. RR Kaspar Michel, wir danken Ihnen für alles, was Sie für den Kanton Schwyz geleistet haben. Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen alles Gute, viel Erfolg und auch Gottes Segen in Ihrer zukünftigen unternehmerischen Tätigkeit. Alles Gute (Applaus).

*RR Kaspar Michel:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich fasse mich ganz kurz, ich verspreche es Ihnen. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für diese Worte, diese sehr anerkennenden Worte. Es ist am Schluss eines Politikerlebens oder einer Station des Politikerlebens so, dass man natürlich nur das Positive hört. Ich weiss aber auch, dass es durchaus berechnete kritische Punkte gegeben hat. Geschätzte Damen und Herren, wir haben in verschiedenen Zusammensetzungen lange miteinander zusammengearbeitet. Wenn ich ein paar Gesichter anschau, sind es wirklich langjährige Gefährten in schwierigen und herausfordernden Situationen. Ich will es ganz generell sagen: All jenen, denen ich zu nahegetreten bin, all jenen, denen ich zu fest ins Genick gekniet bin – nur verbal selbstverständlich – und überall dort, wo ich vielleicht nicht nur kernig, sondern zu kernig war: Sie mögen mir das nachsehen. Ich entschuldige mich nicht, ich sage nur, dass Sie mir das nachsehen mögen. Es gehört einfach auch zu diesem Betrieb, dass man manchmal miteinander diskutiert, dass es auch heftig werden kann und dass man Positionen miteinander austauscht, auch wenn man am Schluss der Diskussion nicht immer gegenseitig einverstanden ist, das muss auch nicht sein. Ich hatte immer sehr grosse Freude an der Arbeit hier, an dem Teil mit Ihnen, mit dem Parlament zusammenzuarbeiten. Ich empfand es als ausserordentliches Privileg, für den Kanton Schwyz 12 Jahre lang tätig sein zu dürfen. Es waren intensive, lehrreiche und interessante Jahre. Eine gute Sache aus meiner Sicht. Ich gehe mit sehr, sehr guten Gefühlen und guten Erinnerungen an alle hier drin. Ich wünsche Ihnen alles Gute, schöne Weihnachten, einen guten Jahreswechsel, eine gute Zukunft und ich hoffe, wir sehen uns bei anderer Gelegenheit irgendwann wieder. Merci vielmals (Applaus).

*KRP Dr. Roger Brändli:* Seinen letzten Arbeitstag im Parlament hat auch RR Andreas Barraud. Seit fast 30 Jahren war RR Andreas Barraud politisch aktiv. Angefangen hat er als Einsiedler Schulrat und Erziehungsrat. Die politische Karriere ging weiter als Kantonsrat, Fraktionschef, Regierungsrat bis hin zum Landammann. Als langjähriger Unternehmer, Oberst im Militär und viel politischer Erfahrung brachte RR Andreas Barraud die besten Voraussetzungen mit, um das Amt als Regierungsrat erfolgreich auszuüben. Von 2008 bis 2016 stand er dem neu gebildeten Umweltdepartement vor, seit 2016 dem Volkswirtschaftsdepartement. Dabei führte er vorausschauend und bewahrte auch in hektischen Zeiten Ruhe und den Blick fürs Ganze. Politische Erfolge gab es viele: So ist es gelungen, die Schwyzer Unternehmen und Arbeitnehmer während der Corona-19-Pandemie mit den Härtefallprogrammen und Kurzarbeitsentschädigungen fair, rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Mit der Schaffung von Entwicklungsschwerpunkten wurde die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Schwyz konzentriert, raumplanerisch und nachhaltig abgestimmt. Mit einer wirksamen Wirtschaftsförderung ist es ebenso gelungen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Steuersubstrat zu generieren und die Arbeitslosigkeit tief zu halten. RR Andreas Barraud hat seine Tätigkeit als Regierungsrat mit Freude und Engagement ausgeübt. Er ist kein Theoretiker, sondern ein Praktiker, der bewusst den regelmässigen Austausch mit Land und Leuten und vor allem auch mit der Unternehmerschaft suchte. Aus seiner früheren Tätigkeit als selbständiger Unternehmer weiss er, was für Anforderungen die Wirtschaft an einen effizienten Staat stellt. RR Andreas Barraud, wir danken Ihnen für alles, was Sie für den Kanton Schwyz geleistet haben. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Freude und im jetzt folgenden Lebensabschnitt alles Gute, vor allem aber gute Gesundheit (Applaus).

*RR Andreas Barraud:* Wie viele Voten in diesem ehrwürdigen Saal haben wohl mit: Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber begonnen? Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzte Kollegin und Kollegen Regierungsräte, werde Gäste. Es ist eigentlich unüblich, dass ich als amtsältester Regierungsrat nach der abwechslungsreichen Laudatio des Kantonsratspräsidenten und insbesondere natürlich nach den knackig-kernigen Worten des Finanzdirektors heute faktisch in diesem Saal das letzte Wort haben darf. Wenn Sie jetzt aber erwarten, dass ich eine politische Grosswetterlage dokumentiere oder prognostiziere oder Ihnen eine Staatskundelection für Kantonsräte erteile, dann will, nein, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Ich will auch den Kantonsratspräsidenten nicht herausfordern, dass er hinter mir das Glöckchen zur Hand nehmen müsste (der Kantonsratspräsident klingelt mit dem Glöckchen). Er ist noch da, Danke. Nein, es wurde auch schon gesagt, ich glaube, der eine oder andere will heute früh nach Hause zum Abendessen. Geschätzte Damen, geschätzte Herren, ich durfte über 14.5 Jahre den Regierungsrat des Kantons Schwyz in diesem Kantonsrat vertreten und es war für mich eine interessante, spannende und auch gute Zeit. Ich will sie nicht missen. Mit dem Erreichen des 65. Altersjahrs ist aber für mich, wie vielleicht für den einen oder anderen von Ihnen auch, die Zeit gekommen, um die Verantwortung in junge, neue Hände zu legen. Ich glaube, Sie haben das richtiggemacht. Sie kennen die beiden Nachfolger und ich bin stolz und habe auch volles Vertrauen. Bitte schenken Sie ihnen auch Vertrauen, wie Sie es uns geschenkt haben. Mit der heutigen Kantonsratssession – es ist für mich die letzte – bleibt mir zu danken. Zu danken für die gute, kooperative aber auch konstruktive Zusammenarbeit. Viele Sessionen, die wir miteinander verbringen durften, werden mir in guter, andere vielleicht in weniger guter Erinnerung bleiben. Dies kann ich selbstkritisch betrachtet sagen, vielleicht liegt es ja auch ein bisschen an mir. Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren, abschliessend wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute, viel Erfolg, bleiben Sie gesund und jetzt insbesondere noch eine schöne Advents- und eine besinnliche Weihnachtszeit. Danke vielmals (Applaus).

*KRP Dr. Roger Brändli:* Die nächste Kantonsratssitzung findet am 15. Februar 2023 statt. Mir bleibt, Ihnen noch eine besinnliche Adventszeit zu wünschen und einen guten Rutsch in ein gefreutes, gutes neues Jahr. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 9. Januar 2023

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Roger Brändli, Kantonsratspräsident